Der

Jülich-Clevesche Erbfolgestreit

im Jahre 1614.

Als Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät

der K. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München

eingereicht von

August Müller.

Separat-Abdruck aus den „Forschungen zur Geschichte Bayerns", herausgegeben von K. v. Reinhardtstöttner, Band VIII.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Berlin.
Verlag von Hugo Bermühler.
1900.

Dr. Datterer & Cie., G. m. b. H., München.

Seinem hochverehrten Lehrer,

Herrn k. Seminardirektor Dr. Karl Andreae,

Mitglied der bayer. Kammer der Abgeordneten,

in Dankbarkeit gewidmet.

Der Verfasser.

Der Verfasser vorliegender Dissertation ist als der Sohn eines Bäckermeisters (und späteren Privatmannes) am 17. Dezember 1872 zu Alsenz in der Rheinpfalz geboren. Vom 6. bis 13. Lebensjahr besuchte er die Volksschule seiner Heimatsgemeinde. Entgegen seiner ausgesprochenen Neigung zum Beruf seines Vaters musste er im Herbst 1886 in das Lehrerseminar Kaiserslautern eintreten. Die unentwegte Pflichttreue und aufopfernde Hingabe seiner dortigen Lehrer, vor allem der durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnete Seminardirektor Dr. K. Andreae, pflanzten in ihm die Lust am Lernen. Nach einjähriger Thätigkeit im pfälzischen Volksschuldienste (1891/92) begann er sich auf das Gymnasialabsolutorium vorzubereiten. In dieser Arbeit förderte ihn vor allen Gymnasiallehrer Dr. K. Neff in München. Im Sommer 1895 erlangte er am Ludwigsgymnasium zu München das Reifezeugnis zur Universität. Während seiner Hochschulstudien, die er ausschliesslich in der bayerischen Hauptstadt betrieb und im Oktober 1898 in dem Examen für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen ihren vorläufigen Abschluss fanden, übte der Professor der Geschichte an der technischen Hochschule, Dr. F. Stieve, bestimmenden Einfluss. Auf Stieve's Veranlassung und unter dessen Leitung, die nach dem allzufrühen Tode des geistvollen Mannes der Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Privatdozent Dr. K. Mayr, in der liebenswürdigsten Weise übernahm, entstand vorliegende Arbeit. In einer harten Lebensschule waren die genannten Herren dem Verfasser treue Führer und Berater. Die Dankbarkeit wird ihn zeitlebens mit ihnen verbinden.

August Müller.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

I. Die Entwickelung der Jülicher Verhältnisse bis zur Trennung der Hoflager . . 28

II. Wolfgang Wilhelm und der Brüsseler Hof. Brandenburg und Holland. Die Besetzung Jülichs durch staatische Truppen. Einnahme Düsseldorfs durch den Pfalzgrafen 46

III. Wolfgang Wilhelms öffentliche Erklärung seiner Katholizität 58

IV. Der Weseler Tag. Des Erzherzogs Albrecht Entschluss, ein Kriegsheer ins Feld zu stellen 68

V. Wolfgang Wilhelm in seinem Verhältnisse zu seinem Vater Philipp Ludwig . . 73

VI. Spanien und Holland führen einen verdeckten Krieg auf neutralem Gebiete . . 80

VII. Die Xantener Ausgleichsverhandlungen 92

Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614.

Von

August Müller.

Der Augsburger Religionsfriede hatte die auf ihn gesetzten Hoffnungen schwer enttäuscht. Bei der Unklarheit und Vieldeutigkeit vieler seiner Bestimmungen hatte er nicht vermocht, den erbitterten Kämpfen der Religionsparteien ein Ende zu setzen. Vielleicht das Schlimmste war, dass im Laufe des dem Religionsfrieden folgenden halben Jahrhunderts jede durchgreifende Wirksamkeit der Zentralgewalt des Reiches allmählich lahmgelegt wurde. Der Reichstag sah sich bald zu vollkommener Unfruchtbarkeit verurteilt, als im Jahre 1598 die evangelische Minderheit erklärte, die Beschlüsse der Mehrheit bänden sie nicht. Ähnlich war die Lage des Reichshofrats und des Reichskammergerichts, als auf grund einiger für die Protestanten ungünstiger Urteile die Oppositionspartei ihnen grundsätzlich die Kompetenz bestritt, in religiösen Fragen zu entscheiden. Je mehr aber die Zentralgewalt die Fähigkeit verlor, sich über den Parteien zu bewegen und so ihr Ansehen zu erhalten, desto mehr nahm die Macht der Territorialgewalten zu, welche, ursprünglich nur Verwaltungsbezirke des Reichs, sich allmählich zu Staaten mit landständiger Verfassung und fester Beamtenorganisation auswuchsen.

Die Übertragung des Summepiskopats auf den Landesherrn in den evangelischen Gebieten, die eine entsprechende Erweiterung der Machtbefugnisse auch in den katholischen weltlichen Fürstentümern zur Folge hatte, förderte diese Entwickelung ebenso mächtig wie sie die religiösen Gegensätze ins Ungemessene steigerte. Ihren unzweideutigen Ausdruck fand diese gesamte Entwickelung des Zerfalls der Reichsverfassung in der 1608 bezw. 1609 erfolgten Stiftung zweier religiöser Bünde mit militärischer Organisation, der protestantischen Union und der katholischen Liga. So war das Reich mit explosiven Kräften erfüllt. „Jede deutsche Frage konnte den allgemeinen Brand entzünden“[1]), und kaum waren die Bünde begründet, als auch schon eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung die Gegner auf den Plan rief — der Streit um die Nachfolge in den Herzogtümern Jülich, Cleve, Berg, den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein.

Dieser Erbschaftsstreit, welcher die Staatsrechtslehrer nicht weniger als die Diplomaten beschäftigte, verdiente das grösste Interesse der damaligen Zeit schon mit Rücksicht auf die Bedeutung der Lande selbst. Abgesehen

[1]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Bd. II (Leipzig 1870), p. 402.

davon, dass die ungefähr 238 □ Meilen umfassenden Gebiete, die heute mit Ausnahme der an das Königreich der Niederlande übergegangenen Herrschaft Ravenstein der preussischen Monarchie einverleibt sind, zu den fruchtbarsten des Reichs gehörten, war ihr Besitzer seit den Tagen Max I. kreisausschreibender Fürst im niederrheinisch-westfälischen Bezirk, auf den Reichstagen stimmberechtigt und Mitglied des permanenten Reichstagsausschusses, welcher in dringenden Fällen, wenn die Einberufung des Reichstags selbst unmöglich schien, die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs beriet. Vom Rhein und anderen schiffbaren Flüssen durchströmt, begrenzt im Westen von den spanischen Niederlanden, im Norden von den Generalstaaten, erhielten sie besondere Bedeutung als Verbindungslande mit dem Reich, konnten sie je nach der Erledigung der Thronfolgefrage ein Einfallsthor für Spanien werden oder dem protestantischen Holland die Verbindung mit dessen Glaubensgenossen in Deutschland ermöglichen, konnte die Sperrung der Rheinfahrt von und nach den Niederlanden den Handel, das Lebenselement der Holländer, in empfindlichster Weise treffen, konnten die Herzogtümer, die noch zu den wenigen katholischen Gebieten gehörten, die den Katholizismus im Norden Deutschlands pflegten, dem römischen Glauben entrissen werden.

Diese Gefahr drohte denn auch, als am 25. März 1609 Johann Wilhelm, der letzte Jülicher Herzog aus dem Hause der Gerhardinger, kinderlos gestorben war. Zwei Protestanten, der Hohenzoller Johann Sigismund, der Schwiegersohn der ältesten Schwester Johann Wilhelms, und der Wittelsbacher Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der Sohn der zweitältesten Tochter Herzog Wilhelms des Reichen, des Vaters Johann Wilhelms, konnten die besten Gründe für ihre Ansprüche auf die herrenlos gewordenen, den Weg von den Niederlanden in das Reich beherrschenden Gebiete beibringen. Sie hatten sich denn auch schon früher, am 17. Februar 1596, dahin geeinigt, dass keiner von ihnen einseitig etwas vornehmen sollte, was die Rechte des anderen beeinträchtigen könnte[1]). Der Kaiser indessen hatte mit Jülich-Cleve andere Pläne. Er bedrohte daher zunächst die beiden Prätendenten, welche sich am 10. Juni 1609 verständigten, die Verwaltung der strittigen Lande einstweilen gemeinsam zu führen, mit der Acht, wenn sie nicht von der Administration zurücktreten würden, und am 23. Juli beauftragte er seinen Vetter, den thatenlustigen Erzherzog Leopold, mit der Sequestration des Erbes in der Absicht, dasselbe einem dritten Bewerber, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, zu übertragen[2]).

[1]) Schaumburg, E. v. Die Begründung der Brandenburg-Preussischen Herrschaft am Niederrhein und Westfalen oder der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit, Wesel 1859. p. 104.

[2]) Sachsen gründete seine Ansprüche auf ein als Belohnung für die im Türkenkrieg geleisteten Dienste ihm gegebenes Versprechen Kaiser Friedrichs III. — Ansprüche auf Teile des Erbes erhoben auch die Gemahle der beiden jüngeren Töchter Wilhelms des Reichen: Johann von Zweibrücken als Gemahl Magdalenas und Karl von Burgau, der Gemahl Sibyllas. Da ihnen jedoch keine mächtigen Verbindungen zur Seite standen, wurde ihrer so gut wie nicht geachtet.

Bei dem allgemeinen Misstrauen jedoch entstand daraus der Argwohn, als ob die Habsburger sich selbst in den Besitz der erledigten Lande setzen wollten. Damit wäre aber dem Protestantismus die Möglichkeit, sich am Niederrhein festzusetzen, genommen worden; zugleich hätten, so fürchtete man, von diesen niederrheinischen Gebieten aus die deutschen Habsburger den Habsburgern in den spanischen Niederlanden unmittelbar die Hand reichen können. Schreckhaft für alle Evangelischen tauchte das Gespenst der spanisch-habsburgischen Universalherrschaft am politischen Horizont auf. Damit waren aber auch die Evangelischen ausserhalb Deutschlands an der Jülicher Erbschaftsfrage interessiert, und sie wurde aus einer Rechtsfrage nicht bloss zu einer Machtfrage zwischen Katholiken und Protestanten, sondern zu einer europäischen Frage. Da die Anhänger eines und desselben Glaubens sich unbeirrt von den Grenzen der Nationen untereinander verbunden fühlten, fand der Hilferuf der Possidierenden — das war der Name der beiden Fürsten nach ihrer Besitzergreifung — Gehör nicht bloss bei der Union, sondern auch bei England und Holland. Die stärkste Unterstützung jedoch fanden sie in jenen Tagen bei Frankreich, dessen König Heinrich IV., in seiner Abneigung gegen Spanien noch durch persönliche Gründe[1]) bestärkt, die Politik aufgenommen hatte, die Frankreich seit den Tagen Franz I. zu befolgen gewohnt war, die weltumspannende Macht des spanisch-österreichischen Hauses zu vernichten. Indes unmittelbar vor dem Aufbruch nach Deutschland endete Heinrich IV. durch den Dolchstoss Ravaillacs. Die Union vermochte für sich allein nichts zu thun, die Liga war noch nicht gerüstet. Erzherzog Leopold hatte zwar Jülich eingenommen, musste aber, von den Possidierenden gezwungen, die Festung räumen. Sie wurde fortan im Namen der besitzenden Fürsten von Oberstleutnant Pithan in Verwahrung gehalten, und die Bünde schlossen im Oktober 1610 den Münchener Vertrag, der beiden Teilen in Bezug auf Jülich Abrüstung auferlegte.

Die nächsten Jahre verliefen ohne Waffengeklirr. Brandenburg und Neuburg verblieben zunächst im unbestrittenen Besitz der Lande. Das Ver-

---

Zur Veranschaulichung der sehr verwickelten Erbverhältnisse diene folgende Tabelle:

Wilhelm der Reiche, seit 1539 Herzog von Jülich-Cleve-Berg, † 1592.
Gemahlin Anna von Österreich.

1. Marie Eleonore † 23. Mai 1608, vermählt mit Herzog Albrecht Friedrich von Preussen.	2. Anna, vermählt mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg.	3. Magdalena, vermählt mit Johann von Zweibrücken.	4. Karl Friedrich † 1575.	5. Sibylla, vermählt mit 1) Markgraf Philipp von Baden 2) Markgraf Karl von Burgau.	6. Johann Wilhelm, seit 1592 Herzog, † 25. März 1609.
Anna, vermählt seit 1594 mit Johann Sigismund v. Brandenburg.	Wolfgang Wilhelm, seit 1614 Pfalzgraf.				

[1]) Wir denken an den Schutz, den man in Brüssel dem Prinzen Heinrich von Condé und dessen Gemahlin, der jungen, wegen ihrer Schönheit bewunderten Margareta von Montmorency, zu der Heinrich IV. eine glühende Leidenschaft gefasst hatte, angedeihen liess.

nünftigste wäre gewesen, wenn die Possidierenden sogleich eine endgiltige Regelung oder Teilung der Erbschaft vorgenommen hätten. Aber statt dessen gerieten sie immer tiefer in Streitigkeiten. Schon gegen die am 4. April 1609 durch Brandenburg begonnene Besitzergreifung hatte Wolfgang Wilhelm der erst am 6. April in die Nähe Düsseldorfs kam, Protest eingelegt. Sie war gegen den am 17. Februar 1596 geschlossenen Vertrag. War somit Brandenburgs Eigenmächtigkeit vertragswidrig, so hatte auch der Pfalzgraf schon zu wiederholten Malen den Kaiser um Bestätigung seiner Rechtsansprüche angegangen, ohne davon Kurbrandenburg Mitteilung zu machen. Nur die Überzeugung, dass es sich nicht sowohl um eine Rechts- als vielmehr um eine Machtfrage handle, und die Furcht vor einer kaiserlichen Sequestration des Erbes hatte die beiden Parteien vorübergehend zu einigen vermocht. Im Stillen indes keimte der Widerwille des einen gegen den anderen weiter und trat bald in stärkerem, bald schwächerem Masse in die Erscheinung. Nur dort, wo es einen gemeinsamen Gegner abzuwehren gilt stehen sie zusammen, so auch in der Ablehnung der Forderungen der vom Kaiser veranlassten Fürstenkonferenz zu Köln, die im September 1610 zusammentrat und vor allen Dingen Wiederherstellung der ganzen Lande, also auch der Festung Jülich, in den vorigen Stand sowie Anerkennung des Reichshofrats als Richter forderte. Dem entgegen sehen wir sie im Frühjahr 1611 wieder getrennte Wege wandeln. Eine Zusammenkunft von vierundzwanzig Fürsten zu Jüterbock bemühte sich, eine Verständigung Brandenburgs mit dem protestantischen Sachsen zu erzielen. Indes der Vergleich vom 21. März 1611, demgemäss Sachsen einstweilen in den Mitbesitz der Lande aufgenommen werden sollte, fand die Anerkennung der Kurfürstin ebensowenig wie jene des Pfalzgrafen, welcher zu spät zu den Verhandlungen eingeladen worden war. Als sich hierauf das stark enttäuschte Sachsen völlig auf die Seite des Kaisers schlug, schlossen Johann Sigismund und seine Gemahlin Anna mit Wolfgang, Wilhelm zu Königsberg einen geheimen Vertrag, die definitiven Verhandlungen über die Jülicher Erbfolge bis spätestens am 25. Juli 1612 zu Düsseldorf oder Cleve wieder aufzunehmen. Damit hatte sich jedoch der Kurfürst in zwei unvereinbare Ausgleichsverhandlungen eingelassen. Die Schwierigkeiten zu heben, lud Kaiser Matthias alle Hauptprätendenten zur gütlichen Traktation nach Erfurt ein. Da aber Johann Sigismund mittlerweile zu der Anschauung gekommen war, dass man die kaiserliche Interposition brechen müsse, so blieb er den im März 1613 geplanten Verhandlungen fern und machte sie so ergebnislos. Aber auch in dem Pfalzgrafen hatte sich eine Änderung in der Würdigung der Sachlage vollzogen. War er noch im März 1612 bereit, sich mit Brandenburg allein zu einigen, so stellte er im Juni 1612, am Wahltage des Kaisers, als Bedingung zu diesem Vergleich die Abfindung Sachsens hin. So erklärt sich Brandenburgs Bemühen, mit Sachsen ein wohlfeiles Abkommen zu treffen. Aber da es sich zu Halle im Juni 1613 statt zu der von Sachsen und den Vermittlern Hessen-Kassel, Kulmbach und Magdeburg erwarteten Teilung der Lande nur zu einer Geldentschädigung verstehen wollte, scheiterten auch diese Verhandlungen.

Musste sich Neuburg über das einseitige Vorgehen Brandenburgs füglich beleidigt fühlen, so war Brandenburg seinerseits verdrossen darüber, dass Wolfgang Wilhelm, ohne Sigismund, bezw. dessen Vertreter in den Jülicher Landen, den Markgrafen Ernst von Brandenburg davon zu verständigen, heimliche und selbständige Unterhandlungen mit dem Kaiser, den Generalstaaten und England pflog. Daneben führten religiöse Angelegenheiten dem Zwiespalt reiche Nahrung zu. Markgraf Ernst, schon seit 1610 Kalvinist, begünstigte die Reformierten. Wolfgang Wilhelm dagegen, damals noch eifriger Lutheraner, bemühte sich ganz offen, den Reformierten jeden möglichen Abbruch zu thun.

Neuburg war auf dem vom Kaiser nach Erfurt angesetzten Tage erschienen. In Abwesenheit des Pfalzgrafen hatte der brandenburgische Statthalter einige Verfügungen getroffen und Edikte bekannt gemacht, ohne sich um die Zustimmung der neuburgischen Räte zu kümmern. In der Folge verkündigten die gegen derartige einseitige Regierungsakte protestierenden Neuburger im Namen des Pfalzgrafen Gegenbefehle, welche die Spannung zwischen den beiden Häusern naturgemäss steigern mussten. Sie wurde noch erhöht durch folgenden Vorgang.

Wolfgang Wilhelm hatte den Versuch gemacht, eine endgiltige Lösung der schwebenden Fragen auf friedlichem Wege dadurch zu erzielen, dass er durch eine Vermählung mit Johann Sigismunds Tochter Anna Sophie die brandenburgischen Ansprüche mit den seinigen vereinigte. Die evangelischen Mächte, besonders die Generalstaaten waren von dem lebhaften Wunsche beseelt, auf diese Weise den wenig verlässigen Pfalzgrafen auf ihrer Seite festzuhalten und den friedlichen Ausgleich der beiden Ansprecher vorzubereiten. Auf einer Zusammenkunft zu Cüstrin, bei welcher die von ihrem Gemahl bevollmächtigte Kurfürstin die Verhandlungen leitete, trennte man sich mit der Abrede, an Weihnachten die Frage zu lösen. Allein die Forderungen des Pfalzgrafen schienen dem Kurfürsten zu weitgehend, und statt zu einer Einigung kam es gelegentlich einer Tafel, während welcher Wolfgang Wilhelm endlich mit seiner lang verheimlichten Forderung in ihrem ganzen Umfange herausrückte, zu heftigen Auseinandersetzungen, sodass der Pfalzgraf „nach einer erlittenen schweren Beleidigung", „nicht undeutlich Rache drohend", sich entfernte.[1])

Wolfgang Wilhelm sah sich nunmehr in seinen Erwartungen, die er in den Jahren 1609/10 auf die Union wie nicht minder auf das eben erwähnte Heiratsprojekt gesetzt hatte, vollständig getäuscht. Er näherte sich dem Münchener Hofe, trat 1613 heimlich, 1614 öffentlich zum katholischen Glauben über und gewann als Preis seiner Apostasie mit der Hand Magdalenas die Hilfe seiner Schwäger Ferdinand und Maximilian und zugleich die Aussicht auf reiche Unterstützung seiner Wünsche durch die

[1]) Neoburgicus gravi offensa contracta discessit, haud obscure vindictam minatus, so berichtet, von einem umlaufenden Gerüchte Notiz nehmend, Pufendorf (Rebus Brandenb. IV. § 18. p. 213).

Liga und Spanien. Der Kurfürst Johann Sigismund dagegen war Ende des Jahres 1613 vom Luthertum zum Kalvinismus übergetreten. Er hatte für seine Ansprüche an dem Jülicher Erbe das mächtig aufstrebende Holland in die Schranken gerufen. Die Gegensätze schienen neuerdings aufeinanderplatzen zu sollen.

Thaten sind der Ausfluss von Gesinnungen, Träger der Gesinnungen Personen.

Bis zum Ende des Jahres 1613 waren Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und Markgraf Ernst, der Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, die Statthalter in den Jülicher Landen. Nunmehr tritt an die Stelle des in der Blüte der Jahre dahingestorbenen Markgrafen der Thronfolger Brandenburgs, der 17jährige Kurprinz Georg Wilhelm. Von einer selbständigen Leitung der Geschäfte konnte bei ihm naturgemäss keine Rede sein. Sie lag vielmehr voll und ganz in der Hand des neu und fester organisierten Ratskollegiums, des consilium formatum, an dessen Spitze Graf Adam von Schwarzenberg, ein einheimischer Edelmann aus katholischer Familie, getreten war, und dessen überragender Bedeutung sich der junge Prinz unterwarf. Schwarzenberg war ein Mann, der seinen Amtsgenossen als parteiischer Katholik erschien, während ein neuburgischer Rat auffällig fand, dass er eines Morgens in eine kalvinische Predigt und dann in die Messe gegangen war. Schon im Jahre 1610 hatte der Pfalzgraf geäussert, dass mit Hilfe dieses Edelmanns die Brandenburger die Papisten an sich ziehen wollten. Derselbe Mann spielte nun bei dem reformiert gesinnten Prinzen neben reformierten Räten eine leitende Rolle. Das Ratskollegium selbst war in wichtigen Sachen wiederum von dem seit 1614 bestehenden Kollegium des geheimen Rats abhängig, einer Körperschaft, deren vornehmstes, bei dem Kurfürsten angesehenstes Mitglied Adam von Putlitz war. Adam von Putlitz hatte sich bisher den Absichten des Kaisers so sehr widersetzt, dass der Präsident des Reichshofrats, der Graf von Hohenzollern, im Mai 1613 ihn als „einen schändlichen Alten" charakterisierte, wie er seinerseits am 6. März 1614 in einer Unterredung mit dem Pfalzgrafen den Kaiser „für einen verdächtigen Richter" erklärte. Bei der Vielgeschäftigkeit der einzelnen Ratsherren jedoch, die viel Zeit auf Gesandtschaftsreisen verbrachten, und bei der Geldnot des kurfürstlichen Hofes konnte von einer strammen Leitung nicht die Rede sein, und es mochte der Hof in Düsseldorf oft ein halbes Jahr ohne Nachricht von Johann Sigismund sein. Der Gegensatz zwischen dem weichen und bestimmbaren Kurfürsten, „einem ehrlichen und treuherzigen Manne voll inniger Religiosität, aber ohne Regierungstalent, ohne weiten Blick und ohne Konsequenz"[1]), dem Laster des Trunkes ergeben, und seiner Gemahlin Anna, die als eigentliche Erbin der Jülicher Lande in allen Fragen, die auf dieselben Bezug hatten, ein gewichtiges Wort haben musste und in den kalvinischen Abweichungen ihres Gemahls seelenmörderische Irrlehren erkannte, war der Zerfahrenheit und Unentschlossenheit am Berliner Hofe nur förderlich.

[1]) Hirsch, Allgem. Deutsche Biographie. XIV. Bd. p. 169.

Einen thatenfroheren Eindruck gewährt die Gestalt des damals 35 Jahre alten Neuburgers Wolfgang Wilhelm. Ein Mann von ansprechendem Äussern, freundlich, klug, beredt, wie sein Vater überaus zäh in der Verfolgung seiner Ziele, zudringlich, rastlos beweglich in Unterhandlungen, von zuverlässigen, geschäftskundigen Räten beraten, in der Wahl seiner Mittel nicht gerade wählerisch, macht er einen dem Brandenburger überlegenen Eindruck, wie dem Pfalzgrafen hinwiederum die ungleich grössere Machtfülle Brandenburgs und seiner Freunde Achtung gebietend erschien. Nach aussen glatt, fehlte ihm jede innere Tiefe, und die Rücksichtnahme auf den persönlichen Vorteil war stärker als die Anhänglichkeit an die Eltern und die Treue gegen Glauben und Verträge. Bei allem kecken Hervortreten und der unverhohlensten Äusserung seiner Absichten war er lenkbar und ordnete sich besserer Einsicht, wenn auch mit Murren, unter, wenn man es verstand, ihn auf die rechte Weise anzupacken. Seine treuesten Berater waren seine beiden Schwäger, der Kurfürst Ferdinand von Köln und der Herzog Maximilian von Bayern. Vor allem waren deren unausgesetzte Mahnungen, Brandenburg „keine Ursache zur Weiterung" zu geben, seinem heissen Temperamente notwendig; denn Brandenburgs Chicanen reizten ihn. Schon bei seinem Einzuge in Düsseldorf am 22. Januar 1614 bemängelten die Gegner in kleinlichster Weise die Mitkunft seiner Gemahlin, selbst deren hochdeutsche Sprechweise gab ihnen Anlass zu Ausstellungen.

Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, dass Kurbrandenburg, vornehmlich die Kurfürstin auch nach allen den gescheiterten Versuchen immer noch an die Möglichkeit glaubte, der Pfalzgraf werde vielleicht doch noch ihre Tochter heimführen [1]).

Nunmehr sah man den einzig noch möglichen Weg eines friedlichen Ausgleichs abgeschnitten und sich auf die Bahn gedrängt, auf der Wolfgang Wilhelm in den alleinigen Besitz der Lande zu kommen hoffte, in Anlehnung an das Ausland. Das deutsche Volk musste die Schmach erleben, dass in einer innerdeutschen Angelegenheit Spanier und Holländer zu den Waffen griffen, England und Frankreich die Rolle von Vermittlern spielten [2]).

[1]) Der Statthalter und Hofmeister Wolfgang Wilhelms, Johann Barthold von Wonssheim erzählt in einem Schreiben an seinen Herrn vom 8. Oktober 1613: „Es habe Donep, einer vom Hofe Georg Wilhelms, gegen ihn geäussert, man höre, dass es mit der Vermählung zu München seine Richtigkeit habe. Mich dünkt, habe er ihm darauf geantwortet, wenn E. f. G. jetzt darauf dächten, so wäre es nicht zu frühe, hätten auch sonst grosse Ursache, sonderlich zu diesem Hause; ille: wo wird denn unser Fräulein bleiben oder meines Herrn Schwester? Die Frau Mutter hat sonst von gar keiner Heirat mehr hören wollen, nisi de palatino; und sollte ihm glauben, dass man derorten um E. f. G. willen sehr stattliche Heiraten ausgeschlagen; das Fräulein hätte eine grosse Affektion zu E. f. G. getragen, und noch vor wenigen Tagen an Mgr. Georg Wilhelm unter der Hand geschrieben, dass sie E. f. G. ihre Hand gerne geben würde; aber sagt er, die Ehen werden im Himmel geschlossen; ego: es ist euch Brandenburgern nicht recht zu trauen." Wolf, Geschichte Maximilian I. und seiner Zeit. III. Bd. (München 1809). p. 550.

[2]) Das Ausland nicht weniger als das Inland empfanden das Schimpfliche dieser Thatsache. Am 7. April 1614 erklärte Oldenbarneveld dem neuburgischen Gesandten

Im Dezember 1613 finden wir eine brandenburgische Gesandtschaft im Haag um die Hilfe der Holländer werben, mit denen die seit Jahren bestehende Freundschaft durch den in jenen Tagen erfolgten Übertritt des Kurfürsten vom Luthertum zum reformierten Glauben enger geknüpft worden war, und im Januar 1614 kommt aus Madrid die Entschliessung an den Niederrhein, welche dem katholisch gewordenen Pfalzgrafen eine ausgiebige Hilfe verbürgte. Was 1610 vermieden worden war, schien von da ab mit jedem Tag zur That werden zu wollen, ein allgemeiner Krieg zwischen katholischen und protestantischen Machthabern, welcher vier Jahre später an der entgegengesetzten Seite Deutschlands ausbrach. Aber noch waren die Dinge nicht reif zum Losschlagen. Die Ursachen zu einem Krieg waren vorhanden. Sie lagen in der beiderseitigen Absicht der Possidierenden, den Mitbesitzer der Lande zu berauben. Allein es fehlte noch an einer die offene Feindseligkeit entschuldigenden Veranlassung. Sie herbeizuführen, liess keiner der Possidierenden sich eine Gelegenheit entgehen.

I. Die Entwickelung der Jülicher Verhältnisse bis zur Trennung der Hoflager.

In des Pfalzgrafen Gefolge befanden sich bei seinem Einzuge in Düsseldorf im Januar 1614 zwei Vertreter jener Richtung des katholischen Glaubens, die seit ungefähr drei Menschenaltern am Werke war, die vom Protestantismus eroberten Stellungen zurückzugewinnen und die neue Lehre vom Erdboden verschwinden zu machen. Ihr stand der von den Brandenburgern damals sorfältigst gehütete und gepflegte Kalvinismus gegenüber, der nicht bloss neben die katholische Kirche, sondern an deren Stelle treten wollte.

Es waren demnach die grimmigsten Feinde der alten und neuen Lehre, Jesuiten und Kalvinisten, in die Lande eingezogen und nach Lage der Sache nicht anders zu erwarten, als dass Markgraf Georg Wilhelm gegen die Ankunft der Pater Antonius Welser und Jakob Reihing[1]) energischen Einspruch erhob[2]).

Dr. Marcell Dietrich: Die Herren Räte sollten dahin laborieren, die Possidierenden wieder in guten Verstand zu bringen. Es stünde sehr disreputierlich, ausser Landes über einander zu klagen, welches er Herrn Stikhen — dem brandenburgischen, in den Haag abgeordneten Rat — auch zu Gemüt geführt habe. Mc 57 ad. n. 112. — In der 5. Continuatio des Protokolls der Unionsgesandten aus Xanten, November 1614, heisst es: Es sei schon Praktik, auswärtige Mächte zur Ordnung innerdeutscher Angelegenheiten zuzulassen, soweit auch, dass durch Vermittelung Frankreichs Hg. Johann von Cleve vor Jahren das Gülcher Land durch Heirat damals wieder Ks. Max und Sachsen erhalten habe. Ma $\frac{361}{2}$ f. 354. (Ma = Staatsarchiv; Mc = Reichsarchiv; Bma = Staatsbibliothek München.)

[1]) Mc Jesuitica 98/1951 Hist. Coll. Soc. Jes.

[2]) Es wäre, sagten die brandenburgischen Kommissäre zu dem im Februar vom Kurfürsten von Köln zur Vermittelung geschickten Rate Dietrich von der Reck, die Gegenwart der Jesuiten nicht ohne Gefahr, und obwohl von den Leuten, welche die fürstlichen Personen umgeben, keine öffentliche Thathandlung zu befahren, so wäre man doch vor Gift und anderm Unrat nicht gesichert; es wäre gar hoch und viel an dem jungen Prinzen (Georg Wilhelm) gelegen, und hätten sie das Exemplum, so bei Markgrafen

Bisher hatten die Junggesellen die Düsseldorfer Residenz inne. Nunmehr machte die Heirat des einen eine Neuteilung der Wohnräume notwendig. Allein wie man dem Neuburger das Recht betritt, die bayerische Prinzessin in das Land bringen zu dürfen, da die Verträge und Reversalen nur von zwei, nicht aber von drei Fürsten meldeten, mit drei Hofhaltungen auch das Land beschwert würde, so sträubte man sich auch gegen eine billige Teilung der Wohnung. Neue Misshelligkeiten traten zu den alten hinzu.

Am 25. Juli 1609 hatten Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich geeinigt, dass bei Tod des einen der andere die Possession dieser Lande, doch nur unter Zuziehung der hinterlassenen Räte, jene fortsetzen wolle, bis dessen nächster Blutsverwandter mit Vollmacht der Prinzipalen erscheint und nach Leistung des im Dortmunder Vergleich begriffenen Versprechens zur Kommunion sich qualifiziert erweist, dann solchen zu gemeinsamem Rat und Handeln kraft desselben Vergleichs neben sich lassen[1]).

Der hier in Erwägung gezogene Fall war eingetreten, Markgraf Ernst im September 1613 gestorben. Johann Sigismund hatte seinen ältesten Sohn, Georg Wilhelm, ohne vorher Rücksprache mit dem Mitbesitzer der Jülicher Lande genommen zu haben, zum Nachfolger seines Bruders bestimmt und die im angezogenen Vergleich ausbedungenen Forderungen nach des Pfalzgrafen Meinung nicht im gehörigen Masse erfüllt. Wolfgang Wilhelm vermisste eine befriedigende Vollmacht von Seiten des Kurfürsten, wie sie beim Abschluss des Haller Vergleichs dem Markgrafen Ernst ausgestellt worden war. Weiterhin verlangte er die Bestätigung aller mit dem früheren brandenburgischen Statthalter getroffenen Vereinbarungen; da Georg Wilhelm auch in der Kurfürstin Namen die Regierung in den „westlichen Provinzen"

Ernst sel. vorgegangen, in frischer Gedachtnis. Da hätte sich ein Jesuit unverwarnter Sachen durchgedrungen und Gelegenheit gefunden, zu dem Herrn Markgrafen allein in das Zimmer zu kommen, sei aber, sobald er des Fürsten ansichtig geworden, von Gott, der die Obrigkeiten und Fürsten in singulari tutela hat, erstarret worden, sodass er die schändliche That nicht effektuiert, sondern den Mantel aufgeschlagen, zwei allerdings verfertigte Pistolen gezeigt und gesprochen habe: G. F. und H., dies sind die Pistolen, damit ich E. ch. G. erschiessen soll; worauf der Markgraf die Pistolen besichtigt und ihm wiedergegeben, und wegen angeborner Milde und Gütigkeit den Missethäter ohne fernere Frag oder Molestieren wieder seines Weges gehen lassen. Es könnten die Fürsten für ihre Leute und Diener sogleich nicht antworten." Wolf III. p. 552. Keller, Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven. Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. III. Teil. p. 225/26. Keller druckt auch ein Schreiben des Dr. Johann Peil in Heinsberg an den Markgrafen Ernst vom 29. Mai ab, worin Ernst vor „verräterischen Meuchelmördern" gewarnt wird. Damit ist indes noch nicht bewiesen, dass in der That das Leben des Markgrafen bedroht war. Vielleicht giebt sich in Peils Nachricht auch nur die durch Ravaillacs wahnsinnige That am 14. Mai 1610 verursachte gewaltige Erregung der Gemüter kund. — Der Hofmeister der Pfalzgräfin, Albrecht von Dandorf, berichtete nach München, dass die Brandenburger, weil der Pfalzgräfin Kapelle sich unter des Markgrafen Zimmer befinde, die zwei Patres bezichtigen, sie wollten den Markgrafen „mit untergraben und eingelegtem Pulver (wie vor der Zeit die confoederanten in Engeland") in die Luft sprengen. Ma $\frac{519}{16.}$

[1]) v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700 (Berlin 1867). p. 46.

führen sollte, forderte Wolfgang Wilhelm, dass auch die Mutter des Kurprinzen „die Vollmacht" unterzeichne oder doch ihm diesbezügliche befriedigende Erklärungen zukommen lasse. Auch das Schicksal des Jüterbocker Vertrags vom 21. März 1611, welcher von der Kurfürstin nicht anerkannt wurde, rechtfertigte des Pfalzgrafen Begehren. Es konnte nicht hinfällig gemacht werden durch die Erklärung, dass ein „gelimiteert mandatum" genüge, weil dem Kurprinzen als „notorius haeres" die geforderte Vollmacht nicht wie seinem Vorgänger nötig wäre[1]). Da die gestellten Bedingungen unerfüllt blieben, fühlte sich Wolfgang Wilhelm in seinem Rechte und seiner Stellung als Bevollmächtigter seines Vaters und als Mitbesitzer verletzt und verweigerte dem Kurprinzen die Anerkennung als Statthalter[2]).

Die natürliche Folge war, dass er auch die verlangte Durchsicht der Archive und Rechenkammer ausschlug, zumal ihm wiederum der Hallische Abschied zur Seite stand, wonach nur die im Archiv zu Düsseldorf nieder-

---

[1]) Ma $\frac{361}{2}$ f. 132 ff.

[2]) Am 26/16. Februar 1614 schrieb er an die Kurfürstin: „Was E. L. geliebten sohns Mgr. Georg Wilhelms substitution anbelangt, begehre ich zwar hierinnen E. L. herrn gemahl kein ordnung oder mass zue geben. Es haben E. L. leichtlich zu erachten, wie hoch und viel mir und den landen daran gelegen, dass S. L. sich auch gegen mir fridlich halten, des hiernegst erkanten successoris und der land wolfahrt negst der heilsamen justitia, der verträg und reversalen, auch der land privilegien und gueten gewohnheiten neben mir vleissig und eifrig in acht nehmen und befürdern, das widerige abstellen und sich als den mit weiland Mgr. Ernsten und mir, auch unseren beederseits gevollmechtigten hinterlassenen räten gesambten vergleichungen und handlungen bequemen und denselben inhaeriren, auch desswegen mich und die landschaften durch schriftlichen schein genugsamb und sofern [?] als uns deroselben antecessor Mgr. Ernst seeliger obligirt gewest, in schriften uns versichern. Wiewohlen nun E. L. herr gemahl sich jüngsthin gegen meinen gesanten Hugold Beeren categorice dahin erclert, dass es nemblich bei denselben niemalen einigen andern verstand gehabt, dann dass der dortmundische, hallische und andere verträge, es weren solche mit S. L. selbsten oder aber mit Mgr. Ernsten ufgerichtet, in ihren vollkommenen würden und creften verbleiben sollen, so haben doch die commissarii erst neulich einen andern und solchen gewalt übergeben, darinnen sich solche conditiones befinden, dardurch hiernegst besagte intention zu merklichem unser und der land schaden leicht invertirt und in ungleichen verstand gezogen, ja anstatt verhofter besserung und gewissheit mehrer beschwert und unrichtigkeit causirt werden wolle, sintemal E. L. herr gemahel besagte categorische resolution, die auf alle vergleichungen vorgewiesen, numehr allein auf dieienige, so mit E. L. herrn gemahl selbsten ufgerichtet oder von S. L. ratificirt worden, restringirn, dahero dan leichtlich alle handlungen wann es E. L. herrn gemahl oder dero leuten nit gefiele, in disputat und unvollkommenheit gezogen werden könten, weil auch Mgr. Ernsten L. so eine lautere vollmacht in allem ausser der haubtsach der land notturft mit mir zue handlen und obgesetztes in acht zue nehmen von E. L. herrn gemahl in dem hallischen abschied erlangt und S. L. verhanden, mit mir numehr in disputat gezogen und doch dessen keine ursachen oder special erclerung, welche vergleich oder handlungen sie genehm halten wollen oder nit, angezeigt werden will, da ich mich doch meines teils darzue obligirt achte, so haben E. L. hochvernünftig zu ermessen, wie beschwerlich mir solches sein müsse, vor obbesagter versicherung mich neben E. L. sohn in handlung oder landregierung einzulassen und mit was bestand ich künftig auf den so restringirten gewalt mit S. L. oder ihnen den commissarien werde handlen können." Mc 57 ad n. 112. Gitcop.

gelegten Aktenstücke, welche die Succession und die pfälzischen Lehen betrafen, den Possidierenden zugänglich waren[1]).

Brandenburg suchte nun des Neuburgers hartnäckige Verweigerung der Zulassung des Kurprinzen zur Administration wett zu machen. Es begann mit dem Versuch, den Einzug Wolfgang Wilhelms und seiner Gemahlin Magdalena in Düsseldorf zu erschweren[2]).

Am 27. Dezember 1613 machten sich die seit dem 10. November 1613 Vermählten von Neuburg a. d. Donau aus auf den Weg nach Düsseldorf. Nicht die frohe Hoffnung einer freudenreichen Zukunft beseligte sie bei der Trennung von der Heimat, sondern die ungewisse Ahnung einer leidenreichen Zeit erfüllte ihr Herz[3]).

Auf dem Wege über Dillingen, Günzburg, Stuttgart, Udenheim, Darmstadt, Wiesbaden und Coblenz kamen sie am 16. Januar in Bonn an, woselbst sie vier Tage bei dem Bruder Magdalenas, dem Erzbischof Ferdinand von Köln, verweilten. Von hier aus begaben sie sich über Köln und Mülheim nach Düsseldorf. Am Mittwoch, den 22. Januar hielten sie daselbst ihren Einzug. Es ward erzählt, mit welchen Gefühlen man brandenburgischerseits der Heirat mit der Schwester des Kölner Kurfürsten, „der so gar jesuitisch", aufnahm. Am 9. Januar hatte der Pfalzgraf von Darmstadt aus ein brandenburgisches Schreiben nach München geschickt, welches Maximilian belehren sollte, „was für unverhoffte und unverschembte scrupul" die Gegenpartei wegen Einführung seiner Gemahlin vorbrächte. Der Statthalter und Hofmeister Wolfgang Wilhelms schrieb: „Es ist unglaublich, wie unverschämt die Brandenburgischen dero geliebten Gemahlin Hereinkunft diffikultiren." Indes der Pfalzgraf hatte sich nicht beirren lassen und seine Reise über Bonn nach Köln fortgesetzt. Als er nun über Mülheim weiterzog, kamen

[1]) Betreffs dieses Punktes heisst es in demselben Schreiben: E. L. ist bewusst, „dass ich von anfang her niemahlen dahin verstehen wollen, dass einem oder dem andern unter uns die einkommen der land solten geoffenbaret werden, welches in ersehung der rechnung noch geschehen müste und würde einem künftig erkanten rechtmessigen successorn nicht wenig beschwer- und gefehrlich fallen, dass andere der ihme zuerkanten lande einkommen, vermögen und unvermögen (als die eines jeden landes höchste geheimnussen seind und uber zween in diesen landen niemahlen gewüst) dergestalt ercleren solten, welcher respect auch bei der hallischen handlung so weit in acht genommen worden, dass man sich daselbst austrücklich verglichen, aus den archivis nichts anders, als was die succession und die churpfelzische lehen betrift, zue nehmen, gestalt dann auch gleich nach dem dortmundischen vertrag denen damals bei der cammer vorhandenen und hernach darzue verordneten räten und dienern von Mgr. Ernsten und mir in beisein unserer rät expresse verboten, auch die neue angesetzte dorauf verpflichtet worden, keinem unter uns der lande einkommen und vermögen ad partem zue offenbaren, dabei es bis dato verblieben und als ein verglichene sach, die gleich andern gesambten verordnungen durch E. L. herrn gemahl craft hallischen abschieds bereit confirmirt worden, dabei nochmahlen billich bewenden thuet."

[2]) Das Verhalten des Markgrafen und der Bürgerschaft Düsseldorfs während des Einzugs der Neuvermählten ist hier quellenmässig festgestellt. Die von Meteren auf v. Schaumburg, v. Solms etc. vererbten irrigen Vorstellungen werden dadurch hinfällig.

[3]) Ma $\frac{519}{15.}$ f. 606; 551.

vier Abgeordnete, Wolfgang Wilhelm im Namen des Kurprinzen zu begrüssen und die Eröffnung zu thun, „wie er der Hoffnung gelebt habe, es werde der Pfalzgraf die Ankunft mit seiner Gemahlin so lange verschieben, bis deshalb von seinem Vater, dem Kurfürsten von Brandenburg, Resolution erfolgt wäre; weil aber solches nicht geschehen, müsste er es an seinen Ort gestellt sein lassen." Dies Begehren fand Wolfgang Wilhelm „über die massen frembd und ungereumbt", zumal dem durch die Verträge von Dortmund und Hall angeordneten gemeinsamen Besitz durch die Mitkunft seiner Gemahlin kein Eintrag geschehe und seine Räte bereits die billigste Teilung der Wohnung in Düsseldorf und der Einkünfte angeboten hätten [1]).

Hierauf wollten des Markgrafen Abgeordnete zunächst den Pfalzgrafen ins Geleite nehmen. Dieser jedoch, der die Absicht des Gegners durchschaute und auch den Schein irgend welcher Superiorität des Markgrafen über ihn im Keime ersticken musste, schlug das Anerbieten selbstverständlich aus; denn er war ja Mitbesitzer und bedurfte als solcher eines Geleites nicht. Zu Bilk traf er den Markgrafen selbst, „umgeben von zwölf Musketieren und einigen Hellebardieren, sowie in Begleitung der von ihm beschriebenen, ihm wohlgewogenen Landstände", welchen Georg Wilhelm aufgetragen hatte, zwischen dem Pfalzgrafen und dessen Leuten zu reiten [2]). Um gegen alle Eventualitäten geschützt zu sein, hatte sich Wolfgang Wilhelm mit einigen Leuten seines Schwagers Ferdinand, „die in den Landen daheim und also Landstände waren", verstärkt. Indes ein bemerkenswerter Zwischenfall ereignete sich nicht. Im Schlosse angelangt, führten beide Fürsten, die „ohne Küssen" sich begrüsst hatten, die Pfalzgräfin zu ihrem Gemache, wobei die Musketiere im Vorzimmer und auf dem Gange Aufstellung genommen hatten. „Es hat darnach im conversiren auf dem wege der Mgr. dem h. Pfgr. vermeldet, I. f. G. gemahlin halten sich zu gar nach dem hochteutschen gebrauch, man were hier nit in Teutschland, man were in Holland; darauf der h. Pfgr. replicirt: sie weren allhie under dem reich gesessen und die land alzeit von teutschen reichsfürsten gubernirt; der h. Mgr. aber duplicirt: nein, es ist Holland, es ist Holland; der h. Pfgr. aber ferner nicht darauf geantwortet" [3]).

Die Aufnahme bei den Landständen und der Bürgerschaft kennzeichnet der Pfalzgraf selbst in einem Briefe vom 25. Januar an Herzog Maximilian: „Ungeachtet der calvinisten widerwertige attentaten sind wir dannoch von dem mehreren theil der beschribenen stende und hiesiger bürgerschaft, wie ich anderst nicht spüren können, mit grossen freuden empfangen worden" [4]).

---

[1]) Ma $\frac{39}{24}$ f. 27/28. Cop. Ma $\frac{112}{2}$ f. 188; 1614. Jan. 31. Düsseldorf. Hans Albrecht von Dandorfs Bericht an Hg. Maximilian. Ma $\frac{519}{16}$ f. 89. Or. Eigh. Wolf III. p. 549/50.

[2]) 1614. Jan. 25. Wolf Wilhelm an Hg. Max. Ma $\frac{519}{16}$ Or.

[3]) Von d. Recks Bericht an den Kf. v. Köln über Pfgr. W. W.s Einzug in Düsseldorf, Ma $\frac{39}{24}$ f. 13—18. Kop.

[4]) Ma $\frac{519}{16}$ O

Und die Pfalzgräfin schreibt in der gleichen Sache am 24. Januar an ihren Bruder in München: „Wiewol die brandeburgischen gern unss abzueschreckhen allerlei tentirt hatten, ist aber gottlob gar wol abgangen, der Mgr. ist meinem herrn entgegen zogen; es hat auch die bürgerschaft mit schiessen und anderem grosse ehr erzaigt“ [1][2]).

Wir stehen vor der Erzählung der sich nunmehr täglich, ja stündlich begebenden Misshelligkeiten. Eine Untersuchung, wer in jedem einzelnen Falle, der einer Beschwerde zu grunde liegt, recht hat, wieviel der andere gesündigt, müssen wir uns versagen. Wenn irgendwo, so trifft hier das horazische Wort zu: Iliacos intra muros peccatur et extra. Halten wir uns gegenwärtig, dass schon im Jahre 1609 Johann Sigismund den Jülicher Landen zumutete, sie sollten niemand Andern als Seine kurfürstliche Durchlaucht von Brandenburg für ihren Landesfürsten und Herrn annehmen, halten und erkennen, Wolfgang Wilhelm in den gleichen Tagen desselben Jahres sich bemühte, seiner Mutter und sein eigenes Recht auf die Erbschaft darzulegen, und sein Befremden über die brandenburgische Besitzergreifung aussprach[3]), so erkennen wir bei jeder Anklage, die der eine über den anderen erhebt, dass es jener erste Streit war, der, entsprungen aus dem unbesiegbaren Vertrauen eines jeden der beiden Interessenten auf sein alleiniges Recht auf die Lande, „fortgezeugt, in unglückseliger Kette, auch die neueste Unbill dieses Tags geboren“.

Es entspricht der dem Menschen tief eingewurzelten Eitelkeit und Selbstliebe, dass wir über den Irrungen des Nächsten unsere eigenen Fehler übersehen. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, den zum guten Teil sein ausgeprägter Wille zur Herrschaft in einen immer schrofferen Gegensatz zu Brandenburg brachte, hat wiederholt Anlass genommen, seinem Gegner alle und jede Schuld an der eingerissenen Unordnung in Verwaltung, Justiz und Finanzen, in Religions- und Kirchensachen, im Archiv- und Hauswesen, kurz in allen Angelegenheiten des öffentlichen und privaten Lebens beizumessen.

Ist es nun auch nicht möglich, an der Hand der Litteratur und des vorliegenden Aktenmaterials zu kontrollieren, inwieweit die Anklagen begründet sind, so ergiebt sich doch aus ihnen die Tiefe der eingerissenen Unordnung mit unfehlbarer Gewissheit. Wenn Wolfgang Wilhelm seinem Gegner den Aufschub des rechtlichen Prozesses zum Vorwurfe machte, so hat das wenig auf sich.

[1]) Ma $\frac{519}{16}$ eigh. O. Vgl. Thuanus, cont. LVII. p. 420.

[2]) Wie tief der Abscheu der Brandenburger gegen die bayerische Prinzessin wurzelte, erhellt aus einem Schreiben vom 15. Februar: „Als vor 14 tagen die Pfgin. von der hofkirchen von der vesper wieder gen hof hereingefahren und schon zu nächst bei der schlossporten war, ist er [der Mgr.] mit allem seinen hofgesind und leibgardi durch eine andre gassen unversehens herfürgerückt und meiner herrin den vorzug ohne erzeigung einiger reverenz oder hutrücken benommen, welche höflichkeit all sein gesind, wie auch noch, erzeigen, wird ihnen aber von den unsern mit gleichförmiger ehrentbietung wieder geantwortet.“ Ma $\frac{519}{16}$ O. f. 160/61.

[3]) Schaumburg, Begründung. p. 104.

Schwerer wiegend dagegen ist der Vorwurf, dass Brandenburg eine Reihe grösserer Herrschaften und sogar ganze Ämter verschenkt habe. Und wenn er mit Grund seinem Gegner vorhielt, zu Wesel und Duisburg Klöster und Kirchen geplündert, die Bilder gestürmt zu haben, Beamte, die vertragsmässig nur gemeinsam bestellt werden konnten, ohne Wissen des Mitpossidierenden einsetzte, so war das sowohl gegen die den Landständen gegenüber beim Antritt der Possession 1609 eingegangenen Verpflichtungen, welche den Katholiken völlige Religionsfreiheit und Parität zusagten, als auch gegen die Verträge, welche Wolfgang Wilhelm und Brandenburg 1609 zu Dortmund und Hall geschlossen hatten[1]).

Eigentümlich indes muss es berühren, wenn wir erfahren, dass sich der Pfalzgraf, der doch im Juli 1613 auf das katholische Bekenntnis geschworen hatte, als Sachwalter der lutherischen Religionsverwandten aufspielt, die, von Brandenburg verhindert, nicht zu ihren Kirchen kommen könnten.

Allein ein schuldbeladenes Gewissen klagt sich in dem Gegner selbst an. Der Eigenmächtigkeit, welche Wolfgang Wilhelm den brandenburgischen Räten vorwirft, hat er sich selbst zu zeihen. Ihn trifft mindestens die gleiche Schuld an den Missständen wie die Regierung Georg Wilhelms. Unbekümmert um diese liess er Veränderungen in den Zimmern des Schlosses und im Stalle vornehmen, legte er über dem Stalle eine Rüstkammer an, bevorzugte er in Ämtern und Würden Katholiken, pflog er Unterhandlungen mit Brüssel und Prag. Ja er liess sich „ungescheut" verlauten, dass die Stände und Unterthanen seit dem Tode des Markgrafen Ernst der Pflichten gegen das Haus Brandenburg ledig und ihm allein verpflichtet wären[2])[3]).

[1]) Unter den einseitig verschenkten Herrschaften, Gütern und Ämtern sind in einer aus dem Februar stammenden Zusammenstellung der Beschwerden über Brandenburg genannt: Montjoie, Raidt, Rauschenberg, Ringelberg etc., unter den einseitig bestellten, insgesamt verpflichteten Räte, Beamten und Landsassen Graf von Schwarzenberg und von Zoppenbroich. Ferner wird Brandenburg beschuldigt: der mehrmals wiederholten einseitigen Handlung mit Sachsen und Kurpfalz, der Bedrohung und Suspension derjenigen Räte und Diener, welche auf der Brandenburger Räte Befehl nicht parieren wollten, wie des Richters zu Puderich, sodann der unnützen Verschwendung der Vorräte in Küche und Keller, der Hinterhaltung der Kreisakten, die das Münzwesen betreffen, der Hinterziehung von Akten und Supplikationen, welche, zur Hofkanzlei gehörig, wider die Kalvinisten einkamen und von Langenberg, Röden u. a. m. ad referendum zu sich genommen worden wären. Ma $\frac{519}{16}$ f. 157—159.

[2]) v. Aretin, Bayerns auswärt. Verhältnisse. Beil. 3. p. 29 ff.

[3]) Die Klage über die Jesuiten, welche wider der Lande Herkommen in der Hofkapelle predigten und Messe läsen und doch „im Reich ohne sonderbare Bewilligung" nicht zugelassen wären, kennen wir bereits. — Es sei gestattet, Hg. Maximilians gewünschte Entgegnung mitzuteilen. Er schrieb am 16. Februar, man solle dem Mgr. vorhalten, dass in der Hofkapelle stets nach katholischem Ritus der Gottesdienst abgehalten worden sei, auch die Jesuiten „nit andere priester seien; sie lesen kein andere mesz oder predigen nit anders als der decanus; sie seien im römischen reich zugelassen, ia in diesen landen herkommen und darin wonent". Ma $\frac{519}{16}$ f. 165. Kpt. — Auch die Ausländer, die der Pfgr. „in seinen secretis" gebrauche, erregten bei Brandenburg Ärgernis. Dazu kamen

Darum handelte er so, als ob der Markgraf „diesorts nicht zu befehlen hätte“ [1]).

Das gegenseitige Misstrauen stieg unter den geschilderten Umständen soweit, dass die beiden Possidierenden auf möglichst unverfängliche Art sich mit Leibwachen zu umgeben trachteten, die schliesslich so stark wurden, dass die Residenz zu Düsseldorf mehr einer Garnison als einer fürstlichen Wohnung glich. Als Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf einzog, hatte Georg Wilhelm eine Leibwache von 12 Musketieren und einigen Hellebardieren. Die Jugend des Kurprinzen und der Befehl Johann Sigismunds liehen den Vorwand zur Aufstellung derselben [2]). Der Pfalzgraf, der schon vor seiner Hinabreise nach Düsseldorf an die Annahme einer Leibwache dachte, aber infolge der Besorgnis seines Vaters [3]), dadurch Brandenburg zu einer Gegenguardia zu veranlassen, von der Ausführung seiner Absicht Abstand genommen hatte, benutzte diesen Umstand, zu seinen 6 Hellebardieren, welche am 22. Januar seine kriegerische Begleitung bildeten, noch weitere 6 anzunehmen. Allein dabei blieb es nicht; denn am 16. Februar war die Stärke der Leibwache schon auf das Doppelte angewachsen. Wir erfahren dies aus einem Briefe Maximilians von Bayern, worin dieser sich erbot, die bereits angenommenen 24 Mann zu besolden, bis von Spanien, an das man sich um Hilfe gewendet hatte, andere Mittel angewiesen würden. Zugleich sprach sich aber auch der Herzog gegen jede weitere Erhöhung der Zahl aus, selbst auf die Gefahr hin, dass der Markgraf seine Leibwache verstärke, da man sonst schliesslich zur Aufstellung förmlicher Heere komme [4]) [5]).

Alsbald begann man indes auf seiten der Brandenburger mit dem Zustande, der sich allmählich herausgebildet hatte, zu rechnen. Sie scheinen geneigt, sich mit Wolfgang Wilhelm in einen gütlichen Vergleich einzulassen und ihm die Hälfte der Erbschaft einzuräumen [6]). Wäre der Pfalzgraf auf diesen Gedanken eingegangen, so wäre bald Friede am Niederrhein eingezogen. Indes die Ländergier liess es nicht zu. Um aber dem Drängen seiner zum Frieden geneigten Schwäger gerecht zu werden, liess er am 7. Februar den Brandenburgern einen Vergleichsvorschlag übergeben, von dessen Unannehmbarkeit er von vornherein überzeugt sein musste. Greifen wir nur einzelne Punkte heraus. Wolfgang Wilhelm verlangte, dass beide Fürsten sich „mit Mund und Hand“ an Eides Statt verpflichten sollten,

die Klagen über die Verweigerung der Zulassung Georg Wilhelms zur Administration und der Durchsicht der Archive und Rechenkammer.

[1]) Ma $\frac{39}{24}$ f. 55 ff. Kop.

[2]) 1614. Jan. Von d. Recks Bericht an Kurköln. Ma $\frac{39}{24}$ f. 13—18. Kop.

[3]) Ma $\frac{519}{15}$ f. 561. Kop.

[4]) Ma $\frac{519}{16}$ f. 165. Kpt., grösstenteils von Jochers Hand.

[5]) Am 11. Februar hatte sich Maximilian für die beiderseitige Abschaffung der Guardia ausgesprochen. A. a. O. f. 135. Kpt.

[6]) 1614. Jan. 25. W. W. an Hg. Max. Ma $\frac{519}{16}$ f. 54. Eigh. P. S.

„für einen Mann" zu stehen gegen jedermann, der wider die Verträge, der Possession zum Nachteil, „etwas tentire", dass keiner, „weder öffentlich noch heimlich", etwas für sich selbst thue, dass demjenigen, der wider den Respekt gegen kaiserliche Majestät oder zum Nachteil der Lande und einseitig handle, nicht Folge geleistet werden solle, dass in Religionssachen alles den Reversalen gemäss abzustellen sei u. s. w.

In der Politik muss die Wahrheit warten, bis man eine Stelle für sie hat. Hier schien sie dem Pfalzgrafen nicht angezeigt, und er benützte seine Sprache nur, um seine wahren Absichten zu verbergen. Er suchte ja gar keinen ehrlichen Vergleich und benützte daher die Gelegenheit nur, für sich den Schein friedlicher Gesinnung zu erwecken und Brandenburg gegenüber dem Kaiser blosszustellen. Das wird uns im Verlaufe der Erzählung vollständig klar werden.

Die Räte Georg Wilhelms liessen denn auch lange auf die Beantwortung der oben angeführten, in Form eines Rezesses ihnen zugestellten Vergleichsbedingungen warten, indem sie laut ihrer Erklärung der Wichtigkeit der Sache wegen sie an den Kurfürsten schickten.

Indes noch stand die Rückäusserung der Brandenburger aus, als schon der Pfalzgraf vor aller Welt bezeugte, fernerhin nicht mehr an der Seite seines Mitpossidierenden sein Recht suchen zu wollen.

Im Kampf der spanischen und staatischen Truppen und unter den Nachwirkungen des Kölner Krieges hatte das linke Rheinufer, vornehmlich die Stadt Köln, stark zu leiden. Der letzte Jülicher Herzog war daher eifrigst bestrebt, der rechts des Rheins gelegenen Ortschaft Mülheim, von den Kriegsscharen weniger bedroht, die Vorteile der Stadt Köln zuzueignen. Aber erst unter den beiden Possidierenden gedieh die Angelegenheit zu kräftiger Entwickelung. Sie legten Befestigungen in Mülheim an, errichteten neue Zölle auf dem Rhein und gaben in einem im März 1612 erlassenen Patente die Absicht kund, die „Freiheit" zu einer Stadt zu erheben. Kaufleute und Handwerker, die ob ihres Glaubensbekenntnisses in dem katholischen Köln nicht geduldet wurden, liessen sich in dem nahen Mülheim nieder, zumal ein öffentlicher Anschlag der Possidierenden unter dem Versprechen des Schutzes ihrer Religion dazu aufgefordert hatte, und brachten Handel und Gewerbe dortselbst bald in grossen Flor. Natürlich sahen sich die Kölner in ihrer Handelsthätigkeit behindert, vor allem darum, weil, von anderen Vorteilen zu schweigen, Mülheim mit dem Recht begabt war, in allen Jülich-Cleveschen Ländern den Vorverkauf vor den Ausländern, also auch vor den Kölnern, zu haben, was den Einkauf von Lebensmitteln wie von Rohstoffen, Manufakturen u. s. w. betraf. Durch ein Patent vom 20. Juli 1612 suchte der Rat zu Köln die zum Festungsbau und zur Anlage neuer Häuser getroffenen Anordnungen zu hintertreiben, und ein vom Kaiser erwirkter, vom 2. Juli 1612 datierter Befehl gebot den Possidierenden unter Strafe von 100 Mk. lötigem Gold die Einstellung des Baues und den Abbruch der bereits aufgeführten Werke. Der Pfalzgraf neigte bereits dem Kaiser zu. Bedeuteten sie auch noch einmal gemeinsam, keineswegs die Absicht zu haben, eine Festung zu errichten, sondern nur ein in allem Völkerrecht erlaubtes Ver-

teidigungsmittel „zur Vermeidung der völligen Vernichtung dieser Lande, zur Rettung des fürstlichen Lebens, des Staates und Namens" ergriffen zu haben, so sah sich der junge Markgraf doch schon am 27. September des gleichen Jahres in einem Briefe an seinen Vater zu der Klage veranlasst: „Den Mülheimischen Bau, welcher von so grosser Hoffnung und Importanz, dass viel verständige ihn mit dem halben Teil der bergischen Einkünfte vergleichen, halten I. L. damit auf, dass sie nach ausgebrachten ksl. mandatis keine Vermahnungsschrift an die, welche zu Mülheim bauen, ausgehen lassen, und besorgen viel gutherzige Leute, I. L. werden davon gar aussetzen, alles allein der ksl. Mt. und der Papisten affektion E. G. ab und vor sich zu gewinnen" [1]). Trotz entgegenstehender kaiserlicher Befehle [2]) wurde rüstig weitergebaut, und im Sommer 1613 zählte Mülheim über 100 neue Häuser [3]). Da erliess am 10. Januar 1614 der Kaiser ein weiteres Paritionsurteil, worin mit der Reichsacht gedroht wurde, wenn die Fortsetzung der Arbeiten nicht eingestellt und den seit dem 2. Juni 1612 ergangenen Mandaten nicht Gehorsam geleistet würde. Am 28. Februar kam der ksl. Kammergerichtsbote Anthonius Diemaier in Mülheim an, den ksl. Befehl und die Zitationen vieler in demselben genannten Personen zu verkünden. In Erinnerung daran, dass vor Jahresfrist im gleichen Fall die beiden Possidierenden befahlen, die in dem Mandat aufgeführten Personen zusammenkommen und ihnen den Befehl des Kaisers bekannt machen zu lassen, liess der Vogt von Mülheim, Martin Hasenbart, es auch diesmal geschehen, dass Diemaier den versammelten Bürgern Kopien der ksl. Mandate und Zitationen aushändigte [4]). Am folgenden Tage schlug derselbe eine Kopie „des Mandats öffentlich und freiwillig an der römisch-katholischen Kirchenthür" an, wie er denn auch beauftragt war, gleiches Edikt zu Deutz und Köln anzuheften. Auf die Mitteilung des Vogts von Mülheim an die Possidierenden, dass es ihm unmöglich sei, ihren sich widersprechenden Weisungen nachzukommen, trug der Pfalzgraf seinem Stallmeister Kaspar von Nuiheim und Dr. Marcell Dietrich auf, in Begleitung eines ksl. Notars sich nach Mülheim zu begeben, dortselbst den Vogt, den Bürgermeister, die Schöffen, den Rat, auch die Einwohner, sonderlich aber diejenigen, so seit anno 1612 gebaut, zu sich zu bescheiden, diesen im Beisein des Notars und einiger Zeugen das ksl. Dekret vorzulesen, die Einstellung des Weiterbauens zu befehlen und einen Teil der Befestigung einreissen zu lassen. Daneben sollten sie den Bürgern in Aussicht stellen, dass er den Kaiser in Bälde bitten werde, von „gänzlicher Demolition" abzustehen [5]) [6]).

[1]) Or. eigh. Keller, Publ. Aktenst. Nr. 146.

[2]) 1612. Septbr. 11; 1613. Jan. 8. Ma $\frac{519}{16.}$

[3]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Breisgau 1886. Bd. 5, p. 662.

[4]) 1614. März 1. Mülheim. Der Vogt an beide Possid. Ma $\frac{519}{16}$ f. 187. Kop.

[5]) Ma $\frac{519}{16}$ f. 181—184. Kop.

[6]) Wolfgang Wilhelm kam diesem seinem Versprechen am 8. März nach. Er teilte dem Ks. mit, in der Angelegenheit Mülheim „pariert" zu haben; er hoffe, dass der Ks.

Wolfgang Wilhelm und Markgraf Ernst hatten früher Mülheim mit mehreren Immunitäten und Privilegien versehen und einen Hafen und eine Werft dortselbst anlegen lassen. Nunmehr liess Wolfgang Wilhelm gegen den Willen des Mitbesitzers [1]) an den zur Deckung des dortigen Rheinüberganges aufgeworfenen Wällen eine Strecke einreissen, sodass man mit Wagen und Karren durchfahren konnte [2]).

Viele Steinmetzen, Zimmerleute und andere Handwerker zogen daraufhin ab.

Wolfgang Wilhelms „Parition", vom 8. März datiert, gelangte am 3. April in des Kaisers Hände und fand gnädige Aufnahme [3]). Auch Maximilian von Bayern gefiel des Schwagers Verhalten um so besser, als Köln eine gut katholische Stadt war und ihre Nachbarschaft dem Pfalzgrafen von Vorteil werden konnte [4]). Der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Balthasar de Zuñiga, wusste alsbald von dem guten Eindruck zu berichten, den Wolfgang Wilhelms That gemacht hatte [5]).

Markgraf Georg Wilhelm war über das Vorgehen des Neuburgers, wie begreiflich, überaus erzürnt, erliess dagegen einen Protest und forderte die Mülheimer unter Versicherung seines Schutzes zur Fortsetzung des Baues auf. Ebenso schrieb er an die Stadt Köln und an den Kaiser, an Köln, dass es „zu Ungebühr" beim ksl. Hofe seine Beschwernis vorgebracht habe, da die „Freiheit" weder zu Kölns noch auch eines andern Nachteil gereiche, sondern allein „zur Verbesserung des Herzogtums Berg und mehrerer Versicherung derselben Unterthanen diene", an den Kaiser, um gegen die Auffassung zu protestieren, dass die Mülheimer Sache der Kompetenz des Reichshofrats zustehe [6]). Wie erklärt sich nun dieses entgegengesetzte Verhalten der Possidierenden gegenüber dem kaiserlichen Hofe? Brandenburg war auf dem im Vorjahr vom Kaiser nach Erfurt einberufenen Tage nicht erschienen. Bald nachher hatte der Reichshofratspräsident von Hohenzollern ein Gutachten verfasst über die Art, wie der Kaiser in der Jülicher Angelegenheit weiter

von der Forderung der Demolition der neu erbauten Häuser Abstand nehme, da der Bau der Stadt Köln nicht zum Schaden gereiche und er noch in Gemeinschaft mit Brandenburg dem rechtmässigen Successor zu gute die Lande verwalte, zudem früher an der Stelle der neu erbauten Häuser andere gestanden hätten, ohnedass Köln Einspruch erhoben habe. Ma 519/16. f. 342—46. Kop.

[1]) 1614. März 1. Düsseldorf. Besprechung brandenburgischer und pfalzneuburgischer Räte in der Mülheimer Angelegenheit. (Protokoll). Ma $\frac{519}{16}$ f. 289.

[2]) Thuanus, cont. LVII. p. 420: Neoburgicus diversis locis fossas Mulhemii complevit et vallum aperuit ita, ut currus illinc transire possent.

[3]) Theodori Meurers Relationis historicae continuatio (1614). p. 23.

[4]) Ma $\frac{519}{16}$ f. 328. Kpt. 1614. März 11.

[5]) Am 28. März schrieb er an W. W.: La demostratione che V. E. ha fatto in Mulhem, ha parso qua molto bene perque la strada de la obedientia sempre riesce a migliore. Mc 50/57/3 O. In dem Antwortschreiben nennt W. W. Zuñiga primo motore delli sperati miei soccorsi. Mc 50/57/3.

[6]) Meteren: Niederländische Historien II, Amsterdam 1627. p. 393.

vorzugehen habe. „Vermittelst göttlicher Inspiration", sagte er, und von Sachsen ihm zum Teil an die Hand gegeben, sei ihm folgender Plan gekommen: Auf dem bevorstehenden Reichstag ist die Sache wieder aufzunehmen und auf Grund des Jüterbocker Vergleichs zu verfahren. Ksl. Macht trifft, allenfalls nach eingeholtem Rat der anwesenden Fürsten, die Entscheidung. Diese ist, ein Teil des Reichsabschieds, „als gemeiner Reichsschluss den Parteien zu insinuieren" und zwar mit beigefügter Poenalandrohung. Widersetzt man sich, „so weist die Reichsexekutionsordnung den Weg gar stattlich, wie man auf solchen Fall zu prozedieren hat, und werden sich dann auch die ausländischen Potentaten wohl hüten, einschreiten zu wollen" [1]). Die Gelegenheit schien günstig, den Evangelischen, namentlich den Reformierten, mit Hilfe des mächtigsten protestantischen Reichsstandes einen schweren Schlag zu versetzen und Brandenburg ebenso niederzuwerfen, wie die Ernestiner unter Karl V. und zwar auf dem Wege der Reichsexekutionsordnung. Diese Thatsachen waren wenig geeignet, Johann Sigismund Vertrauen in die Unparteilichkeit des ksl. Hofes einzuflössen. Als ihn dann der Kaiser neben den anderen Interessenten auf Ostern 1614 an seinen Hof einlud, gab der Kurfürst in wenig gewählten Worten seiner Stimmung gegen die ksl. Räte unzweideutigen Ausdruck. „Terrent me vestigia", sagte er von ihnen, und von dem Kaiser selbst verlangte er Auskunft darüber, wie er sich zu dem directum dominium, das sein Amtsvorgänger über Jülich für sich in Anspruch genommen habe, stelle [2]). Und als späterhin der Kaiser ein Verweisschreiben an den Kurfürsten schickte, warf dieser unter Abberufung seines Agenten aus Wien Matthias mit unerhörter Schroffheit, die dem Kaiser als Ausdruck der äussersten Missachtung erscheinen musste, vor, wie er sich in den letzten Jahren über seinen Vorgänger auf dem Throne und dessen Räte beschwert habe, während er jetzt solches gut heisse und sich des Rates eines Fürstenberg, Zollern, Lamberg, Ulm u. a. bediene. Nie werde er sich von solchen Räten weder in Jülich noch in anderen Dingen ein Urteil gefallen lassen [3]).

Diese Sachlage hatten die Brandenburger den Holländern in die Arme getrieben. Diese jedoch wünschten nichts sehnlicher als den Frieden, den sie zur ferneren freien Entwickelung ihrer jungen Republik notwendig brauchten, und unter ihrem Einfluss wohl hatten sich die Gedanken des markgräflichen Hofes auf die Bahn gerichtet, welche allein gangbar war: man dachte an eine

[1]) Droysen II. 2. p. 429/30.

[2]) Gedruckt bei Meurer Bel. 1614. Das Schreiben ist vom 9. April datiert. Es wurde wie ähnliche im Jahre 1610 zurückgeschickt, eine Massregel stärkster diplomatischer Zurückweisung. Bei dem Kf. von der Pfalz liess der Ks. im Juni 1614 über Brandenburg Beschwerde führen, dass es in der Jülicher Sache die gütliche Handlung „entweder verweigert oder doch" von unannehmbaren Bedingungen abhängig mache, sowie gegen des Ks.s „hochheit und jurisdiction hin und wider solche hützige anzüeg" gebrauche, dergleichen bei des Ks.s Vorfahren nie erhört. Aus dieser Beschwerde ersehen wir die tiefe Erregung des Ks.s über Brandenburg. Heidelberg, den 11. Juni 1614. Ma 361/2. f. 104—107. Kop.

[3]) Wien, den 24. Dezbr. 1614. Bodenius an Hg. Max. Mb 378/87. f. 221. Eigh. O.

Teilung des Erbes[1]). Indes Wolfgang Wilhelm konnte sich dazu nicht entschliessen. Mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit blieb er bei dem Gedanken, dass ihm die strittigen Länder allein zufallen müssten. Gerade deshalb, weil Brandenburg mit dem ksl. Hofe zerfallen war, erwartet er zunächst von einem rechtlichen Entscheid die Erfüllung seines Wunsches. Es erscheint uns vollkommen begreiflich, dass er unter diesen Umständen einem gütlichen Vergleich nicht geneigt war; denn er hätte ihm ja nur Teile, nicht das Ganze zubringen können. Doch lassen wir ihn selbst sprechen: „Wie ... politice", so schreibt er am 1. Februar an Ehg. Ferdinand nach Graz, „meinen sachen zu helfen, dünkt mich, das das beste were, das I. M^t und ire ansehenliche ministri zur administration der justiti ungeachtet einiger anderer respect animirt und deroselben der wan und hofnung, diese gilchische successionsach haubtsächlich in güete zue componiren, benomen würde, welches nachvolgender weise meines einfeltigen ermessens leichtlich wurde geschehen und hierzue nachvolgende rationes gebraucht werden können: 1) weil die güete so oft versuecht, aber damit nichts aussgericht, 2) sondern zeit und uncosten verspilt, 3) interim die lant sowol ratione der cammergefel, 4) alss merklicher sperrung der justiti [leiden] ... 5) sodan wegen destrüirung, invadirung und prophaniren so mancher cath. kloster und kirchen, 6) auch einfirung so vilerlei secten (welches ie lenger je mer geschehen werd, ie lenger der haubtstreit unerortert bleibt), 7) nit weniger dem bestbefuegten auss dem mittel der praetendenten 8) ja dem gemeinen cath. wesen zue merklichem und unüberwüntlichem auch unwiderbringlichem schaden, 9) dem unbefuegten und widerigen aber und insonderheit denjenigen, die da hoffen, dise schöne lant dem bestbefuegten, 10) ja dem hl. reich ganz zu entziehen, zu merklichem vorteil gereichet. Wan man nun dieses betrachtet, insonderheit, das ob ich schon dem hauss Sachsen und andern in guete entweder in der interimspossession oder in der haubtsach etwass nachgeben, das doch solches bei Brandenburg (one welche ich quoad possessorium nichts nachzuegeben oder zu statuiren vermag) nit zu erhalten; und gesezt, das es geschehe, welches doch nimmermer zue hoffen, so were dabei grosse sorg, das (indem etliche ksl. ret, ja auch etwa firneme stende des reichs allein den mechtigern zue contentirn, das das hauss Sachsen in die interimspossession admittiret werde, I. M^t stark in uns tringen solle, derselben raten) solcher respect auf die mechtigere vilmer hernacher, wan auch Sachsen in die possession komen, gelten und es heissen werde: difficilius ejicitur quam non admittitur hospes; und da man jezo zue verhuetung sächsischer offension ungeachtet meines vilfeltigen suechens nit wolte iustitiam administrirn, es hernacher (wie wol man es auch durch cautiones verknüpfen mag) noch vil schwerer wurde zuegehen, das man umb eines armen fürsten willen wolte zwen Kff. offendiren und wider sie exequiren wollen; zue besorgen were, wan dieselbe durante processu und wan sie in desselben cursu befinden würden, das das recht wider sie aussschlagen würde, insgesambt wider mich conspiriren wolten, das ich dagegen wenig assistenz befinden oder doch der-

[1]) Vgl. p. 35.

selbe wider bemelter und irer anhang macht zue wenig erklecken und es endlich, wan es wol geriete, zue einer drifachen abteilung aussschlagen würde." Eine solche Berücksichtigung der Macht ist aber weder vor Gott verantwortlich noch dem Kaiser rühmlich. Auch muss man bedenken, dass, wenn die jülichschen Lande in die Hand eines katholischen Fürsten fallen, man dadurch das beste Mittel erhält, die Gegner im Zaume zu halten. Überdies haben sich durch den Dortmunder und Jüterbocker Vergleich Brandenburg und Sachsen verpflichtet, dass, falls die gütliche Handlung fruchtlos bliebe, der Streit durch einen kurzen Prozess entschieden werden solle; nun sind verschiedene ausserordentliche Mittel rechtlichen Austrags vergeblich versucht oder vorgeschlagen worden, mithin steht um so viel mehr frei, die Sache auf den ordentlichen Rechtsweg, an den Kaiser, zu bringen[1]). Aus diesen Darlegungen, die uns der Pfalzgraf selbst giebt, erkennen wir seine Absichten und auch den Weg, auf dem er sie vorerst zu erreichen glaubt, die Parition in Mülheim selbst erscheint als eine captatio benevolentiae.

Indes gerade durch sein einseitiges Vorgehen öffnete er aber anderseits den ohnehin jeden Schritt ihres früheren Schützlings mit Misstrauen verfolgenden Holländern die Augen. Sie erkannten, dass der Pfalzgraf im gegnerischen Lager sein Heil suche und wurden nunmehr den Bitten ihres Verbündeten geneigter. Sie schickten sich an, ihre Sympathie mit Brandenburg offen zu bethätigen, nachdem Wolfgang Wilhelm durch offenen Vertragsbruch sich die Gunst des Kaisers zu erwerben gesucht hatte. Georg Wilhelm macht den Versuch, mit holländischer Beihilfe sich der Residenzstadt Düsseldorf zu bemächtigen[2]).

Als Vorwand diente die Reise des Pfalzgrafen zu seinem Schwager Ferdinand nach Lüttich. Die Brandenburger schoben nämlich Wolfgang Wilhelm die Absicht unter, er wolle unterwegs die Festung Jülich für sich allein in Besitz nehmen, obwohl er, wie wir bald hören werden, in der loyalsten Weise über den Besuch Jülichs mit den Räten des Markgrafen hatte verhandeln lassen. Weit entfernt, an eine einseitige Besitznahme Jülichs zu denken, war vielmehr sein ganzes Streben auf die Vorbereitungen zu der von ihm so sehnlichst gewünschten öffentlichen Erklärung seiner Katholizität, welche er an Ostern vornehmen wollte[3]), gerichtet.

[1]) Ma 519/16. f. 47. Kop. m. Chiffr.

[2]) 1614. März 27. Lüttich, W. W. an seinen Schwager Max.: „Mein Vater meinte, ich hätte mit der Parition zu Mülheim etwas innehalten sollen und mag zwar wohl sein, dass die Staaten um deswillen desto eher Volk gewilligt; weil aber E. Dt damit einverstanden, so achte ich's nicht." Ma 519/16. f. 432. Or. mit Chiff.

[3]) 1614. März 14. Magdalena an Hg. Max: „E. L. werden von meinem herrn vernemen, wass S. L. wegen der declaration vorhabens, wann es also ins werkh zu richten und die zeit nit zu kurz wer, were es wol guet, ich sorge nur, es werde sich villeicht wegen kürze der zeit nit fir einander bringen lassen; doch wirdt kain vleiss solches ins werkh zu richten gesparedt werden. Gott der almechtige welle sein göttliche genadt und segen darzue verleihen und dass es ohne dumuld abgee. Ma 519/16. f. 334. Or. eigh. Ebenda f. 357 erfahren wir aus einem Brief des Pfgr. an Ferdinand, dass er beabsichtige, an Ostern die Deklaration vorzunehmen. Näheres s. unten.

Zwei Diener waren eigens nach Lüttich geschickt worden, des Kurfürsten Meinung darüber zu vernehmen. Dieser jedoch wies mit aller Entschiedenheit des Pfalzgrafen Ansinnen zurück. Wusste man doch noch nicht, wie sich der Brüsseler Hof zu den Angelegenheiten Wolfgang Wilhelms stellte; denn war auch die Resolution aus Spanien eingetroffen, die Massnahmen, welche in der Jülicher Erbschaftsfrage zu ergreifen waren, hatte der Madrider Hof Erzherzog Albert und Spinola vollständig anheimgegeben. Es galt daher, zunächst die Rückkehr des Grafen Eitel Friedrich von Zollern, der im Auftrag der Schwäger Wolfgang Wilhelms in Brüssel weilte, um nähere Aufschlüsse über die zu erhoffenden Hilfen und Gutachten über die Zeit und die Art und Weise, wie die Deklaration zu geschehen habe, zu erhalten [1]). Ebenso schien es dem Kurfürsten notwendig, vorerst die Ankunft des nach Paris abgeordneten Obersten Griffin Markham, welcher die Stimmung des französischen Hofes gegen den Pfalzgrafen zu erforschen hatte, abzuwarten [2]).

Wäre nun aber Wolfgang Wilhelm über Ostern in Düsseldorf geblieben, ohne lutherisch zu kommunizieren, so würde er dadurch dem Verdacht, der ohnehin sich hin und wieder regte, dass er nämlich dem Glauben seiner Eltern untreu geworden wäre, mächtigen Vorschub geleistet haben. Um dem zu entgehen, folgte er unter Abstandnahme von der beabsichtigten Deklaration der Einladung Ferdinands nach Lüttich [3]). Sein Weg dahin führte über Jülich. Er dachte daher daran, der Zitadelle, wo er und Brandenburg je 100 Mann als Besatzung hatten [4]), einen Besuch abzustatten. Im Kommando seiner Kompagnie war eine Änderung eingetreten, ein Leutnant gestorben. Dazu kam, dass er ein Jahr lang Jülich nicht mehr gesehen hatte. Um aber den argwöhnischen Brandenburgern keinen Grund zu falscher Mutmassung zu geben, zeigte er ihnen seine Absicht an, desgleichen dem gerade in Düsseldorf weilenden Gouverneur von Jülich. Ja, der Pfalzgraf erbot sich sogar, nur mit einer in Gemeinschaft mit den brandenburgischen Räten festgesetzten Anzahl Leute in die Zitadelle sich begeben zu wollen, bereit, dem Markgrafen nach erfolgter Vorweisung der Vollmacht [5]) ein Gleiches zu gestatten. Allein Putlitz bestand auf der Weigerung, Wolfgang Wilhelms Absicht gut

---

[1]) 1614. März 15. Lüttich. Kf. Ferdinand an W. W. Ma 519/16. f. 360. Or. m. Chiff.

[2]) Griffin Markham war ein fanatischer Katholik, der, wegen Teilnahme an einem Komplott gegen die Krone aus England ausgewiesen, 1605 in die Dienste des Ehg.s Albrecht und hernach des Pfgr. getreten war. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XLIV.

[3]) In dem eben zitierten Brief Ferdinands heisst es: „Damit aber bei bevorstehender österlichen Zeit das Werk für sich selbst nicht offenbar werde, soll meines Ermessens nicht unratsam sein, das E. L. sich gegen dieselbe Zeit zu mir hieher verfügen, und stelle ich zu Dero Nachdenken, ob sie solche Reise nicht also anzustellen, dass sie am Palmabend und nicht zeitlicher (damit ich wegen Kürze der Zeit um soviel mehr Ursach hätte, E. L. die Ostern über aufzuhalten) allhier ankommen werden." Bei den Seinigen, rät Ferdinand, soll Wolfgang Wilhelm hinterlassen, als ob er zu Ostern wiederum in Düsseldorf wäre. A. a. O.

[4]) S. Einleitg. p. 23.

[5]) S. oben p. 19/20.

zu heissen, mit der Begründung, weil der Pfalzgraf dem Markgrafen die Surrogation so schwer mache, müsse man es ihm ebenso machen. Wolfgang Wilhelm jedoch war der Meinung, dass er sich den Besuch irgend eines Ortes im Lande nicht verbieten lassen dürfe, und brach am Morgen des 21. März, einem Freitag, über Jülich nach Lüttich auf, seine Gemahlin in Düsseldorf zurücklassend. Unterwegs schickte er seinen Stallmeister voraus, dem Gubernator seine Ankunft zu melden mit dem Auftrag, wenn nicht beide Kompagnien, so doch wenigstens die seinige ins Gewehr zu stellen, damit er sie inspizieren, auch auf den Wällen und in den Magazinen Vorbereitungen zu treffen, damit er alles in Eile „erkunden" könne. Allein Pithan weigerte sich, Wolfgang Wilhelm in die Festung einzulassen; als der Pfalzgraf ihn hierauf auffordern liess, vor ihm zu erscheinen, um ihm die Gründe seines Verhaltens anzugeben, versagte er seinem Fürsten den Gehorsam. Wolfgang Wilhelm ertrug beides „mit Geduld", zog seinen Weg weiter, an dem Kastell vorüber durch die Stadt nach Klosterodt, das im Gebiet des Erzherzogs lag, und von da nach Lüttich, wo er am Abend des 22. März ankam.

Inzwischen hatten die Brandenburger in der Nacht vom 21. auf den 22. März den oben angeführten Versuch, Düsseldorf in ihre Gewalt zu bekommen, mit holländischer Hilfe gewagt. Ohne dass Wolfgang Wilhelm Kenntnis haben konnte von dem Vorwand der Brandenburger, hatte Georg Wilhelm ungefähr 200 Soldaten aus der staatischen Garnison Mörs herbeigerufen, die, mit 40 Pferden, 8 oder 9 Leitern und einem Wagen Munition versehen, unvermutet dem Schloss Düsseldorf gegenüber, jenseits des Rheins erschienen.

Den Befehl über die Truppe, in deren Begleitung sich der brandenburgische Stallmeister Donep und 4 Musketiere in brandenburgischer Livree befanden, führten Oberst Schweichel und Hauptmann Hanekrot. Allein Regen hinderte am schnellen Vorwärtskommen, der angeschwollene Strom am raschen Übersetzen. Der Anschlag wurde entdeckt und vereitelt, zumal die Düsseldorfer, unter denen es nur wenige Reformierte gab, keine Lust zeigten, für die kalvinischen Brandenburger und Holländer Partei zu ergreifen. Vielmehr beschloss alsbald nach Bekanntwerden der versuchten Überrumpelung der Magistrat der Stadt, in deren Bürgermeister die meisten katholischen Mitglieder einen complicem coniurationis sahen, fortan 100 Katholiken zu den

[1]) Die Angaben über die Zahl der Soldaten gehen weit auseinander. Der Pfgr., der alles, was als Anklage des Gegners erscheinen konnte, stets in bedeutender Vergrösserung sah, berichtete an Ehg. Albert unter dem frischen Eindruck der That am 23. März von 500 Mann. Mc 82 n. 236. V. Eigh. Kpt. V. Schaumburg, der in seinem Buch über den Erbfolgestreit die Vorgänge des 22. März mit denen des 22. Januar verwechselt und dadurch zu einer verfehlten Darstellung des Kausalzusammenhangs der Ereignisse kommen muss, spricht (p. 144) von 400 Mann, während der Mgr. selbst am 7. Mai dem bayerischen Gesandten Grafen Preysing gegenüber zugestand, dass er „verschienen 12/22. März 100 Soldaten in die Nähe" habe bringen lassen. v. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Anl. 3. p. 31. (Vgl. unten p. 46.) Im Text entschied ich mich für die von dem Rate des Pfgr., Marcell Dietrich, in dessen Bericht an die Landstände angegebenen Zahlen. Ma 39/24. f. 276—278.

stehenden Wachen der Stadt zu verordnen, damit Düsseldorf wenigstens vor inneren Feinden gesichert wäre[1]). Der Markgraf befand sich während dieser Vorgänge im Schloss, hielt starke Wacht, und seine Rosse und Leute waren in steter Bereitschaft[2]).

Damit haben wir das Thatsächliche der Ereignisse zu schildern versucht. Allein in dem Thun und Lassen der vernunftbegabten Menschen prägt sich ein organisierender und leitender Wille aus.

Während die Brandenburger eine kriegerische Aktion wagten, ohne eine entschuldigende Veranlassung dazu zu haben, verhielt sich Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm durchaus friedlich. Indem jene durch den ungerechtfertigten Anschlag auf Düsseldorf den Pfalzgrafen, der immer noch die Zulassung des Markgrafen zur Administration verweigert hatte, ihrem Willen gefügig zu machen suchten, glaubte dieser durch geduldiges Ertragen der Unbilden aller Welt bezeugen zu müssen, dass der kalvinische Gegner der Urheber alles Übels sei. Georg Wilhelm haschte nach militärisch-kriegerischen Erfolgen, Wolfgang Wilhelm nach moralischen. Und dass die Generalstaaten, die nach dem Eintreffen der Nachricht, dass der Neuburger Jülich unbehelligt gelassen habe, ihr Volk von Düsseldorf zurückzogen, so bereitwillig dem Markgrafen ihren Arm liehen, erklärt sich im Hinblick auf die Parition des Pfalzgrafen in der Mülheimer Angelegenheit; denn dadurch, dass Wolfgang Wilhelm die Mülheimer Wälle zumteil einreissen liess, hatte er nicht bloss dem Gebote des Kaisers Folge geleistet, er hatte zugleich auch den Spaniern den Weg in die Jülich-Cleveschen Lande frei gemacht. Auf falsche Gerüchte hin, die Brandenburg sicherlich nicht versäumt hatte auszustreuen, Wolfgang Wilhelm gedächte sich in den alleinigen Besitz von Jülich zu setzen, hatte es die staatische Besatzung zu Mörs, welche beauftragt war, ein Auge auf die benachbarten Lande zu haben und für den Fall, dass den Niederlanden durch den einen oder den anderen Nachteil drohe, zuvorzukommen[3]), zur Unterstützung seines Anschlags auf Düsseldorf vermocht. Georg Wilhelm mag gehofft haben, des durch die Abwesenheit des Pfalzgrafen geschwächten Hofstaates leichter Herr werden und so Wolfgang Wilhelm vor allem in der Administrationsfrage eher zur Nachgiebigkeit bringen zu können. Dass er ernstlich an eine von Neuburg beabsichtigte Einnahme Jülichs geglaubt haben sollte, dafür ergeben sich absolut keine Anhaltspunkte. Wie dem nun aber auch sein mag, Wolfgang Wilhelm, so kriegerisch er auch sonst aufgelegt war, dieses Mal zeigte er sich als Friedensfürst. Sein durch Pithans Gebaren verletzter Stolz dürstete allerdings nach Rache. Allein er unterliess es, „durch seine Soldaten die Öffnung des Kastells verordnen zu lassen, um nicht vor der Zeit Weitläufigkeiten zu verursachen". Zudem lebte er der „beständigen Zuversicht", Erzherzog Albrecht „werde diesen Despekt und

[1]) Mc 98/1951. Jesuitica. Hist. Coll. Soc. Jes.

[2]) 1614. März 22. Düsseldorf. Dandorf an Hg. Max. O.

[3]) 1614. Mai. Protokoll Marcell Dietrichs über seine Sendung in den Haag (vom 2. April bis 3. Mai). Mc h ad 112.

nach sich ziehende böse und gefährliche Konsequenz, gleich als ob er ihm selbst begegnet wäre, zu resentieren und zu vindizieren geneigt sein"[1]).

Nach dem „närrischen und ungereimten Anschlag" auf Düsseldorf war die Aufregung der Bürgerschaft begreiflicherweise eine sehr grosse. Viele Bewohner brachten schleunigst ihre „besten Sachen" an einen sichern Ort. Auch des Pfalzgrafen „schriftliche Sachen und der Herzogin beste Kleinodien" wurden alsbald an einen verborgenen Ort verbracht. Der Pfalzgraf weilte in Lüttich, sein Hofmeister Wonsheim benahm sich sehr verdächtig, und niemand war zugegen, dem Magdalena rückhaltlos vertrauen konnte[2]).

Standen auch die katholischen und lutherischen Bürger zusammen, so war man doch in ernster Besorgnis vor neuen unangenehmen Zwischenfällen, weil der Markgraf, der nach der Angabe Dandorfs in seinen Zimmern heimlich „in die 70 Soldaten hin und wieder versteckt" hielt, überall seine Spione hatte. Neuburgischerseits versicherte man sich daher mit Verstärkung der Leibwache und Anschaffung von Munition und bat die Gubernatoren von Kaiserswerth und Rheinsberg für den Fall einer erneuten feindlichen Unternehmung seitens der Brandenburger mit Mannschaft zu Hilfe zu kommen[3]). Die Erregung der Pfalzgräfischen wuchs noch, als am 27. März auf die Kirche, in der sich gerade Magdalena befand, ein Schuss abgefeuert wurde. Kamen auch die Anwesenden mit dem blossen Schrecken davon — die Kugel prallte an dem Pfeiler des grossen Altares ab — so stieg doch der Hass gegen den Markgrafen aufs höchste. In gerechtem Zorn über ihn wurden die Bewohner der Residenzstadt bald so erbittert, dass sie in ihm und seinen Leuten „nur Mörder und Verräter" sahen. Hatte die Stadt für ihn und die Holländer einen Stützpunkt für weitere Operationen abgeben sollen, so war das Gegenteil erreicht. Georg Wilhelm fühlte sich in Düsseldorf nicht mehr sicher und begab sich anfangs April[4]) nach Cleve.

Von einer Reiherbeize nach Dinslaken, zu der er angeblich ausgezogen war, kehrte er nicht mehr zurück. Die persönliche Sicherheit der beiden Fürsten, vorher ernstlich gefährdet, war nunmehr wieder hergestellt, Cleve fortan des Markgrafen Residenz. Ende des Jahres 1613 waren beide Häuser Neuburg und Brandenburg infolge des beiderseitigen Religionswechsels nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergegangen. Der missglückte Anschlag auf Düsseldorf hatte nunmehr auch ein äusseres Zusammenleben der Possidierenden unmöglich gemacht. Die Trennung der Hoflager musste früher oder später auch die Teilung der Lande nach sich ziehen[5]).

[1]) 1614. März 23. Pfgr. an Ehg. Albrecht. Mc 82/236/5. Eigh. Kpt.

[2]) 1614. März 28. Dandorf an Hg. Max. Ma 519/16. f. 282. O.

[3]) Ma 519/16. f. 282. Dandorf an Hg. Max, 28. März. O.

[4]) Das genaue Datum liess sich nicht ermitteln. Ein Brief Dietrichs v. Dohna an Christoph v. Dohna, Wesel, 30. April, lässt ihn in Cleve sein. Schlob. 50/3. Or. eigh.

[5]) Es wäre indes falsch anzunehmen, dass erst infolge der Vorgänge am 22. März an eine Trennung der Residenzen gedacht worden wäre. In einem Schreiben des Kf. von Köln vom 26. Februar ist sie bereits ins Auge gefasst. Ma 39/24. f. 86/87. Kop. — Feindschaft macht misstrauisch und empfindlich. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Brandenburg klagt, der ihm gebührende Titel sei ihm verweigert worden.

Bei dem unerquicklichen Handel berührt die wahrhaft brüderliche Liebe, mit welcher Maximilian und Ferdinand sich ihres bedrängten Schwagers annahmen, aufs angenehmste. Mit Rat und That sprangen sie ihm bei, suchten zu vermitteln und mahnten unablässig zur Mässigung. Maximilian schoss ihm daneben nicht unbedeutende Geldsummen vor. Aber auch er verlor bald die frühere Ruhe, als durch jenen Schuss in die Kirche das Leben seiner Schwester bedroht war. Er entschloss sich zu der vom Kurfürsten Ferdinand erbetenen Abordnung [1]) nach Düsseldorf, um sich bei den Brandenburgern über diese „Gewaltthat" zu beschweren und „lautere, unverdunkelte Antwort, wessen sich ihre Schwester diesfalls gegen sie zu versehen, zu begehren". Allein die Brandenburger gaben eine im allgemeinen ausweichende Antwort. Die Überrumpelung Düsseldorfs, über welche der bayerische Abgesandte ebenfalls Beschwerde führen sollte, wurde geleugnet und der Verdacht, dass von den Brandenburgern in die Kirche geschossen worden wäre, abgelehnt [2]).

Wir wissen nicht, was von seiten Maximilians auf die Antwort des Markgrafen erfolgte. Bemerken wir auch fortdauernd namentlich von Kurköln unternommene, von Bayern unterstützte Versuche, die auf das äusserste gestiegenen Gegensätze zu versöhnen, so schien doch nur offener Kampf den Konflikt lösen zu können [3]).

2. Wolfgang Wilhelm und der Brüsseler Hof. Brandenburg und Holland. Die Besetzung Jülichs durch staatische Truppen. Einnahme Düsseldorfs durch den Pfalzgrafen.

In Verhältnissen, in welchen das Recht der Stärke und die Macht allein den Ausschlag giebt, wird immer der schwächste Teil der geschäftigste sein, die Durchführung seiner Absichten durch einflussreiche Verbindungen zu sichern.

Durch seinen Übertritt zum Katholizismus hatte sich Wolfgang Wilhelm die Gunst der alten Kirche erworben, durch seine Vermählung

Man war vor allem unwillig darüber, dass in dem von dem Rat des Pfgr., Marcell Dietrich, an die Landstände erstatteten Bericht über die Vorgänge zu Düsseldorf Georg Wilhelm nur „der junge Mgr." betitelt wurde. Ma 39/24. f. 267 ff. Titelfragen spielen ja auch in unserer ernüchterten Zeit noch eine grosse Rolle, wievielmehr in einem Jahrhundert, in dem der Begriff der subjektiven Ehre noch weniger gekannt war als heute. Auch darüber dürfen wir uns nicht aufhalten, wenn die Briefe Johann Sigismunds an den Pfgr. einen Ton annahmen, als ob er „der hergebrachten Korrespondenz gern ein Ende machen wolle". Düsseldorf, 12. April. Wolfg. Wilhelm an den Kf. v. Köln. Ma 39/24. f. 263. Kop.

[1]) 1614. April 15. Ferdinand an Max. Ma 39/24. f. 197.

[2]) Der Abgeordnete war Johann Christoph von Preysing, welcher am 23. April in Düsseldorf ankam. Die Beantwortung seiner Beschwerden erfolgte am 7. Mai. Näheres über die Sendung bei v. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Bd. I. p. 104 ff.

[3]) Auch einer „interposition" Heinrichs von Brienen, des staatischen Herrn von Sindern, welchen späterhin Wolfgang Wilhelm als seinen Rat und Agenten annahm (vgl. unten p. 65) begegnen wir. Aber auch sie blieb, wie alle vorausgehenden, ohne jeden Erfolg. Mc 57 ad n. 112.

mit Magdalena des Beistands seiner Schwäger, des Herzogs Maximilian und des Kurfürsten Ferdinand, versichert. Sie verschaffte ihm auch die Aussicht auf die Unterstützung Spaniens. Am 12. Oktober 1613 war König Philipp III. die bevorstehende Heirat Wolfgang Wilhelms mit der Prinzessin Magdalena gemeldet worden. Die Nachricht erfüllte ihn mit aufrichtiger Freude[1]; denn sie liess ihn hoffen, den Nachteil, den ihm das Jahr 1610 gebracht hatte, wieder wett zu machen und für sich das zu erreichen, was Holland an der Seite Brandenburgs suchte, ein Bollwerk gegen die Feinde seiner Religion und Lande[2].

Bereitwilligst ging er daher auf die Bitten des Pfalzgrafen ein, versprach, am ksl. Hofe auf den Rechtsentscheid der Jülicher Händel zu dringen, bewilligte ihm auf die Lebensdauer seines Vaters Philipp Ludwig einen Jahrgehalt von 12000 fl. zur Unterhaltung von 40—50 Reitern und gab ihm den Trost, dass Erzherzog Albrecht und Marquis Spinola Mittel finden würden, beide Teile zur Eintracht zu ermahnen[3]. Indes bald zeigte sich, dass die Wünsche unseres Pfalzgrafen weiter gingen. Er wollte die Assistenz „gern dahin extendiren, das sobald Brandenburg etwas anfahet, man sich derselben gelegenheit gebrauchen solle, ine auszustossen und ine, Pfgr. das ganz land einzuräumen“[4].

Wolfgang Wilhelm hielt einen zweifachen Weg für gangbar, um in den alleinigen Besitz der Jülicher Erbschaft zu gelangen. Den einen durch

[1]) 1614. Jan. 12. Madrid. Philipp an Hg. Max. Ma 519/16. Kop.

[2]) 1614. Juni 8. Linz. Zuñiga an den Pfgr.: Ich bin ein treuer Diener meines Kg.s, a quien no tocan menos las cosas de V. E. que las propias en el caso presente. Mc 50/57/3. O.

[3]) 1614. Febr. 17. Wels. Zuñiga an Pfgr. W. W. Im Auftrag meines Herrn habe ich folgendes mitzuteilen: Quanto a la instancia che V. E. desidera che se faccia de parte del rè mio signore e de suoi ministri con la Mtà del imperatore, in proposito de che se determini e execute juridicamente la lite de li stati de Juliers e sue dependentie: S. Mtà favorira molto volontieri questa cosi vista pretensione de V. E., ma desidera S. Mtà che non risulti per questa occasione de lamentarsi la casa de Saxonia. Quanto al sospetto che V. E. avea che il s. elettore de Brandenburgo cercasse occasione de rotura, per vedere de excludere a V. E. de quella forma de possesso in che tutti due si trovano: S. Mtà e il sermo Alberto cercarano mezzi de exhortare a la concordia tutte le due parti; ma quando se vedesse, che questa diligencia non giovase e che la parte de Brandenburgo volesse rompere li compactati, bisognarà che V. E. dia conto al sermo Alberto e anco al signore marchese Ambrosio Spinola, che S. A. ha ordine de S. Mtà sopra questo caso.

Quanto al desiderio che V. E. avea de una pensione sufficiente per intertenimento de quaranta ò cinquanta soldati a cavallo, per scusare de importunare per adesso al signore suo padre: S. Mtà darà a V. E. durante la vita del signore suo padre duodeci mila fiorini da sesanta quarantani per anno — da principio de questo presente anno la quale pagaro io a V. E. in due paghe: san Giovanni e Natale; e adesso mi pare che sarà conveniente pagarla per mano del signore elettore de Colonia, e cosi io havro la cura de mandarla à S. A. insieme con la sua. Ma 519/16. f. 202. Kop.

[4]) Ma 519/16. f. 466. Zollerns Bericht aus Brüssel. Am 16. Februar schrieb W. W. an Hg. Max: Er trage grosse Sorge, es werde ohne Schwert dieser Streit mit Bestand nicht beigelegt werden oder Brandenburg aus den Landen zu bringen sein. Ma 519/16. O. m. Chiff. u. eigh. Korr.

ksl. Rechtsspruch haben wir oben kennen gelernt. Allein er scheint bald eingesehen zu haben, dass die Stimmung am ksl. Hofe seinen Prätentionen wenig entspreche. Weil der Kaiser in diesen Sachen „langsam und schläfrig", müsse man, so schreibt er im Februar nach München, sich mit Gottes und der Freunde Hilfe entweder selbst helfen oder den Kaiser zu seinem Amte mahnen und treiben[1]). Aber die Berater des Kaisers waren nicht willens, dem Pfalzgrafen deswegen, weil er katholisch geworden war, die Lande einzuräumen[2]). Zudem zog man den Weg gütlichen Vergleichs dem Rechtsweg vor. Am 24. Februar berichtete Melchior Klesl an Wolfgang Wilhelm: Der Kaiser wünscht endlich den Jülicher Streitfall beigelegt. Das bereits zum drittenmale ersuchte Brandenburg hält lange auf. Sachsen hingegen ist geneigt, dass man erstlich die Güte versuche, den Jüterbocker Vertrag halte und endlich zum rechtlichen Sentenz eine Zeit ansetze. Seine Natur, schliesst er, sei gar unterschieden von der des Pfalzgrafen; denn wenn auch etliche Prozess, Prozess schrieen und er finde noch ein Lücklein der Güte, so ergreife er allezeit dieselbe und dann erst, wenn es sein müsste, das Recht[3]). Auch die Parition zu Mülheim hatte nichts an der Stimmung des ksl. Hofes geändert. Um so grösser waren nunmehr die Hoffnungen, die Wolfgang Wilhelm auf Spanien setzte. Erzherzog Albrecht aber und Spinola, deren Ermessen König Philipp die Unterstützung des Pfalzgrafen anheimgestellt hatte[4]), zeigten keine Lust, sich für den ländergierigen Wolfgang Wilhelm in einen Krieg mit dem Verbündeten Brandenburgs, mit Holland einzulassen, dem Spanien vor erst 5 Jahren nach 42jährigem harten Ringen die politische und religiöse Freiheit hatte zugestehen müssen. Sie schreckten vor dem Bruch des Waffenstillstandes zurück und verstanden daher ihre Hilfe nur „ad puram manutentionem". Nur wenn Brandenburg Städte und Festungen einnehme, erklärte Spinola, wolle er das Gleiche thun; sei Brandenburgs Anhang gering, so bedürfe es eines grossen Widerstandes nicht; sei er mittelmässig, so müsse er auch desto mehr dazu thun, ja, wenn nötig, wolle er succurieren mit dem ganzen Heere und mit allen seines Königs Kräften. Der Anfang indes — das wiederholte der Marquis mehrmals — müsse von den Brandenburgern gemacht werden, sonst könne er sich nicht einlassen. Soweit die Erklärungen Spinolas. Es scheint nun aber, dass man sich unter der Einwirkung des oben (p. 42) erwähnten Gesandten, des geheimen kurkölnischen Rates Grafen Zollern, zu weiterem Entgegenkommen entschlossen hat. Zollern hatte nämlich, versehen mit einem in der Kanzlei des Herzogs Maximilian angefertigten Memoriale, dem Erzherzog Albrecht zwei Mittel vorzuschlagen, die Possidierenden zur Ruhe zu bringen. Zunächst sollte Albrecht ersucht werden, beide Fürsten zu friedlicher Beilegung ihres

[1]) Ma 519/16. Or. m. Chiff. u. eigh. Korr. f. 171—99.

[2]) Ma 361/2. Andreas Pawell an Kurpfalz. O.

[3]) Ma. 519/16. f. 374. Kop.

[4]) 1614. Juni 8. Linz. Zuñiga an Pfgr.: V. E. sabe que toda la materia de protection la remitió el rey mi señor al ser. Archiduque y al señor Marques Ambrosio Spinola. Mc 50/57/3. O. Vgl. p. 47.

Streites zu ermahnen und im Falle der Erfolglosigkeit des Monitoriums dem unterdrückten Teil seinen Beistand zu verheissen; als zweiter gangbarer Weg erschien dem Herzog, dass Albrecht an die Königin von Frankreich die Bitte richte, „gleichmässige Erinnerung und Anerbieten an die beiden Fursten zu thun", und England und Holland davon zu benachrichtigen; denn dann erst, wenn die Furcht vor Spanien das Schwert in der Scheide halte, könne, wie Maximilian glaubte, durch schleunigen Prozess die Erbfolgefrage aus der Welt geschafft werden. Am 18. März erklärte sich denn auch Albrecht bereit, die Königin Maria zu ersuchen, pro conservatione quietis publicae und seiner eigenen Sicherheit die Possidierenden zur Einigkeit und Achtung vor den bestehenden Verträgen und eingegangenen Reversalen, vornehmlich denen, welche die Religion angehen, zu ermahnen und demjenigen ihren Beistand in Aussicht zu stellen, „so wider Recht durch Gewalt sollte beschwert werden". Zum andern will er die Königin bestimmen, in Holland und England in gleichem Sinne zu wirken, und sich erbieten, entweder gemeinsam mit Frankreich oder für sich allein, jedoch gleichzeitig mit der Königin, die Possidierenden zum Frieden zu mahnen. Drittens wird er den Pariser Hof angehen, auf den endgiltigen Austrag der Erbschaftsfrage selbst zu dringen[1]).

Kaum waren diese Zusagen Wolfgang Wilhelm zu Ohren gekommen, als er die von Spinola gestellte Bedingung zum thätlichen Eingreifen erfüllt wähnte. Die Brandenburger hatten den Versuch gemacht, mit holländischer Hilfe Düsseldorf zu überrumpeln[2]).

Indes, hatte auch der Marquis Zollern versprochen, soviele Städte und Örter als nur möglich, vor allem solche, „so dem von Brandenbrurg zum meisten geneigt", einzunehmen, wenn dieser Plätze in Besitz nehme, oder der Gubernator von Jülich sich mit der Festung auf die gegnerische Seite allein schlage, so zeigt doch die Folgezeit recht deutlich, dass man in Brüssel nur dann gewillt war, für den Pfalzgrafen zur Waffe zu greifen, wenn der Gegner eine Stadt oder Festung besetzen sollte, deren Einnahme einen Stützpunkt der Feinde gegen die Spanier bilden konnte. Ein solches Ansehen hatte jedoch der kläglich misslungene Anschlag auf Düsseldorf nicht. Auch die lebhafteste Schilderung „widriger attentata" Brandenburgs vermochte sie nicht aus ihrer Zurückhaltung herauszubringen. Sie hatten für den kriegslustigen Pfalzgrafen nur Worte des Bedauerns[3]) und verwiesen auf die Erklärungen

[1]) Ma 519/16. f. 466 ff. Mc 82/236/5.

[2]) 1614. Karfreitag, Lüttich. Ferdinand an Hg. Max: Der Pfgr. versteht bewusste Vertröstung dahin, als ob man alsbald nunmehr mit der Faust dreinschlagen, als ob man gleich wegen einer solchen Demonstration der Brandenburger den Harnisch anziehen sollte, da doch die clevischen Stände, der Ehg. und Frankreich vor dem Krieg abhorrieren. Ma 39/24. f. 135/6.

[3]) Spinola drückt unterm 26. März sein lebhaftes Bedauern aus über das Vorgefallene und fährt dann fort: V. E. sabe lo que su Mgd le ha hecho declarar por medio de don Baltasar de Cuñiga y S. A. por el conde de Hohenzollern, y en esta conformidad se acudira à V. E. muy puntualmente llegada la ocasion y se procurarà conservar à

durch Zuñiga und Zollern, was einer direkten Zurückweisung der Forderungen des Pfalzgrafen gleichkam.

Am 24. März hatten die Cleveschen Stände den Kurfürsten von Kölu, die Generalstaaten und den Erzherzog Albrecht gebeten, bei den zwischen den Besitzenden ausgebrochenen Zwistigkeiten keinem zu Thätlichkeiten beizustehen, sondern den Frieden und Austrag der ganzen Streitsache zu vermitteln[1]), und sich ihrerseits erboten, beitragen zu wollen, „dass den Sachen durch gütliche und rechtliche Mittel abgeholfen werde". Albrecht erinnerte sich seines Zollern gegebenen Versprechens, wenn Frankreich, das damals mit den Unruhen in seinem eigenen Lande vollauf zu thun hatte, sich nicht zu den Vermahnungsschreiben verstehen wolle, sie selbst abgehen lassen zu wollen. Das geschah am 10. April und zwar mit dem von Bayern gewünschten Inhalt. Sie wurden an die Possidierenden, an die Generalstaaten und die Cleveschen Stände selbst geschickt. Letztere wurden ersucht, ihrem Erbieten gemäss zu handeln, und dies in ihrem eigenen Interesse; denn im Falle der eine oder der andere zu fernerer Weitläufigkeit Ursach gebe, müsse er das allgemeine Wesen und die drohende Gefahr im Auge haben, dürfe „auch sonsten demjenigen, wer der auch were, so gegen recht, iustiti und billichkeit verfolgt, opprimirt oder unterdruckt werden wollte, die hilfliche hand zu bieten und beizuewohnen nicht unterlassen"[2]). Der Erzherzog hatte die redliche Absicht, mit den versendeten Schreiben dem Frieden zu dienen[3]). Allein der Ton, in dem sie gehalten waren, verletzte die Holländer und trug so, wie wir weiter unten sehen werden, zur Weiterentwickelung der Dinge nicht unwesentlich bei. Der Pfalzgraf ahnte die unbeabsichtigte Wirkung und war über die Erklärung aufs höchste erfreut[4]).

Auf einen Gang der Waffen drängend, in der Hoffnung, „dass jedermann von den Katholischen werde und müsse gewiss helfen und sich seiner de facto annehmen"[5]), beraten von „friedhässigen Leuten", war er weit entfernt, die Mässigung zu bewahren, welche ihm Maximilian und Ferdinand so dringend ans Herz legten. Mit Mühe nur war er von offener Thathandlung abzuhalten, war er zu überzeugen, dass er einen Krieg nicht führen könne, noch auch, wenn Spanien und andere nicht gewachsen seien, den Rest allein zu tragen vermöge[6]). Diesen ernsten Vorstellungen, welche Maximilian im Monat März seinem Schwager machte, waren schon anfangs Februar Mahnungen vorausgegangen, doch den Zwist mit den Brandenburgern mässigen zu wollen; denn „es wirke die Bescheidenheit bisweilen mehr als der Wid-

V. E. en la dicha posesion hasta que per iusticia se declare lo que à cada uno toca. Mc 82/236/5. O.

[1]) Ma 39/24. f. 137/8.

[2]) Mc 29/12. f. 7. Kop.

[3]) 1614. April 22. Spinola an Zollern. Mc 50/57/1. O.

[4]) Non puo (schrieb er am 17. April an Ehg. Albrecht) esser senza buon effetto che S. A. s'è compasciuto dichiararsi si rondamente etc.

[5]) Ma 39/24. f. 92/3.

[6]) Ma 519/16. f. 328. Kpt

rigen Trutz und Pochen oder Thathandlung“ [1]). Allein Maximilian schien tauben Ohren zu predigen; denn als zu Wolfgang Wilhelm das Gerücht drang, Kettler lasse auf der ihm geschenkten Herrschaft Montjoie im kalvinischen Sinne reformieren, war er sofort bei der Hand, mit Gewalt einzuschreiten. Wiederum war es Maximilian, welcher davor warnte „in Bedenkung, dass dies bei andern nicht als eine defensio, sondern eine offensio, wozu sich niemand gern verstehen wolle, angesehen würde“. Er möge sich damit begnügen, auf friedlichem Wege seine Rechte zu wahren [2]). Die Bitte des Pfalzgrafen, Maximilian möge den Generalleutnant Tilly nach Düsseldorf abordnen, wurde abgeschlagen [3]). Auch sein Bruder Ferdinand wirkte in der gleichen Weise [4]). Mündlich und schriftlich mahnte er zur Ruhe. „Aber E. L. im Vertrauen gesagt“, so klagt er am 6. März Herzog Maximilian, „man will nicht allezeit gutem Rate folgen und hat meines Bedenkens der gute Pfalzgraf Leute um sich, die ihm mehr zum Kriege als zum Frieden raten, quasi non esset aliud medium se manutenendi als mit Gewalt“ [4]). Wolfgang Wilhelm aber war der Anschauung: vim vi repellere licet. Durch die Vorfälle des 22. März zu grösserer Wachsamkeit angespornt, verstärkte er zunächst seine Leibwache. Sie betrug am 30. März 50 Mann. Da nun die des Markgrafen nicht weniger stark war, so sah das Schloss zu Düsseldorf mehr einer Garnison als einer fürstlichen Residenz gleich [5]). Die Lage wurde täglich kritischer und für Wolfgang Wilhelm um so peinlicher, als er bis jetzt, trotzdem er katholisch geworden war, vergeblich nach thatsächlicher Hilfe ausschaute. „Wenn nicht Maximilian, Ferdinand und andere Freunde ihm beiständen“, äusserte er im April gegen Dietrich v. d. Reck, „so würde ihm diese peinvolle Lage das Herz abbeissen“ [6]).

Allein bald trat ein Ereignis ein, das eine Wendung in der Haltung der Freunde Wolfgang Wilhelms herbeiführte: Die Holländer ergriffen am 5. Mai von der Festung Jülich Besitz. Es dürfte am Platze sein, auf die bisherige Stellung Hollands zur Jülicher Frage näher einzugehen.

Bereits im Jahre 1601, als der Kaiser die jüngste Jülicher Prinzessin Sybilla mit dem katholischen Markgrafen Karl von Burgau vermählte und die Katholiken wünschten, dass Karl zum Statthalter der Jülicher Lande erhoben werde, hatte der damalige Kurprinz Johann Sigismund den Plan in Erwägung gezogen, sich der Hilfe der Holländer zu versichern für den Augenblick, in welchem er sich in den Besitz der Jülich-Cleveschen Gebiete zu setzen gedenke [7]). Im Jahre 1606 erfolgte die Zusage der Holländer, mit Geld und Truppen Brandenburg zur Sicherung der Succession zu Hilfe zu

[1]) Ma 519/16. f. 97. Kpt. von Jochers Hand mit eigh. Korrekt. des Hg.s.

[2]) 1614. Febr. 18. Max an Wolfgang Wilhelm. Ma 519/16. f. 205. Kpt. von Jochers Hand.

[3]) Ebenda f. 205; 243; 308—15.

[4]) Ma 39/24. f. 43. Kpt.

[5]) Ebenda f. 215/6; 164/5.

[6]) Wolf III. p. 558.

[7]) Reindl, Der Anfang des Streites über die Jülicher Erbfolge, vom Tode des letzten Jül. Hg.s. bis zum Dortmunder Vertrag. p. 27.

kommen. 1610 waren sie zu Felde gezogen, den Erzherzog Leopold vertreiben zu helfen. Der Feind, den man in der Person Leopolds unschädlich gemacht zu haben glaubte, hatte nun in den strittigen Landen wieder Posto gefasst, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war in das Lager der Papisten gegangen. Holland jedoch konnte nicht zugeben, dass die Katholischen am Niederrhein die Oberhand erhielten, und kam einem erneuten Hilfegesuch Brandenburgs bereitwillig entgegen [1]). Im tiefsten Geheimnis wurde im Dezember 1613 eine Gesandtschaft in den Haag abgefertigt, Vorschläge zu machen, wie mit Hilfe einbrechender staatischer Truppen der Pfalzgraf von den Brandenburgern aus dem Lande gedrängt werden sollte [2])[3]). Um auch nicht den leisesten Verdacht zu erregen, wurde die Gesandtschaft zunächst ohne bestimmte Antwort entlassen und einem kleinen Kreis von Männern die Weiterführung der begonnenen Unterhandlungen überlassen. Prinz Moritz von Oranien nebst Graf Ernst von Nassau auf der einen, Kurprinz Georg Wilhelm, unterstützt von einigen entschlossenen Räten, auf der andern Seite war die Aufgabe zugefallen. Dazwischen stand der Befehlshaber der staatischen Garnison in Mörs, der Hauptstadt der gleichnamigen, an Clevesches und Bergisches Gebiet anstossenden Grafschaft, Oberst Schweichel, und der uns ebenfalls bereits bekannte Oberst Pithan, der in der Feste Jülich, welche in einem guten Tageritt von Mörs aus zu erreichen war, befehligte. Unter den genannten Männern wurde der von der kurbrandenburgischen Gesandtschaft angedeutete Plan im geheimen erwogen und mit verdoppelter Wachsamkeit der Gang der Dinge verfolgt [4]).

Zunächst zeigten sich die Generalstaaten bereit, zur Beilegung der zwischen den Possidierenden schwebenden Streitfragen zu thun, was in ihren Kräften stehe, und ermahnten unterm 24. Februar in gleichlautenden Schreiben Wolfgang Wilhelm und Georg Wilhelm, die Differenzen in „der Regierung, in Religionssachen und sonsten in der Güte oder durch andere rechtliche Mittel" beizulegen. Doch so ernst es auch die 1609 besiegten Spanier und der junge Staat der Holländer, welcher zur Konsolidierung seiner neuen Verhältnisse Ruhe brauchte, mit der Erhaltung des Friedens gemeint haben mögen, die beiden Possidierenden trieben sie weiter.

Anfangs März wurde dem Pfalzgrafen die Nachricht, dass sein Gegner ihn neuerdings im Haag verklagt habe, dass er die Jesuiten in das Land

[1]) Tagebuch Abrahams v. Dohna. Schlob. Arch. mscr. legationes III. 1—19. Eighd. v. Dohna.

[2]) Ritter M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Kriegs. Bd. II (Stuttgart 1895). p. 405.

[3]) Wenzelburger weist darauf hin, dass Holland durch eine Erweiterung der brandenburgischen Macht ein Bollwerk gegen die Polen zu schaffen gesucht habe, um mit Brandenburg und den ihnen (den Staaten) verbündeten Schweden zu verhindern, dass Polen seinen deutschen und spanischen Freunden Beistand leiste.

[4]) Brandenburg unterhielt im Haag auch einen Residenten, während der Pfgr. erst seit Mai 1614 Heinrich von Brienen, Herrn zu Syndern, zu seinem geheimen Rat und Gesandten dergestalt annahm, dass er im Gravenhaag oder wo sich jederzeit der Generalrat der vereinigten Niederlande aufhalte, residiere. Mc h ad 112.

gebracht und bei seinen Entschliessungen deren Rat einhole, dass er im Verein mit dem Kurfürsten von Köln und anderen die päpstliche Religion in diesen Landen wiederum mit Gewalt einführen und nur Katholiken zu Ämtern und Diensten befördern wolle, dass er die Verräter und Rebellen im Lande an sich und gehorsamen Ständen vorziehe, seine eigenen Leute und Religionsverwandten hingegen abschaffe und dadurch der Union verlustig gehe. Der Markgraf ersuche aus diesen Gründen Hollands kriegerischen Beistand, sich „bei der erlangten Possession zu manuteniren". Hofmeister Borch habe Befehl, ohne Kriegsvolk nicht wieder zurückzukehren[1]).

Wolfgang Wilhelm hatte sich in der Mülheimer Sache entgegen den mit Brandenburg getroffenen Abmachungen, die ein einseitiges Vorgehen verboten, dem Kaiser gehorsam erwiesen, ein Umstand, den wir oben als ausschlaggebend für den Beistand, welchen Holland am 22. März dem Markgrafen geleistet hatte, erkannt haben. Bald drangen auch Gerüchte in den Haag, dass der Pfalzgraf die Messe besuche, nach Brüssel zu reisen vorhabe u. dgl. m. Dazu trat die Thatsache, dass Wolfgang Wilhelm den Kaiser zum Richter haben wolle, während doch der Dortmunder Vertrag des Kaisers nicht im geringsten gedenke[2]). Die allzeit geschäftige allwissende Fama trug das Ihrige dazu bei, die Gegnerschaft zu erhöhen. Den Staaten und dem Grafen Moritz kamen allerlei Nachrichten zu, dass Wolfgang Wilhelm „insonderheit nach seiner Verheiratung, wie der Ruf ist stark gangen, dass er seine Religion der Succession halben sollte verändern", Anschläge mache, sich Jülichs durch heimliche Mittel oder auch durch Umbringen des Pithan zu bemächtigen[3]). Die Beziehungen Wolfgang Wilhelms zu dem Brüsseler Hofe und die am 10. April von Albrecht versendeten Schreiben, die dem unterdrückten Teil unter den Possidierenden des Erzherzogs Beistand in Aussicht stellten, mussten die Generalstaaten darauf Bedacht nehmen lassen, sich zeitig den eigenen Vorteil zu sichern[4]).

---

[1]) Kundschaft über die Werbung der brandenburg. Gesandtschaft bei den Generalstaaten. 2. März. Ma 519/16. f. 275/6. Düsseldorf, 1. März. Dandorf an Hg. Max.: Vor 8 Tagen habe er berichtet, dass Ketteler und Borch insgeheim nach Holland geschickt worden seien. Ebenda f. 258/9. Auch Luntius an Grün, 9. Juni, berichtet über eine vor 3 Monaten im Haag erschienene kurbrandenburgische Gesandtschaft, woran Ketteler, Borch und Stich teilgenommen hätten. Ma 361/2. f. 167—70. Eigh. O

[2]) Vgl. Reindl, p. 33.

[3]) Luntius an Kurpfalz. Ma 361/2. f. 167—170. Eigh. O.

[4]) Dass den Schreiben vom 10. April ein bedeutendes Gewicht in den Entschliessungen der Holländer zukam, geht auch aus einer von Oldenbarneveld dem neuburgischen Rat Dr. Marcell Dietrich gewährten Audienz hervor. Am 17. April hatte Wolfgang Wilhelm Oldenbarneveld geschrieben, Ehg. Albrecht sei laut seinen Erklärungen erbietig, dem unschuldig Opprimierten beizustehen. Es wäre daher nicht unangebracht, wenn die Herren Staaten einen gleichen Willen gegen sie (die Possid.) und die Landstände deklarierten (Mc 57. n. 112. Kop.). Die Holländer fassten des Ehg.s Erklärung, „dass er die erstangreifende Partei mit gewaltsamer Hand wolle angreifen", als eine gegen sie gerichtete Kundgebung auf. Barneveld beauftragte daher Marcell Dietrich, seinem Herrn zu sagen, sie, die Staaten, begehrten von dem Ehg. nicht zu lernen, weswegen sie auch dessen Aufforderung, eine gleiche Erklärung zu erlassen,

War die Reise des Pfalzgrafen nach Lüttich und dessen beabsichtigter Besuch der Festung Jülich für Brandenburg nur ein Vorwand zum Angriff auf Düsseldorf, so verdichtete sich in dem entfernten Haag Wolfgang Wilhelms renommistische Äusserung, „jederzeit sich der Veste mächtigen zu können“ [1]), in Verbindung mit den bekannt gewordenen intimen Beziehungen zu den benachbarten katholischen Höfen zu der Überzeugung, dass die Gegner über kurz oder lang die Feste Jülich, zu deren Eroberung sie neben Frankreich, England und den Korrespondierenden im Jahre 1610 eine imposante Truppenmacht ins Feld gestellt hatten, in Besitz nehmen würden. Es galt zuvorzukommen. Schon am 27. Januar hatte Ferdinand von Köln Maximilian von Bayern von einem ihm aus Düsseldorf zugegangenen Bericht Mitteilung gemacht, wornach es dortselbst schon grosse Factiones gäbe, dass auch die Diener im Schloss selbst anfingen zu rufen, ein Teil viva Brandenburg, ein anderer viva Neuburg, und unterdessen mit Windlichtern und Prügeln einander traktierten [2]). Auch in Jülich selbst konnten unter diesen Umständen Reibereien zwischen der brandenburgischen und neuburgischen Besatzung nicht ausbleiben. In diesem gefährlichen Augenblick nun erteilten die Generalstaaten, mitveranlasst durch jenes „bedrohliche Schreiben“ des Erzherzogs vom 10. April, und in der Annahme, dass der Pfalzgraf nunmehr sicher entschlossen sei, den Markgrafen aus den Landen zu treiben oder zum Schwerte zu greifen, Prinz Moritz den Befehl, „ein gut Auge auf Jülich zu haben“ [3]), einen Befehl, den späterhin Prinz Moritz entweder überschritten hat, oder der absichtlich von den Generalstaaten vieldeutig gehalten war. Moritz verständigte sich mit Pithan zu einer eigentümlichen, aber unberechtigten Massregel, die den Anfang der vollkommenen Besetzung Jülichs durch staatische Truppen bedeutete, Pithan nahm am 5. Mai 100 bewehrte holländische Soldaten in die Festung auf, nicht ohne heftige Gegenwehr der neuburgischen Besatzung, die 4 Holländer niederstreckte [4]).

In der Begründung seines auffallenden Schrittes gegenüber den Possidierenden, deren geschraubte Künstlichkeit klar zu tage tritt, heisst es, Prinz Moritz habe sich gefallen lassen, neben den beiden Kompagnien der Fürsten mit staatischem Volk die Festung bis zur Erörterung währender Streitigkeiten dem künftigen Successor zum besten mit helfen zu bewachen und zu bewahren [5]).

---

nicht folgen würden. 1614. Juli 31. Haag. Joh. Luntius an Kurpfalz. Ma 361/2 f. 167—170. Eigh. Or.

[1]) 1614. Mai. Marcell Dietrichs Protokoll über seine Sendung in den Haag. Mc h ad 112. O.

[2]) Wolf III. p. 551. Anm.

[3]) 1614. Juli 31. Im Haag. Johann Luntius an den Kf. von der Pfalz. Ma 361/2. f. 167—170. Or. eigh. Am 9. Juni hatte Luntius an v. d. Grün geschrieben: Re cum paucis communicata, de mandato suae excellentiae per Zwichelium, qui per indices cum Pithane iam ante transegerat, immissi sunt in arcem milites Ordinum, qui paulatim aucti, defensionem arcis nomine utriusque principis susceperunt. Ma 548/3. Prot. Korrespondenz.

[4]) 1614. Mai 31. Wolfg. Wilh. an Zuñiga. Mc 50/57/3. Kop.

[5]) Am 5. Mai schrieb er an Georg Wilhelm: Da er Misshelligkeiten unter den zu Jülich liegenden Kompagnien besorgt, und dass etwa die eine die Festung allein in

Auch die Generalstaaten bemühten sich, das Verfahren Pithans „bester Gestalt" auszulegen. Sie begründeten mit allgemeinen Gesichtspunkten sowohl als mit den augenblicklichen Verhältnissen die vollzogene Thatsache. Sie wiesen in ihren Schreiben an die Possidierenden darauf hin, dass sie erst nachträglich in Kenntnis davon gesetzt worden wären, was in der Festung Jülich am 5. Mai geschehen und sie aus den von Pithan eingelaufenen Briefen ersähen, dass dieser ohne Vernachlässigung des Dienstes der Possidierenden und ohne Schaden des Landes nicht habe nachlassen können, die Festung „in Versicherung zu bringen". Auch rechtfertigten die von Frankreich, England, den Korrespondierenden und ihnen auf die Eroberung der Festung verwendeten Kosten die That, zumal es besonders für sie schimpflich gewesen wäre, wenn bei den wachsenden Zwistigkeiten der Besitzenden eine Kompagnie die andere verdrängt und so zu offener Feindschaft Ursache gegeben hätte. Aus diesen Gründen fänden sie die Versicherung der Festung zum Vorteil beider Fürsten bis zum Hauptaustrag der strittigen Fragen ganz gut [1]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Eigenmächtigkeit und Einmischung der Holländer vollständig unberechtigt war. Aber Wolfgang Wilhelm kam die Nachricht von dem Geschehenen überaus willkommen [2]); denn jetzt hatte er einen offenbaren Beweis für die Absichten seiner Gegner und einen willkommenen Anlass, seiner bisher nur mit äusserster Mühe seiner Verwandten und Freunde niedergehaltenen Kriegslust nachgeben zu können. Er entschloss sich sofort, auf einen nicht minder wichtigen Punkt als Jülich, auf die Hauptstadt des Landes selbst, seine Hand zu legen. Die Gründe, die ihn gerade Düsseldorf in Besitz nehmen liessen, setzt er uns selbst in einem Brief vom 10. Mai an seinen Schwager Maximilian auseinander. Er sagt darin: Spinola sei nicht in der Lage, ohne grössere Werbungen etwas Dauerndes ausrichten zu können. Er müsse sich daher Düsseldorfs versichern, an dem er einen bedeutenden Vorteil habe; denn 1. wäre der geringste Teil der Bürgerschaft kalvinisch, 2. habe es ein staatischer Rat von Brienen [3]) dahin gebracht, dass die in Düsseldorf liegenden brandenburgischen Musketiere bis auf 6 nach Cleve abgeführt wurden, 3. befänden sich das Archiv, die Regierungsregistratur und die Rechenkammersachen, „ja die Regierung selbst"

Besitz nehme zum Nachteil des rechtmässigen Erben, seiner höchsten Gefahr und der benachbarten Staaten, namentlich der Niederlande und des Prinzen Moritz Missfallen, letztere sich aber „gefahlen lassen, neben E. f. G. compagnien mit ihro volck bis zue erörterung wehrender streitigkeiten dem künftigen rechtmessigen successori zum besten dieselbe mit helfen bewahren und zu bewachen, als hab zue ufhebung unzeitigen eifers und diffidenz under beeden compagnien auch etwas versicherung meiner selbst, 100 wolbewehrte" staatische Knechte unter dem Obersten Alexander v. Schweichel, Oberstleutnant Hannkrot und Hauptmann Kaspar Bog heute eingelassen, die neben den 2 Kompagnien „die Wachten tuen" und zu beider Ff. Dienst verwendet werden sollen. Ma 39/24. f. 305. Kop. Mc 57. ad n. 112.

[1]) 1614. Mai 10. Haag. Ma 39/24. f. 326/27. Kop. Ebenso Mc 57. h ad 112.

[2]) 1614. Mai 9. W. W. an Spinola. Mc 50/57/1. Kpt.

[3]) Hier liegt offenbar Verrat vor.

in Düsseldorf, 4. könne man aus dem „gemeinen Beutel" dort Vorschuss haben für Proviant und Holz, was der Markgraf in Cleve übrigens auch thue. Ferner wären insbesondere, wenn der Abt zu Syburg Volk annehme, wozu ihn Kurköln überreden lassen wolle, das Fürstentum Berg und die übrigen Lande diesseits des Rheins leichter zu behaupten, auch wäre Düsseldorf ein Pass am Rhein von besonderer Wichtigkeit, von Stift und Stadt Köln, zu Wasser und zu Land ohne Schwierigkeit zu erreichen. Schliesslich könne er sein öffentliches Bekenntnis des Übertritts mit grösserer Sicherheit vollziehen, wenn er sich in Düsseldorf mit Volk umgeben habe[1]).

Zwar standen die Bürger Düsseldorfs der Aufnahme einer Garnison feindselig gegenüber. Allein der Pfalzgraf wusste sich zu helfen. Er ergriff das Auskunftsmittel einer List.

Ein Gastmahl führte den Magistrat der Stadt und die anwesenden Räte und Beamten Düsseldorfs in das Schloss. Während man nun ahnungslos beim reichen Mahl sich gütlich that[2]), öffnete Verrat ein kleines Thor an der Rheinseite. Musketiere bemächtigten sich der Bürgerwacht, und 200 neuburgische Söldner, welche den Rhein herabgekommen waren, traten in die Stadt ein, um überall die Wachtposten einzunehmen[3]). Der Rat Düsseldorfs sah eine vollzogene Thatsache und musste sich zufrieden geben.

Die aufgenommene Besatzung wurde nun täglich verstärkt. Meldete Wolfgang Wilhelm am 8. Mai Spinola, der ihm geraten hatte, seine und seiner Gemahlin Sicherheit „auf das Beste" wahrzunehmen, 2 Kompagnien aufgenommen zu haben[4]), so lautete die Mitteilung am 10. Mai bereits auf 300 Mann. Am 17. Mai schienen ihm bereits 1000 Mann zur Versicherung der Stadt nötig[5]).

Aber auch in Jülich blieb man nicht unthätig. Hier wurde am 22. Mai die Garnison durch 400 staatische Reiter und 700 Knechte, welche „sowohl in die Stadt als in die Festung" einrückten, verstärkt, und am 24. Mai Wolfgang Wilhelms Fähnlein, zu dessen Abberufung der Pfalzgraf gerade Spinolas Rat einholte[6]), ausgewiesen. Hierauf hielt es Wolfgang Wilhelm für nötig, die an Gräben und Mauern übel versehene Stadt Düsseldorf zu befestigen, und am 31. Mai waren mit Gutachten Spinolas 1200 Mann zu Fuss und 150 zu Pferde angenommen und in die Stadt einquartiert[7]). Die Besorgnis, dass seine bevorstehende Deklaration die Gegner zu neuen Feindseligkeiten veranlasse, hatte seinen Werbeeifer erhöht. So eilig als möglich wurde die Stadt befestigt, mit Kriegsmaterial und Lebensmitteln versehen und gegen einen eventuellen Angriff verteidigungsfähig gemacht[8]).

[1]) v. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Anl. p. 34 ff.
[2]) Insciis et invitis civibus durante prandio. Jes. Mc 98/1951.
[3]) Ma 39/24. f. 309.
[4]) Mc 50/57. O.
[5]) An Zuñiga. Mc. 50/57. Kpt.
[6]) Ma 39/24. f. 358—362; f. 315/16.
[7]) 1614. Mai 31. W. W. an Zuñiga. Mc 50/57. Kpt.
[8]) 1614. Mai 22. W. W. an Spinola: Sara piu difficile di ricuperare che di conservare (la città). Mc 50/57/1. Eigh. Kpt.

Aber auch gegen die Bürgerschaft Düsseldorfs selbst musste Wolfgang Wilhelm immer noch auf der Hut sein; denn sie war keineswegs mit der Einquartierung so vielen Kriegsvolks zufrieden. Allnächtlich mussten daher 400 Mann Wache halten, um gegen jede Gefahr gesichert zu sein[1]).

Wie stellten sich nun die Schwäger zu des Pfalzgrafen Werbungen? Nachrichten über Kriegsrüstungen der Holländer und des jungen Markgrafen machten dem Kurfürsten Ferdinand bange. Angsterfüllt schildert er am 15. Mai seinem Bruder Maximilian die drohende Gefahr mit den Worten: Es „siht in allem ansehen nah gar gleih, ds es nit allein auf unsern Pfgr. allein sonder uns alle angesehen, und haben sie in vilen jarn ein guete occasion gehabt, so haben sie es jezunt. Cum nos simus imparati irresoluti et rigidi, ich weiss schier nit, wie ichs nennen solle. Ich will es gleichwol dem von Maintz zu erkennen geben, und ist einmal hohe zeit, ds wir die augen auf thuen, ehe ds wir gar gefressen sein"[2]). An Erzherzog Albrecht hatte er zwei Tage vorher die Anfrage gestellt, ob es nicht „grosse zeit, ds S. L. durch ihro verfassungen bereitschaften im werck erwisen, damit des Pfgr. L. gegentheil entlich zu sehen, ds deroselben an wirklicher hilf und assistenz in befuegten sachen nit manglen werde, verhoffent, es solle durch dise mitel die sachen uf einen pessern fuess gestelt werden"[3]), und am 9. Mai war an den Bruder Maximilian die inständige Bitte gerichtet worden: „Herzliebster h. brueder: E. L. verlassen doch den gueten Pfgr. nit und der last ist ihm zu schwer zu dragen. Videtur quasi derelictus ab omnibus"[4]). Der Bayern Herzog jedoch überschaute mit klarem Blick die politische Lage. Er erkannte die Absichten seines Schwagers ebensogut als die Unmöglichkeit, sie zu verwirklichen. Sie ergab sich aus der Gesamtlage der europäischen Verhältnisse. Der Pfalzgraf machte seine „gewisse Rechnung" darauf, schreibt Maximilian am 27. Mai an den Kurfürsten von Köln, „als wan E. L., ich und die katholische liga S. des Pfgr. L. unzweiflich alle mitl zu irer izigen versicherung, so lang bis es zu einem offnen krieg und die spanische hilf zu veld kombt, und auch vileicht noch verner verschaffen und bestellen, auch hernach ebenmessig noch darzu mit aller maht contribuirn musten oder würden, dahero S. L. reiter und kneht ihren gutbedunken nach annemen, darzu sogar auf di recuperation der vestung Gilch, auch besezung anderer orth gedenken". Das wäre allerdings das Beste; „aber E. L. wissen unserer unions jezigen stand, unser, der catholischen stend reichtumb, parschaft, art, gelegenheit, sin und gedanken, als die ihnen ihren stiften, landen und leiten nit helfen wollen oder können", geschweige dass sie sich die Verwirklichung der Absichten anderer so hoch angelegen sein lassen oder wegen „solher frembden sie (ausserhalb was der religion halber ist) gar nit berürenden weitleifigkeiten, sich selbst noch mer gegen den protestirenden in gefar sezen und dieselben zu wideriger tathandlung verursachen sollen". Von dem Türken in Siebenbürgen droht

[1]) 1614. Juni 6. W. W. an seinen Vater. Mc 29/12. f. 53—55.
[2]) Ma 39/24. f. 291. Eigh. P. S.
[3]) Ebenda f. 309/10. Kop.
[4]) Ebenda f. 287. Eigh. P. S.

Gefahr, in Frankreich und Italien dauern die Unruhen fort. Der päpstlichen Heiligkeit und italienischen Fürsten Hilfe ist „(wie vormals) schlecht oder gar nicht". Fasst der Pfalzgraf keine anderen Resolutionen, so wird er sich „so weit vertiefen, das hernach er under dem last in grossere gefar erligen, alle tractat und mitl schwerer machen und schwerere conditiones wirdet eingehen mussen. Man weis auch, ds iziger zeit, da fast meniglich wegen der unrue in Frankhreich, Italia und in Ungern in grossen sorgen stehet und auf seine eigne sachen gedenkt. ds die Staden desto leichter die über hant nemen, welche die catholische stend durch des Pfgr. L. vorhaben, da sie gleich vil dabei thun kenten, nit werden auf sich laden oder zu offnen feinden machen, als die nur mit ihren protestirenden nachbarn gnug zu thun haben"[1]). War nun dem so, so musste sich Wolfgang Wilhelms Rechnung als falsch erweisen[2]).

Aber alle Vorstellungen blieben fruchtlos. Sein Glaube an die Wunderkraft der Deklaration war unerschütterlich. Sie erfolgte am 25. Mai.

3. Wolfgang Wilhelms öffentliche Erklärung seiner Katholizität.

Bei sittlichen Charakteren beruht der Austritt aus einer Konfession und der Übertritt zur anderen auf dem sicheren Grunde mühsam errungener Erkenntnis und gewissenhafter Selbstprüfung. Veranlasst und begleitet von äusseren und inneren Kämpfen, stellt er eine sittliche That dar, die das Herz befriedigt und das Gewissen beruhigt. In der damaligen Zeit des Strebens nach territorialer Machterweiterung trat der Glaubenswechsel Wolfgang Wilhelms in den Dienst des politischen Interesses. Bitter mussten daher die Gewissensqualen sein, bis sich durch allmähliche Angleichung in die unabänderlich gewordene Lage das erschütterte Gewissen die Ruhe gewinnen konnte, welche ein wahrer Glaube gewährt, ja sie musste sich bis zur Grenze des Erträglichen steigern, weil die Rücksicht auf das weltliche Interesse verbot, das ideale Gut, das in jedem Bekenntnis niedergelegt ist, öffentlich zu bekennen, und daneben die Meinung herrschte, dass gerade die Geheimhaltung bezw. Hintanhaltung der Deklaration den Beistand der Katholiken, um dessentwillen der Bekenntniswechsel vorgenommen worden war, verhindere. In Düsseldorf trieben die Dinge zum Bruch. Ihn zu beschleunigen hielt er im Interesse seiner Pläne nötig. Um dem freudigen Siegesgefühl, das ihm auf dem Wege kaiserlichen Schiedsspruches oder offenen Krieges werden sollte, desto eher sich hingeben zu können, war er, noch nicht in Düsseldorf angekommen,

[1]) Ma 39/24. f. 344—346. Kpt.

[2]) Maximilian warnte im eben angeführten Brief, dass der Pfgr. sich mit solchen Unkosten belade, „der ime nit zu erschwingen ist [(insonderm bedencken, ds auch sich eben deswegen Pfgr. Philips Ludw. L. wider ine Pfgr. vermög meiner abgeordneten nacher Neuburg gethaner relation hiebei nit wenig beschwert, in deme sie S. L. nit allein ds deputat sonder noch ein benante summa gelts zu besserer underhalt beigeschossen hinabgemaht, und dannoch alles nit erklöcklich, sonder er Pfgr. auf mich und andere einig und allein verlassen will, gleich als wan es anderss nit als nur par herzugeben bedörfte)]. Eighd. Zusatz des Hg.s.

bereit, die öffentliche Erklärung des Übertrittes baldigst vorzunehmen, „sowohl um seiner Konsolation als um Frankreich zur Hilfe und den Kaiser zum rechtlichen Austrag desto geneigter zu machen“ [1]). So schrieb er am 20. Januar 1614 von Bonn aus an seinen Schwager Maximilian. Allein Kurfürst Ferdinand und dessen Umgebung hielten dafür, die Deklaration solange als möglich hinauszuschieben, „damit die Lutherischen im Lande sich nicht an Brandenburg hängen, auch dieselben sowie die Staaten nicht desperierte Entschliessungen, welche den Landen zum gänzlichen Untergang gereichen könnten, fassen“ [2]). Aber Wolfgang Wilhelm wurde die Situation, in der er sich befand, unerträglich. Die vielen unangenehmen Auftritte, die er bald in seiner Residenz erleben musste, und der innere Kampf, den die Glaubensänderung naturgemäss mit sich führte, nahmen unserm Pfalzgrafen gleicherweise die Ruhe. Seine Briefe an Herzog Max und Kurfürst Ferdinand lassen deutlich seine äussere und innere Bedrängnis nachfühlen. Auch die Briefe seiner Gemahlin Magdalena spiegeln sie wider. Am 7. Februar schrieb sie an Herzog Maximilian: Alle, welche um meines Herrn Konversion wissen, ausser unseres Bruders Ferdinand, den auf eine andere Meinung zu bringen sich mein Herr „gar bemüet“, halten den Aufschub der Deklaration „so gefehrlich dan je ainmal, sunst mein herr sein gewisn in gefar sezen oder sich suspect machen“ [3]). Am gleichen Tage betonte sie auch in einem Briefe an ihren Bruder Ferdinand die Notwendigkeit der öffentlichen Erklärung in Rücksicht auf die Katholiken und ihres Gemahls Gewissen. Es heisst darin: Luthertum und Kalvinismus reissen je länger je mehr ein. Den Schaden hat der Katholizismus. Schwer wird es sein, was den Unkatholischen im Anfang gestattet wird, hernach abzustellen, „weil allzeit leichter einer sachen im anfang vorzubauen, als wanns in gewonheit gebracht worden, wider zu endern“, davon zu schweigen, das Wolfgang Wilhelm, „in dergleichen sachen zu zu sehen, sein gewissen beschweret befindet“. Magdalena giebt zu bedenken, „ob es ratsamb, ja auch ob es mit gutem gewissen und ohne verlezung Gottes und der religion geschehen kinde“, dass die Deklaration weiter hinausgeschoben werde; auch werden die Katholiken ihr Vertrauen zu dem Pfalzgrafen verlieren. „Und obwol E. L. dafür gehalten, es möchten die lutherischen, welche es jezt mit den catholischen halten, nach declaration von meinem herrn abfallen und sich an Brandenburg wenden, so ist mir doch dises darneben eingefallen, das die lutherischen diser landen eintweder recht gut alt lutherisch oder aber im herzen alle calvinisch sein und nur eusserlich lutherisch erzeigen.“ Von ihnen wird durch die Deklaration nicht viel „zu befahren sein, dann die so guet lutherisch, werden sich nit an die calvinisten hencken, weil sie nit mehr als von meinem herrn zu gewarten“; zudem wissen E. L., dass „die recht lutherischen allzeit besser den catholischen als den calvinischen affectionirt sein. Seind sie dann, wie zuvorgemelt, halb oder villeicht ganz im herzen calvinisch,

[1]) Ma 39/24. f. 4—10. Eigh. O.
[2]) Ebenda.
[3]) Ma 519/16. f. 127. Eigh. O. m. Chiff.

so werden sie ohne das ehender sich declarirn, so bald sie sich kinden an die Brandenburgischen hencken, also das man mit der declaration nit vil oder gar nichts verlieren, herentgegen aber vil, das ist aller catholischen hülf und affection gewinnen würde"[1]). Protestantische Kirchen- und Schulbauten, welche nur mit Genehmigung des Pfalzgrafen ausgeführt werden konnten, brachten neue Verlegenheiten. Immer schwerer wurde es ihm auszuweichen. Die Lutherischen, die ihn täglich um Entscheidung in Kirchensachen angingen, verübelten es ihm bereits sehr, dass er Jesuiten bei sich hatte, welchen Umstand dann die Brandenburger ausnützten, jene an sich zu ziehen. Die Verlegenheit Wolfgang Wilhelms war um so grösser, als er vorher mehrmals in das lutherische Predigthaus geritten war und Lutheranern Empfehlungsschreiben um Beisteuer an Glaubensgenossen im Reich erteilt hatte. Würde er nun einen Kirchenbau verboten haben, — obgleich er selbst der Ansicht war, dass durch die Reversalen alle drei Bekenntnisse zuzulassen seien[2]) — so würde er sich durch diese thatsächliche Deklaration aller Hilfe von seinen Eltern und den Lutherischen beraubt, die Brandenburger gestärkt und sich der Übertretung der Reversalen schuldig gemacht haben. Darum suchte man nach einem Ausweg, um einerseits den Ketzereien entgegenzutreten, anderseits aber sich so wenig als möglich verdächtig zu machen. Man einigte sich dahin, zunächst den Kalvinisten bei ihren Überschreitungen der Reversalen strenge entgegenzutreten; geschieht dies, so kalkulierte man, gewinnt man die Lutherischen. Sind dann zu deren und der Katholiken gunsten die Reversalen gegen jene geltend gemacht, so kann man sie nach erfolgter Deklaration auch gegen der Lutherischen Übergriffe um so eifriger benützen[3]). Wenige Wochen später wiederholte der Pfalzgraf seinen Wunsch, deklarieren zu dürfen. „Ich muss die Sache beschleunigen", schrieb er am 23. Februar an Kurfürst Ferdinand", denn mein Hofprediger hat heute stark in mich gesetzt, dass ich noch vor Ostern und bis Sonntag kommunizieren sollte: wiewohl er nun dabei unterschiedliche Anregung gethan, dass ihm täglich seltsame Berichte einkommen, als ob ich bei der Religion nicht bleiben würde, so habe ich ihm doch zur Antwort gegeben, dass ich noch nicht gemeint sei, vor Ostern zu kommunizieren, und dass ich sonst die Leute reden lassen müsste. Ich werde demnach auch dieser Ursachen halber, weil nämlich keine Ausreden mehr gelten werden, länger nicht feiern können"[4]). Wir sehen, der Gedanke an die Halbheit aller seiner Massnahmen treibt ihn vorwärts. Er dringt darauf, kommende Ostern öffentlich Bekenntnis ablegen zu dürfen. Rechtfertigungsschreiben, die seine Angehörigen aufklären und beruhigen sollen, gehen an den Münchener Hof ab, damit sie, sobald Maximilian der noch näher zu bezeichnende Tag der Deklaration mitgeteilt ist, an die elterliche Residenz an der Donau abgeliefert werden, versehen mit einem

[1]) Ma 39/24. f. 33. Kop.
[2]) Vgl. Keller, Publ. p. 70.
[3]) 1614. Febr. 7. Pfalzgraf an Kf. v. Köln. Ma 39/24. f. 35/6. Kop.
[4]) Wolf III. p. 554/5. Ma 39/24. f. 76.

Begleitschreiben des Herzogs. Auch das an den Kaiser zu sendende Schreiben[1]) geht zunächst zur Begutachtung nach München. Allein diese wie weitere Vorbereitungen sind verfrüht. Der Kurfürst von Köln verweigert seine Zustimmung (s. oben p. 41/42), und Wolfgang Wilhelm durfte die ihm schon so lange lästig gewordene Maske erst 8 Tage nach Pfingsten, am Feste Trinitatis, abwerfen.

Wie in der vorausgehenden, so wirkte auch in dieser Zeit der ausgedehnte Briefwechsel mit seinen Schwägern Maximilian und Ferdinand, mit Zuñiga und Erzherzog Albrecht beruhigend. Das Leid, teilnehmenden Verwandten und Freunden geklagt, verliert seine Härte, und die Erinnerung an die Religionsgemeinschaft, in die er hineingeboren wurde, wurde allgemach in ihrer bitteren Empfindung geschwächt. Die Hoffnung auf ausgiebige Hilfe seiner neuen Glaubensgenossen hatte das Wunder gewirkt[2]).

Spanien hatte sich erklärt, der Papst bestimmt, mit der von ihm 1610 der Liga bewilligten Summe dem Pfalzgrafen beizustehen[3]).

Von den bevorstehenden Bundestagen zu Bingen und Ingolstadt versprach er sich reiche Hilfe. Dem Menschen eignet ein Zug ins Transzendentale. Von Gaben überrascht, zu welchen gleichwohl eine Gesinnungsänderung die Voraussetzung schuf, läuft er Gefahr, den natürlichen ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen zu missdeuten. Der Abfall wurde Wolfgang Wilhelm zur gottgewollten Rückkehr in den Schoss der alleinseligmachenden katholischen Kirche und der von den katholischen Mächten aus politischen Rücksichten geliehene Beistand zur gottgesandten Belohnung der Sinnesänderung. Fortan übergoss ein immer dichterer Nebel die Sinne unseres Pfalzgrafen, und die Zeit war nicht mehr fern, dass Kopf und Herz, Willen und Gewissen von der Wahrheit der katholischen Lehren voll und ganz durchdrungen waren. Es werden denn auch die Klagen über den Aufschub der Deklaration immer seltener. Allerdings war es der Egoismus eines im Charakter nicht gefestigten Gemüts, welcher den Pfalzgrafen zum Abfall verleitet hatte. Allein nachdem einmal der alte Glaube abgeschworen, waren es gewisse innere Voraussetzungen, welche das Gewissen Wolfgang Wilhelms mit dem neuen Bekenntnis versöhnen halfen. Wolfgang Wilhelm war ein Bewunderer alles dessen, was mit Eklat auf die Weltenbühne tritt, begeistert für Pomp und Pracht, wie überhaupt alles Sinnfällige, abhold der

[1]) Ma 519/16. f. 337/8. Kop. Es ist datiert Düsseldorf, den 14. März.

[2]) Hg. Max von Bayern, welcher die wechselnden Seelenzustände von äusseren Erfolgen bezw. Misserfolgen abhängig erkannte, hatte schon im Jahre 1613 in einem Bericht nach Rom den Papst gebeten, dass der hl. Vater nach der Bekehrung bei Spanien, Frankreich und anderen katholischen Ff. und Mächten sich des Pfgr. annehmen möge, damit diese ihn besonders in dem Jülicher Streite unterstützten. Solche Hoffnungen, setzt Maximilian hinzu, werden ihm Mut und Kraft geben, alle Hindernisse und Bedenklichkeiten, welche ihn beunruhigen, desto leichter zu überwinden. Wolf III. p. 528.

[3]) Hg. Max an Kurköln: Mein Abgeordneter schreibt mir aus Rom, dass „I. H^{t}. gar kain gelthilf bewilligen will, sondern man soll S. L. von demjenigen, was I. H^{t} der catholischen liga deputiert, so — — ohne ds nit ergiebig, mit etwa succurieren". 1614. Juli 8. Ma 39/25. f. 26. Kpt.

undichterischen Wirklichkeit, gar zu leicht geneigt, dem Gedanken selbst Realität zuzuerkennen; es musste daher der künstlerische Anstrich des römischen Glaubens, der durch malerische Formen sich in die Seele einschmeichelt, mehr zusagen, als der nüchterne, Verstand und Herz gleicherweise zu dienen berufene Protestantismus. Halten wir alle diese Momente zusammen, so können wir mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass am 25. Mai, dem Tag der Deklaration, Wolfgang Wilhelm ein überzeugter Anhänger seines neu angenommenen Glaubens war. Wir haben nunmehr die Frage, die wir überall bei Veränderungen, welcher Art sie auch immer sein mögen, stellen, die Frage: Wie es kam? nach bestem Vermögen zu beantworten versucht. Jetzt drängt sich uns die nach dem äusseren Verlauf der Deklaration selbst auf. Vorher jedoch müssen wir eine Vorfrage erledigen, nämlich die, wer Einfluss auf den Akt der Deklaration hatte. Wolfgang Wilhelm dachte seine, wie er glauben mochte, weltbewegende That auch mit dem nötigen Glanz, welcher die Bedeutung der Deklaration sichtbarlich vor Augen stellte, zu versehen. Nach seinem Dafürhalten sollten der Feierlichkeit des 25. Mai anwohnen: Gesandte des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen, Abgeordnete des Herzogs von Bayern und des Kurfürsten von Köln und ein Vertreter des Kaisers, der zugleich die Beschwerden untersuchen und die Form des rechtlichen Prozesses zwischen ihm und Brandenburg vergleichen könne[1]).

Hierin sehen wir wiederum, unter welcher autosuggestiven Macht Wolfgang Wilhelm stand. Was wir wünschen, glauben wir gern. Die vornehmen Konnexionen, die ihm sein Glaubenswechsel brachte, liessen seiner freigelassenen Phantasie für möglich erscheinen, woran in Wirklichkeit nicht gedacht werden konnte. Er bedurfte eines ruhig denkenden Mannes, der mit klarem Blick die realen Gegebenheiten durchschaute. Herzog Maximilian war ihm hierin Vertrauter und Berater. Von einer prunkvollen Festlichkeit wurde Abstand genommen, dagegen folgenden Wünschen, deren Erfüllung vor der Deklaration Maximilian nötig erschienen, Rechnung getragen: 1. dass der Pfalzgraf dem Ehg. Albrecht und den spanischen Ministern sein Vorhaben anzeige und denselben vorstelle, dass er die Bekanntmachung „auf des Ehg.s vormalige gute vertröstung, one welches sie es noch nit thon hetten", vornehme und deshalb bitte, falls er dadurch in Gefahr gerate, ihm und damit allen Katholiken im Reich „würkliche ergibige assistenz" leiste, „und kan solche hilf . . . . heimblich und offentlich (indem sie nur allein zu conservation verglichener possession und abwendung verbotnen gewalts gemeint) wol geschehen". 2. Die Krone Frankreich ist zu benachrichtigen und um Hilfe zu bitten. Sie habe sich erboten, muss ausgeführt werden, beide Teile im Besitze zu erhalten; nun wolle man dem Pfgr. gegen Recht und Billigkeit verwehren, „was die widrigen teglich schreien und thun", nämlich den

[1]) „Und damit Klesel sich in religionsachen nit zu verdechtig machete", heisst es in dem eigenhändigen, an Hg. Max gerichteten Schreiben weiter, „hette ich gehoft, er solte sich desto weniger haben understehen dörfen dergleichen zue hindern." 1614. Febr. 20. Düsseldorf. Ma 519/16. f. 210.

Glauben zu wechseln, und ihn, weil er katholisch geworden, bedrängen; da aber Frankreich bei seiner Einmischung die „religion zuvorderst seher heben wellen“ und ein Beschützer derselben sei, so habe es um so mehr Ursache, ihn bei dem, was es selbst schliessen geholfen, zu erhalten und die Gegner mit Gewalt zum Frieden anzuhalten, sowie England und die Staaten, falls sie denselben beistehen wollten, abzumahnen. 3. Auch die katholischen Kff., Speyer, Würzburg und Bamberg sind vorher in Kenntnis zu setzen und mit dem Hinweis auf ihr eigenes Anliegen um Beistand zu ersuchen. 4. Wenige Tage vor der Veröffentlichung muss der Pfgr. „etlichen wenigen vertrautesten eifrigen cath. lantstenden“ Mitteilung machen, „welchen auf den notfall die übrigen catholischen im lant vermutlich werden beistehen“. 5. „In oder bald nach der declaration“ ist besprochenermassen die Gesandtschaft nach England und Holland zu schicken und durch sie anzuzeigen, dass der Pfgr. nur seinem „unbezwungenen“ Gewissen gefolgt sei, weshalb „die vorige correspondenz, vertrauen und nachbarschaft“ bestehen bleiben solle. 6. Über alles ist vorher des Kf. von Köln Gutachten einzuholen, der als nächster Nachbar und, weil unter seinen Räten viele selbst Jülichsche Landstände sind, am besten raten und gute Hilfe leisten kann. 7. Vor allem ist darauf zu achten, dass die Brandenburger nichts erfahren oder ihnen nicht, indem man sich „in bereitschaft begibt“, zu Verdacht Anlass gegeben wird, da sie sich sonst alsbald rüsten werden, wodurch dann vielleicht die Veröffentlichung unmöglich gemacht werden oder der Pfgr. in Gefahr kommen wird. 8. Auch dem Ks. muss das Vorhaben angezeigt werden, doch „zu verhietung ungelegenheit fast umb den tag der declaration“. 9. Ihm, dem Hg., muss der Pfgr. bei Zeiten den Tag kund machen [1]). Damit war dem Pfalzgrafen das Programm der politischen Vorbereitungsarbeiten entworfen. Wolfgang Wilhelm hielt sich denn auch treulich darnach. Auf seine Bitten unterrichtete Herzog Maximilian den Kaiser und dessen Gemahlin, den Bischof Klesl, die geheimen Räte, den spanischen Ambassador und den päpstlichen Nuntius zu Prag von der Deklaration. Ebenso hatte er, wie er am 27. Mai an Ferdinand schrieb, zu Graz, Innsbruck und in Italien die Deklaration „mit beweglichen Intercessionen zu wissen gemacht“ [2]). Für den Fall, dass die Gegner die Deklaration zu hindern sich unterstehen sollten, waren von Spinola 600 Mann Hilfstruppen in Aussicht gestellt worden [3]).

[1]) 1614. Febr. 16. Max an W. W. Ma 519/16. f. 165. Kpt.

[2]) Ma 39/24. f. 344—46. Kpt.

[3]) 1614. Mai 22. W. W. an Spinola. Mc 50/57/1. Eigh. Kpt. Aus der Relation Arzelas von 1614, Mai 16 (?) sei hervorgehoben: Relacion de loque en sustencia se hà respondido al s^{or} Mario Arzela a los puntos que ha tratado para que dècuenta dello al ex^{mo} principe de Neoburg: 1) Gratulation zur vorhabenden Deklaration. 2) Que quando se viere que quieren sitiar la villa de Duseldorp, que el s^{or} duque se valga del despacho que se le embia con el s^{or} Mario para el conde Federico de Bergas al qual se le dà orden que embie a S. E. seys cientos hombres quando se los pidiere. 3) Der vom Pfgr. genannte Ort wird erst einzunehmen sein, wenn die Holländer oder Brandenburger neben Jülich einen weiteren Ort occupierten. 4) Que le hà parecido bien a S. A. el haverse apoderado de la villa de Duseldorp y lo sera el tener alli la gente que es menester para

Nachdem so von langer Hand die Bekanntmachung des Übertritts vorbereitet war, ging sie am achten Tag nach Pfingsten vor sich. Sie spielte sich in höchst einfacher Weise ab. Wolfgang Wilhelm und seine Gemahlin Magdalena fahren am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit in die Liebfrauenkirche zu Düsseldorf. Am Eingang derselben werden sie von dem Weihbischof zu Köln, Theodor Riphaen, im bischöflichen Ornat und dem gesamten Klerus der Residenzstadt empfangen und in den oberen Chor geleitet. Während dies geschieht, durchtönen die Klänge des Te deum laudamus die Kirche. Hierauf folgt die Predigt des Dekans, Wilhelm Bomoedans, welche hauptsächlich von „I. f. G. motivis fidei" handelte, dann das Hochamt durch den Weihbischof. Zum Schlusse nehmen der Pfalzgraf und seine Gemahlin nach katholischem Brauch das hochwürdige Sakrament des Altars unter einerlei Gestalt, und das alles im Beisein vieler Herren und einer grossen Anzahl Volkes. Nachmittags wohnen beide in dem gleichen Gotteshaus der Vesper an und empfangen öffentlich vom Weihbischof das hl. Sakrament der Firmelung. P. Jakobus Reihing, des Pfalzgrafen Hofprediger, hält eine Predigt über den Text des Festes: Euntes ergo docete omnes gentes etc., daraus die Kennzeichen der wahren Kirche erweisend. Am Feste Fronleichnam, am 29. Mai, folgt Wolfgang Wilhelm während der Prozession entblössten Hauptes dem hl. Sakrament, mit einer brennenden Kerze in der Hand, durch die Stadt. Um dieselbe Zeit kommt der päpstliche Nuntius aus Köln nach Düsseldorf, von etlichen Kapuzinern begleitet, um dem Pfalzgrafen völlige Absolution und Benediktion zu erteilen und ihn zur Beständigkeit zu ermahnen[1]).

Damit hatte Wolfgang Wilhelm endlich die schon längst unbequem gewordene Maske abgeworfen. Die Frage, ob die Jülicher Lande den Katholiken oder Protestanten zugute kommen sollten, war brennend geworden. Vor Jahresfrist war der Pfalzgraf katholisch geworden. Die Absicht auf den Alleinbesitz des fraglichen Erbes hatte ihn dazu bestimmt. Sehen wir zu, ob ihn die Rechnung nicht täuschte. Es ist unleugbar, der Katholizismus hatte einen grossen diplomatischen Erfolg davongetragen und zwar für die damalige wie die Folgezeit. Zunächst war in die Union ein Keil getrieben, der um so empfindlicher war, als gerade Neuburg zu den schneidigsten Ver-

guarda della. 5) Que por lo que toca a arrimar gente a las fronteras de porhallà que a S. A. le parece no convenga por ahora no hazer mas ruydo. Mc 50/57/1. O.

[1]) Bav. 3000 V. 46. Bma.: Copey eines Sendschreibens || In wellichem kürzlich || unnd treulich begriffen || Wie unnd auss || was Motifen der Durchleuchtig Hochgeboren || Fürst und Herr, Her Wolfgang Wilhelm, Pfgr. (Titel) || Von der Augsburgischen Confession zu der Alten Katholischen Römischen Kirchen || sich begeben, und bey dieser standhafftig || verbleiben || abgangen || Auss Dusseldorff 18. Juny Anno 1614. Gedruckt zu Dillingen. Diese Flugschrift, wahrscheinlich in der nächsten Umgebung des Pfgr. entstanden, betont einleitend, dass W. W. nicht „menschlichen Respekts" wegen, sondern aus Überzeugung Katholik geworden sei. Sie giebt weitere Gründe dafür, erzählt den Hergang der Bekehrung und schildert die eigentliche Deklaration. Vgl. Räss, Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. IV. Bd. (1601—1620). Freiburg (Herder 1867). p. 223 ff.

tretern der Bewegungspartei gehört hatte. Die vorher bestandene Aussicht der Protestanten auf die Alleinherrschaft in den Jülicher Landen war nunmehr völlig vernichtet. Zum andern hatte der Übertritt die Rekatholisierung in Wolfgang Wilhelms unmittelbarem Verwaltungsgebiet, in Pfalz-Neuburg nicht nur, sondern auch in den Verwaltungsgebieten seiner Brüder, in denen er sich die Landesherrlichkeit vorbehalten hatte, in Pfalz-Sulzbach und den Hilpoltsteinischen Ländern zur Folge[1]). Ferner ging an die Nachkommenschaft Wolfgang Wilhelms, die Neuburger Linie, im Jahre 1685 die Simmernsche Kur über und war seitdem auch die pfälzische Kurwürde für den Katholizismus gewonnen. Und wenn heute das bayerische Königshaus katholisch ist, so hängt dies mit dem Glaubenswechsel unseres Pfalzgrafen zusammen. Damit haben wir die welthistorische Bedeutung der Konversion des Neuburgers umschrieben. Aber für uns ist zunächst nur die Frage von Interesse, ob die Hoffnungen, welche der Wittelsbacher damit verknüpfte, sich verwirklichten.

Nachdem die auswärtigen Hilfen in ihren Umrissen bekannt waren, kam es darauf an, welche Stellung die Liga einnehmen würde. Vorerst ist von Wichtigkeit, dass die rheinischen Kurfürsten der Meinung waren, der Übertritt Wolfgang Wilhelms bedeute eine Erhöhung der Gefahr, die den geistlichen Fürstentümern von Holland her drohe und es abzuwenden gelte[2]).

Es war klar, dass Jülich-Cleve als der vorgeschobenste Posten der Katholiken gegen Holland von grösster Wichtigkeit und wert besonderer Hilfe war. Dieser Gesichtspunkt machte sich denn auch in der nächsten Tagung der dem rheinischen Direktorium der Liga untergebenen Stände zu Bingen geltend. Das zunächst beteiligte Kurköln drang bei Kurmainz darauf, von Bundeswegen Hilfe ergehen zu lassen[3]).

Unterstützt wurde dieses Streben, die Jülicher Sache zur Bundessache des rheinischen Direktoriums zu machen, durch Herzog Maximilian von Bayern, der in Jülich die Vormauer der katholischen Stände erblickte[4]).

Auch der Pfalzgraf selbst liess in seinem Namen den versammelten Ständen Gang und Stand der Jülicher Verhältnisse schildern und bitten, sie in reifliche Beratschlagung zu ziehen. Kurköln machte auf dem Tage den weitestgehenden Vorschlag, nämlich 12—14 Monate zu bewilligen, während schliesslich doch nur 5 Monate und diese dazu noch vorbehaltlich der Genehmigung der-

[1]) S. Sperl, Die Gegenreformation in den pfalzsulzb. etc. Landen.

[2]) Am 1. Februar schrieben die geistl. Kff. an den Papst: Nihil certius, quam repentinum bellum ad ecclesiae persecutionem et harum partium invasionem ab adversariis nobis imminere, nosque prae aliis catholicis tanto magis hic periclitari, quanto propiores Holandis et necdum sopito Juliacensi dissidio viciniores sumus. Wien, Kurmainzer Archiv. Acta defensionis cath. tom III. n. 201. Kpt. [?].

[3]) Kurköln hatte schon vor der Versammlung durch seinen geh. Rat Dietrich v. d. Reck den Kf. von Mainz in der Jülicher Angelegenheit um Hilfe angehen lassen. Wolf III. p. 611/12.

[4]) Wien, Kurmainzer Archiv. Acta defensionis cath. tom III. n. 201. Am 23. Juni warb Metternich, Domdechant v. Speyer, in Bingen im Namen des Herzogs Max um Hilfe für den Pfgr.

jenigen Stände, die ihre Gesandten nicht instruiert hatten, aus der Bundeskasse zu geben beschlossen wurde [1] [2].

Wolfgang Wilhelm hatte seinen Schwager Maximilian ersucht, auch „bei den oberländischen Ständen zu unterbauen", damit man auch diesorts ihm mit Hilfe zur Seite wäre [3]. Ferner war Maximilian durch den Hofmeister der Pfalzgräfin angegangen worden, „im Namen der Liga" soviel Geld zu schicken, dass Wolfgang Wilhelm 6000 Mann zu Fuss und 1000 zu Ross für den Anfang werben und, bis mehr Assistenz nachfolge, unterhalten könne, und damit Spinola desto eher mit des Königs Volk marschiere [4]. Hierauf berief Maximilian, damit der Pfalzgraf für den Kriegsfall wisse, „was er sich bei den katholischen Ständen zu getrosten", die Stände seines Direktoriums nach Ingolstadt [5]. In dem Einladungsschreiben stellte der Herzog die Gefahr, in welcher der Pfalzgraf sich befinde, aufs eindringlichste vor Augen, „wie nicht nur die benachbarten katholischen Kff., Ff. und Stände, sondern auch die oberländischen Stifter, ja die Katholischen überhaupt sich wohl vorzusehen hätten, damit nicht unvermuthet ein solches Feuer in Deutschland aufgehe, welches hernach nicht leicht zu löschen sein möchte". Maximilian eröffnete auch noch eine weitere Perspektive. Er deutete an, dass durch eine wirksame Unterstützung des Pfalzgrafen durch die Katholiken sich mit der Zeit auch andere protestantische Stände veranlasst fühlen dürften, dem Beispiele des Pfalzgrafen zu folgen [6].

Der Vertreter des Herzogs auf dem auf den 10. Juli angesetzten Bundestag war der geheime Rat und Pfleger zu Dachau, Dr. Wilhelm Jocher. Dieser hatte instruktionsgemäss zum wenigsten eine Hilfeleistung von fünfzehn Monaten zu befürworten, obwohl der Herzog von vorneherein auf nicht mehr als 5 Monate hoffen zu dürfen glaubte [7].

In der That wurde denn auch am 11. Juli eine eilende Hilfe von nur 5 Monaten bewilligt. Die Auszahlung wie die Zeit, zu welcher diese erfolgen solle, überliess man dem Herzog, um den Schein zu erwecken, als ob Maximilian als Verwandter den Pfalzgrafen unterstütze. Als Grund dafür wurde ausdrücklich angegeben, damit die Protestierenden hierdurch verhindert würden, nicht abermals, wie im Jahre 1610, unter dem Vorwande, als hätten

[1] Protokoll des rheinischen Bundestags zu Bingen, vom 17—25. Juni. Wiener Kurm. Arch. Acta def. IV. n. 183—185. O.

[2] Nach Ma 39/25 f. 76 lautet der Beschluss bezüglich der dem Pfgr. zu leistenden Hilfe: Auf die durch Metternich geschehene Werbung des Hg.s v. Bayern beschliessen die Gesandten vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Auftraggeber, die Entschliessung binnen 3 Wochen dem Kf. von Mainz einzuschicken,: „dass ex communi massa und auss dem zu Collen hingelegten vorrat funf monat dem einfachen romerzug nach dergestalt verordnet werden mochte[n], dass solch gelt zu anders nicht[s] alss zu erhaltung der catholischen religion in den gülischen landen, aber sonsten gar nicht zu jemants offension oder zu abbruch ksl. M^{t} H^{t} gepraucht werden solle". Kop.

[3] 1614. Mai 6. Maxim. an s. Bruder Ferdin. Ma 39/24. f. 281/2. Kpt.

[4] 1614. Juni 10. Max an Ferdinand. Ma 39/24. f. 385. Kpt.

[5] Ebenda f. 417.

[6] Näheres Wolf III. p. 622 ff.

[7] 1614. Juli 8. Maximilian an Ferdinand von Köln. Ma 39/25. f. 26. Kpt.

die Katholiken in ihrer Gesamtheit sich Jülichs angenommen, in die Stifter einzufallen [1]).

An Geldmitteln waren demnach dem Pfalzgrafen nicht unbedeutende Zuschüsse gewährt worden. Maximilian berechnete den Betrag der von den rheinischen und bayerischen Ständen bewilligten 10 Monate auf 80000 fl. Ausserdem war Maximilian bereit, der päpstlichen Anweisung Folge zu leisten. Sie lautete auf 22500 fl. Dazu kamen die aus Maximilians Privatkasse gewährten Darlehen. Am 20. Mai [2]) teilte der Herzog seinem Bruder Ferdinand mit, dass er dem Pfalzgrafen „fast in einem halben Jahr wohl etwas über 100000 fl. bar" dargelegt habe. Am darauffolgenden 27. Mai [3]) wies er seinem Schwager weitere 50000 fl. an und stellte ihm für den Fall, dass Spinola ins Feld rücke, wiederum 50000 fl. in Aussicht [4]). Aus diesen Zahlen ist bei der notorischen Sparsamkeit des Herzogs zu ersehen, welche ungeheuere Bedeutung Maximilian der durch den Übertritt Wolfgang Wilhelms eingeleiteten und beabsichtigten Rekatholisierung Jülichs beimass. Um so ärgerlicher war für ihn die Wahrnehmung, dass sein Schwager die Zuschüsse vorzeitig und nutzlos verausgabte. Wir finden die energisch ausgesprochene Anklage [5]), dass der Pfalzgraf „durch sein übel bestelltes Regiment, frühzeitiges Werben und Fortifizieren vor der Zeit" das Geld ausgebe und, wenn es dann wirklich zum Kriege komme, infolge Zahlungsunfähigkeit sein eigenes Volk gegen sich haben werde. Konnten nun auch die Holländer noch keine Kenntnis von der wirklichen Grösse und dem Umfang der dem Pfalzgrafen bewilligten Hilfen und Unterstützungen haben, so war doch, nachdem nunmehr der Übertritt Wolfgang Wilhelms zweifellos geworden war, die Gefahr eines Zusammenstosses näher als je gerückt. In dem Gedanken, dass der Pfalzgraf bei der Behauptung Jülichs unter Durchführung seiner Ansprüche die ganze katholische Welt zu Bundesgenossen haben werde, dürfen wir vielleicht das Motiv erblicken, dass Holland den ernstlichen Versuch machte, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Prinz Moritz und der Staatsrat beraten 3 Tage miteinander, und als Ergebnis dieser Beratung stellt sich uns die Einladung dar, welche die Generalstaaten am 29. Mai an Kurköln, Neuburg und Brandenburg zu einer gütlichen Verhandlung nach Wesel ergehen liessen. Kurköln und Holland sollten in gemeinsamer Arbeit einen Ausgleich herbeiführen [6]) [7]).

[1]) Wolf III. p. 632/33.

[2]) Ma 39/24. f. 313—314.

[3]) Ma 39/24. f. 344—346. Kpt.

[4]) 1614. Juli 22. Ma 39/25. f. 85—87. Kpt.

[5]) Ebenda.

[6]) 1614. Juni 9. Luntius an v. d. Grün. Ma 548/3. O.

[7]) 1614 Mai 29. schrieben die Generalstaaten an den Kf. von Köln: Er möge bis zum 10. Juni seine Gesandten nach Wesel schicken, um mit ihren gecommiterden bei den Possidierenden, die sie Bevollmächtigte zu schicken aufgefordert. es dahin zu bringen, dass ten minsten provisionelich alle neuvicheiden und daetlicheid van beide haere fl. Dtt in sollke poincten gebracht mögen werden, dat derselven persohnen haere landen und undersanten, oick die nagebuire van alle unheilen combustien und schwacheiden mogen werden gepreservirt. Ma 39/24. f. 354. Kop.

IV. Der Weseler Tag. Des Erzherzogs Albrecht Entschluss, ein Kriegsheer ins Feld zu stellen.

Der Einladung der Generalstaaten Folge leistend, sandte der Pfalzgraf Wonsheim und Gaugler, der Markgraf Georg Wilhelm Röden, Potter, Götz und Stikh, der Kurfürst Ferdinand Buchholz, Reck, Rensing und Aldenhoven. Die Staaten selbst waren vertreten durch Divick Bass, Albert Joachim, Joh. v. Goch, Sweder v. Haasolte. Ausserdem waren die Cleveschen Räte Landdrost Lüzenradt und der Drost zu Altena Ovelakher anwesend, wozu später noch Wachtendunk und Sonssfeld kamen. Da der Termin so kurz, nämlich auf den 10. Juni, angesetzt war, konnten die Gesandten nicht rechtzeitig eintreffen. Die Staatischen selbst erschienen erst am Abend des 11. Juni. Am folgenden Tag ermahnten sie den Pfalzgrafen unter dem Hinweis, dass die Kurkölner schon angekommen seien, doch seine Deputierten abfertigen zu wollen. Die Verzögerung war durch Verhandlungen mit dem Erzherzog Albrecht herbeigeführt worden. Wolfgang Wilhelm wünschte nämlich auch dessen Teilnahme an den Ausgleichsberatungen, bereit, die Suspension der Konferenz bis zur Ankunft des Brüsseler Gesandten zu erstreben. Allein Albrecht wollte keinen Aufschub der Verhandlungen erwirkt haben[1]). Er war selbst entgegen der Absicht seines Schützlings dafür, dass man auch ohne die vorher bewilligte Restitution Jülichs in die Verhandlung eintrete[2]).

Kurkölns Gesandte hatten instruktionsgemäss des Pfalzgrafen Beschwerden über die Einnahme Jülichs den holländischen Bevollmächtigten zu übergeben und den „Anfang der Handlung auf die Restitution Jülichs" zu stellen. Alles soll auf den vorigen Fuss gebracht, Pithan aber entfernt werden. Ist dies nicht zu erreichen, und wird die Übergabe der Festung an einen dritten vorgeschlagen, so haben die Gesandten für den Kaiser oder den Kurfürsten von Trier zu stimmen. Erst nach Erledigung dieses Punktes sollen die Gesandten ihre Vorschläge über die Art der Beilegung der Differenzen

[1]) Als Beweis, dass Albrecht auf alle Fälle gerüstet sein wollte, ist die unter p. 109, Anm. 3 gegebene Mitteilung anzusehen.

[2]) Wolfgang Wilhelms Werbung in Brüssel und die Antwort des Ehg.s: Aunque entiende [Wolfg. W.] que algunos Olandeses no les contentarà la intervencion de los embaxadores de V. A., con todo pide a V. A. se sirva de embiarlos. — Pregunta el sor duque de Neoburg si llegados a Vesel sus diputados si han de suspender el tratar del concierto hastaque lleguen los dichos embaxadores de V. A. y los de Francia tambien si hà de declarar que no quiere pasar adelante à tratar de concierto hastaque hayan restituydo primero à Juliers. Darauf lautete die Antwort: A. S. A. le parece bien el haber otorgado la junta embiar sus diputados à ello. Que S. A. embiara al conde Oktavio [Visconti Graf zu Gamalerio. Als er zu Cleve ankam, waren die staat. Ges. aus Wesel bereits abgereist. Am 27. Juni liess Mgr. Georg Wilhelm Ehg. Albrecht die Mitteilung zugehen, dass er sich Viscontis Teilnahme an den Verhandlungen auf des Kf. v. Köln „gesinnen und begehren" hätte gefallen lassen, sei indes zu spät eingetroffen. Mc 82/236/5]. — Que no le parece que se suspenda por esto si no que se pase adelante. No le parece verisimil que hayan de querer restituyr à Juliers mientras no se ajustan las diferencias presentes y asi se puede tratar de todo. Bien entendido que no se hà de efectuar nada sin esta restituycion. 1614. Juni [16?]. Mc 50/57/1. O.

zwischen den Possidierenden unterbreiten [1]). Die Gesandten der Generalstaaten sollten die Niederlegung der Waffen auf beiden Seiten fordern, ferner völlige Herstellung des früheren Zustandes, Erhaltung der alten, bei Antritt der Possession eingegangenen Bündnisse, Kündigung des neuen mit Spanien, den Erzherzogen und der Liga abgeschlossenen erwirken. Der Markgraf von Brandenburg hatte bei seiner beengenden Geldverlegenheit keinen eigenen Willen. Er erschöpfte sich mit der Unterstützung der Forderungen der Holländer. Wir sehen sofort den Gegensatz in den Instruktionen der pfalzneuburgischen Partei und der staatischen Abgesandten. Während jene die Erledigung der Jülicher Frage vor dem Eintritt in weitere Verhandlungen verlangte, trachteten diese zunächst die Ursachen der Einnahme Jülichs, die Zwistigkeiten zwischen den Possidierenden, zu beseitigen und völlige Wiederherstellung des früheren Zustandes zu erreichen.

Kaum waren die Unterhandlungen eingeleitet, als auch schon feststand, dass die Räumung Jülichs vorerst nicht zu erhalten war. Daraufhin machten die Kurkölner ihrem Herrn am 17. Juni den Vorschlag, Jülich den Staaten zu lassen, allerdings nur unter der festen Versicherung, dass sie 1) den Austrag des Erbstreites äusserst befördern und dazu auch die Könige von England und Frankreich bestimmen wollten und 2) unverzüglich und ohne Weiterung (durch Kostenersatzforderung u. dergl.) dem Fürsten, dem das Erbe zugesprochen, die Festung einräumen werden; denn ohne dies Zugeständnis zerschlage sich die Konferenz und der Krieg sei unvermeidlich, zumal Frankreich und England die Besetzung billigten und Holland nach der Räumung die Einnahme durch einen andern fürchte. Auch wäre man bei Genehmigung ihres Vorschlags der Bezahlung der von den Generalstaaten bei der ersten Einnahme der Festung ausgegebenen Summe von 3000000 fl. überhoben [2]). Allein Kurfürst Ferdinand erklärte, dass ohne Vorwissen des Erzherzogs dem Pfalzgrafen nichts zugemutet werden könne und verlangte, für diesen eine vierwöchige Bedenkzeit auszubedingen. Wolfgang Wilhelm indes bestand auf der Forderung der Restitution, zumal er fürchtete, durch das Zugeständnis der staatischen Sequestration dem Kaiser zu neuen gefährlichen Prozessen gegen die Possidierenden Anlass zu geben. Dagegen war er unter dem Einfluss der kurkölnischen Abgeordneten zu folgendem Vergleich bereit: 1. Die Possidierenden verpflichten sich, vor der Rückgabe Jülichs nichts gegeneinander zu unternehmen, die früheren Verträge zu beobachten und Jülich wie alle anderen Plätze dem rechtmässigen Erben „in gleicher verwahrung zu halten". 2. Jülich wird an die Landstände überliefert, wie das die Kurkölner vorgeschlagen hatten. 3. Binnen Monatsfrist erbringen die kurkölnischen und die staatischen Gesandten die Bestätigung des Vergleichs seitens ihrer Auftraggeber. 4. Die Billigung des Kaisers ist einzuholen. 5. Desgleichen ist die Bürgschaft Englands und Frankreichs zu erwirken, die sich verpflichten müssen, dem wider den Vergleich Bedrängten mit aller Macht beizustehen. 6. Jeder der Besitzenden kann sich auch der Hilfe anderer

[1]) Ma 39/24. f. 376—82. Kop.
[2]) Ma 39/24. f. 410.

Nachbarn für den Fall des Angriffs versichern. 7. Die gemeinsamen Räte sind auf diesen Vergleich zu verpflichten. 8. Ein Landtag ist zu halten, auf dem die Landstände die Pflicht auf sich nehmen müssen, dem Angegriffenen beizustehen [1]). — Indes zu der von Holland verlangten Abdankung seines Volkes wollte er sich keineswegs verstehen, auch die von Kurköln gewünschte teilweise Abdankung schlug er aus. Da aber Brandenburg die holländischen Forderungen unterstützte, neben der Entlassung aller angenommenen Kriegsleute auch die Niederreissung der Befestigungen Düsseldorfs verlangte und die gegenseitig gestellten Bedingungen unerschütterlich festgehalten wurden, zerschlug sich auch dieser Versuch zur Einigung. Das Misstrauen Brandenburgs und seines Verbündeten gegen den Neuburger, der Zweifel des Neuburgers an der Redlichkeit der Gegner und die still genährte Hoffnung des Pfalzgrafen, dass die von ihm baldigst erwartete kriegerische Lösung der schwebenden Fragen das ganze Erbe unter seine Herrschaft bringe, liessen es zu einer gegenseitigen Verständigung nicht kommen. Die im Interesse des Friedens unternommenen Verhandlungen hatten den Krieg in unmittelbare Nähe gerückt [2]).

Indes nur der Pfalzgraf war kriegerischer Gesinnung. Der Kaiser dagegen, Erzherzog Albert, Marquis Spinola, Herzog Maximilian und Kurfürst Ferdinand waren nicht gewillt zu erzwingen, was vielleicht doch noch friedliche Auseinandersetzung gewähren konnte. In Brüssel und München war man ohnedies mit dem Abbruch der Verhandlungen unzufrieden. Man hätte lieber gesehen, wenn auch trotz der Weigerung Hollands, Jülich sogleich herauszugeben, ein Vergleich geschlossen worden wäre, dessen Vollziehung allerdings bis nach geschehener Auslieferung der Festung hätte verschoben werden sollen. Kurfürst Ferdinand drang daher in Wolfgang Wilhelm, ihn zur Wiederaufnahme der Verhandlungen unter Teilnahme Frankreichs und Englands geneigt zu machen, und im Falle die Rückgabe Jülichs ohne Abdankung seines Volkes nicht zu erhalten wäre, ihn zu bewegen, sich gegen „Assecuration" von Holland und dem Markgrafen zur Entlassung desselben bis auf eine Besatzung für Düsseldorf und zur Einstellung der Werbungen herbeizulassen. Umsonst! Wolfgang Wilhelm hatte blindes Vertrauen

[1]) Ma 39/24. f. 406—409; 403/4. 421—426.

[2]) Die Schlusserklärung der holländischen Gesandten misst die Schuld an der gescheiterten Traktation dem Pfgr. bei: Weil der hochg. h. Staaten general deputirte nit die vorgemelte antwort des h. Pfgr. van Nienburg sien, dat die saken in sodanigen puncten staen, dat sy met hare presentie hier geen vordeel connen doen, ende dat dardoore alle apparentie wechgenomen werde, dat die h. intercessoren bei dise tesamencompfte soüden verwerüen ende te wege brengen tyene dartho haere h. princepale trachten, nämlich dass alle Misverständnisse zwischen den Fürsten beseitigt werden, hebben deselve haers devoirs geacht, die h. gesanten van S. kfl. Ht van Cölln te bedanken van de goede officien, die deselve by dese tesamencompfte tot vordernige van gemeine rüste hebben gedaen ende met aenbieden huns gewilligen diensts hare hochw. wole u g. als ooc den h. affgesahten van beyde hare f. Dtt van Brandenburch ende Nienburch ahn te dienen, dat sy volgende den last van hunen principalen geresolvirt sein te vertrecken etc. Actum tot Wesel den 23 junii ao 1614. Ma 361/2. f. 116—119. Or. Kop.

auf Frankreich und Bayern, die nach seiner Ansicht die Verweigerung der Herausgabe Jülichs als Kriegsfall betrachteten [1]).

Auch glaubte er, dass in diesem Falle sein Vater wie der Erzherzog Albrecht zum Kriege bereit sein würden [2]).

Den Weg weiterer Verhandlung will er nur dann beschreiten, wenn Frankreich und England, sowie Bayern, Lothringen und Burgund daran teil nehmen und des Kaisers Ratifikation des zu erhandelnden Vertrags nicht übergangen werde, also nur unter imponierender Unterstützung seiner neuen Glaubensgenossen. Aber auch für diesen Fall ist er fest entschlossen, „vor bewilligter Restitution der Festung Jülich, es gehe darüber wie es wolle, weder in die Abdankung von Kriegsvolk noch in einige Handlung" einzuwilligen.

Diese Gesinnungsart des Schwagers veranlasste Ferdinand zur Klage und Anklage: Man will halt nicht folgen und heisst es nur alles arma virumque zu Dusseldorf. Gott gebe, dass es ein gutes Ende nehme [3]).

---

[1]) 1614. Juli 2. Düsseldorf. Des Pfgr. Bescheid auf der kurkölnischen Gesandten Werbung: „Franckreich gehet darauf, dass man gütliche mitel suechen solle, aber anderst nit, alss zu restituierung der vestung Gülich"; ist diese nicht zu erhalten, hat es „andere mitel nit verweigert". Ebenso zeigt des Hg.s von Bayern Anbringen bei den Katholiken, dass er in diesem Fall „den Krieg praesumirt". Ma. 39/25. f. 34—39. Kop.

[2]) A. a. O. sagt W. W.: Sein Vater lasse durch den nach dem Haag Gesandten erklären, dass er bei Weigerung der Rückgabe Hilfe suchen müsse. „Dahero die erinnerung zur gütligkeit anderst nit alss wann die begerte restitutio vorhergehe, sich verstehe." Und „wann I. f. G. intention den bemelten andeutungen in effectu gemess ist, kann sie nit vermuten, dass sie in inhaerirung solcher resolution sie offendiren oder ihrer assistenz verlustig machen solle" . . . Auch Burgunds Meinung gehe vor allem auf die Restitution Jülichs, das „so offentlich wegen beisprung dess opprimirten ihr parola und reputation impegnirt". Er hofft, wie dieses, so werden auch seine anderen Freunde von ihren Zusagen nicht abstehen „umb verweigerung willen der Staten unbillichen zumutungen".

[3]) 1614. Juli 6. Ferdinand an Max von Bayern. Ma. 39/25. f. 4. O. Am 10. Juli schrieb er in derselben Angelegenheit einen eigenhändigen Brief an seinen Bruder, der seinen ganzen Unwillen über den Pfgr. klar widerspiegelt. Darin heisst es: Der Pfgr. fährt „allegramente" mit der Werbung von 2 Regimentern und 500 Pferden fort, „welches er auf des Spinola begeren thuet (wie der Mario [Arzela] die zeitung eingebracht) und ds er mit solher werbung auf den halben augustum solle fertih sein à spesa della unione; so wolle der marches 13000 man und 2000 pfert darzue werben und alsdan, da kein verglich erfolgt, wie ih verstanden habe, der Statten erwarten. Nun zweifl ih nit, der Pfgr. werde solhes E. L. auch berichten, und sihe ih meinstheils ds dem hern nit zu rachten, oder mit ihm auszukomen sein, den er ihm die falsissima praesupposita maht, se zue erdenken sein, alss ds die union allezeit den sekel werde offen haben und berait sein ad ogni caprizo sein volk, so er daglih wirbt, und was er sonsten fir unnotige spese anwendet, zu bezahlen, dardurh die vorgewesne reassumption der handlung (welhe ih durh ein aigne schikung in Hollandt zue befirdern gemaint) mit diser weiteren werbung auf eines andern sekel zu zerschlagen und unss catholischen zue frie und secondo la sua indiscretione zue imbarchiern und ds ganze reih zu commoviern. Ih schreibe diss nur darumb dieweil der guet Pfgr. ihm so gar nit rahten wil lassen, sonder ganzlih darauf bestehet, er kinde ohn den krieg bei den landen nit bleiben und wan er die landen nit haben, so sein die catholischen alle verloren, ergo so miessen man ihm eiserst helfen. Quam propositionem ego absolute nego, dan vor 5 jaren, alss sie, die Ff ds lant eingenomen, haben die catholischen sich der gilischen landen schon getrost gehabt und haben eben wol sich wol zue defendiern gewist, und wirt ihnen verhoffentlich noh an den mittlen

Feindschaft macht misstrauisch, politische Gegnerschaft vorsichtig.

In Brüssel, wo man jederzeit zu gütlichen Mitteln geneigt war, glaubte man wegen Kürze der Zeit nicht an einen realen Erfolg der neu aufzunehmenden Verhandlungen [1]). Auch war man im Unklaren, ob es der Gegner mit der geäusserten Friedensliebe ernst meine und nicht vielmehr Zeit zu gewinnen suche, sich zum Kriege ausgiebig rüsten zu können. Der Kurier, den man am 9. Mai nach Spanien abgeschickt hatte, damit er über die Wegnahme Jülichs berichte und die zur Bereitstellung eines Kriegsheeres notwendige letzte Entschliessung hole, war zurückgekehrt. Octavio Visconti hatte ausführlich über den Verlauf der Weseler Zusammenkunft berichtet [2]) und dadurch die Überzeugung gereift, dass auf eine friedliche Beilegung der Jülicher Frage nicht zu hoffen wäre. Jülich aber bot für den Kriegsfall eine sichere Operationsbasis gegen den Feind. Es durfte daher keinesfalls in den Händen der Holländer gelassen werden. Briefe aus Linz hatten Albrecht und Kurfürst Ferdinand zum Hüter ksl. Ansehens bestellt [3]). Fortwährend einlaufende Nachrichten von verstärkten Werbungen der Holländer liessen den noch gebliebenen schwachen Rest des Vertrauens auf einen gütlichen Austrag verschwinden. Wenn diese die Versicherung gaben, Jülich sofort nach erfolgter Beilegung des Erbstreits herauszugeben, so war das für die spanische Partei wenig beruhigend, da der bisherige Verlauf der Successionsfrage ihre baldige Regelung keineswegs erhoffen liess [4]).

Dazu trat des Prinzen Moritz Renommage, in 14 Tagen der Jülicher Lande Herr sein zu können, was den entscheidenden Entschluss zur Reife brachte, ein Heer ins Feld zu stellen, um den möglichen Absichten der Gegner zuvorzukommen. Die Hoffnung auf reichliche Unterstützung durch Bayern und die Liga und die Thatsache, dass der bevorstehende Kampf zu Lande und nicht zur See ausgefochten werden müsse, erfüllte die Brüsseler Regierung mit Vertrauen auf einen glücklichen Waffenerfolg [5]).

---

weniger alss an dem willen manglen. Aber ih halte nah meiner einfalt darfier, wan die unierte stende neben dem pabst und dem Kg. aus Spania beienander weren und ihnen diese question proponiert würde, das weil man iezo ein so schöne occasion habe die Staten zue abbatieren, wan nur die catholischen aperte darzue thuen und ds spil anfangen wolten, ds keiner darzue rahten würde, solang einige hoffnung, ds die sachen in der giete hinzulegen und zue vergleihen, wie ih dan E. L. intention niemal anderst verstanden. Waiss ih also disen sachen fir mich schier nimmer zu remedieren, wan nit E. L. alss die vil in einem grossern respect bei ihm sein alss ih ir authoritet interponiern. Summa: wan der her nit volgen wil, so ist es vergeblih, ds er ander leit raht frage". Ma. 39/25. f. 18/9. Eigh. O.

[1]) 1614. August 4. Ma 39/25. f. 151/52.

[2]) 1614. Juli 7. Spinola an W. W. Nach dem Bericht Octavio Viscontis verlangte Holland die Abrüstung des Pfgr., während es sich weigerte, Jülich zu verlassen, y assi viendo S. A. el poco camino que esto lleva para accommodarse, pues conosce no se poder consentir de ninguna manera esto. Ma 39/25. f. 83. Kop. Mc 50/57/1. O.

[3]) Ma 39/25. August 4. Kurköln an den Ks.

[4]) 1614. Juli 8. Paris. Cardenas an Hg. Lerma: Los negocios de Juliers no van bien. Olandeses porfian tener la plaza hasta la difinicion de la causa que sera infinito. Paris Arch. de l'emp. Mon. hist. K. 1469. n. 127.

[5]) 1614. Juni 16. Düsseldorf. Relatione della dichiaratione del signore Marchese Spinola . . . . . Veramente l'aiuto di S. A. di Baviera delli 50000 fiorini l'ha animato

Erzherzog Albrecht entschloss sich nach reifer Ueberlegung, 13000 Mann Infanterie und 2000 Reiter auszuheben, und berechnete, dass Wolfgang Wilhelm mit den ihm von den Katholiken Deutschlands und dem Papste zufliessenden Geldsummen 4000 Fussoldaten und 500 zu Pferd ausheben könne [1]).

Hierauf erklärte er am 14. August den gerade bei ihm weilenden Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten, entschlossen zu sein, zum Schutz der Autorität des Kaisers und des Reichs, und um den Pfalzgrafen in seiner Possession und seinem Recht „soviel dasselbe sein könne", der Notdurft und Billigkeit nach, zu „manutenieren und zu schützen", ein „formiertes Kriegsheer" ins Feld zu stellen [2]).

V. Wolfgang Wilhelm in seinem Verhältnisse zu seinem Vater Philipp Ludwig.

Am 22. August, 8 Tage nach der Eröffnung des Erzherzogs Albert an die Gesandten der rheinischen Wahlfürsten wurde Wolfgang Wilhelm durch den Tod seines Vaters selbständiger Reichsfürst. Obwohl Philipp Ludwig thatsächlich ohne Einfluss auf den Gang des Erbfolgestreits war, so glaube ich doch, an der Hand neuen Materials sein Verhältnis zu seinem Sohne näher ins Auge fassen zu sollen, welches, so wenig es auch Erfreuliches bietet, sicherlich nicht ohne Bedeutung für die Charakteristik des jungen Pfalzgrafen sein wird. In der Geschichte des Menschen ist kein Kapitel lehrreicher für Herz und Verstand als die Annalen seiner Verirrungen. Wir bewegen uns in dem „in aller Historie fürnehmlichsten Jahrhundert der Lüge und Verleumdung". Wohl in keinem Jahrhundert wurde mehr Gift ausgespritzt, Wehe zugefügt, niedergetreten, belogen und betrogen als in der Zeit von 1518—1618, als in jenen ewig denkwürdigen 100 Jahren, wo eine halbe Welt den Segnungen evangelischer Freiheit zugeführt wurde. Gott zu ehren, verketzerte der Mensch den Menschen, die sie doch alle sein Ebenbild in

assai et gli da speranza ch'anchora gli altri principi abbraciaranno li negotii di V. A. tenendosi adesso certo ch'il peso non verra solo sopra di lui, et posso [Mario Arcella] giurare che tutto il suo pensiere adesso va sopra li affari di V. A. et lei puo esser certa ch'il Marchese Spinola ha una impresa grande et spera in ogni modo, quanto li Stati non vorranno consentire la restitutione di Juliers di prevenir et attachar loro. Mc. 50/57/1. O.

[1]) 1614. Juli [1?] Memoria de algunas cosas que S. A. el sr Archiduque Alberto hà resuelto y se entreza al s^nor Mario Arzella para que decuenta al ex^mo duque de Neoburg. 1. Que à S. A. le hà pesado que se haya roto la junta de Vesel y que asi pues las cosas han llegado a este termino, que hà resuelto se levanten hasta 13000 infantes para con la mayor parte dellos y la demas gente vieja que ay salir el exercito en campaña. 2. Que asi mismo hà resuelto levantar diez compañias de cavallos demas de las que ay. 3. S. A. haze cuenta, que asi todo el dinero, que dà el s^nor duque de Baviera, como lo, que se puede esperar, han de dar S. S^ad y los principes catholicos de Alemaña, se haya de gastar por mano del s^nor duque de Neoburg, y asi S. E. puede conforme el dinero, que tantea de haver de tener, levantar la gente, la qual, quanto mayor numero fuere, serà mejor y si le pareciere levantar hasta quatro mil infantes y quinientos cavallos, como hà platicado V. serà muy aproposito. Mc. 50/57/1. O.

[2]) Ma 39/25. f. 178. Mc 82/236/5. Kop.

sich trugen, und im Kampf um irdisches Gut legte man gar oft die Maske der Frömmigkeit an. Mit bitterer Ironie konnte Logau fragen:

„Lutherisch, päpstlich und kalvinisch, diese Glauben sind entstanden,
Nur ein Zweifel bleibt noch übrig, wo das Christentum vorhanden".

Karl V. war der Anschauung, dass kein Staat ohne Einheit in der Religion bestehen könne. Allein so feindlich er auch der Ketzerei gegenübertrat, er konnte ihr nicht Einhalt gebieten. Es erwies sich als unmöglich, im Reich den Grundsatz religiöser Einheit zur Anerkennung zu bringen. Um so rücksichtsloser und skrupelfreier suchte man ihn in den einzelnen Territorien durchzuführen. Maximilians strenges Polizeiregiment in Bayern hat uns Stieve kennen gelehrt. Aber auch in den übrigen Staaten, gleichviel ob protestantisch oder katholisch, stand es um die Wertschätzung des Andersgläubigen nicht viel besser. Bei solchen Gegensätzen, unter denen alles in die Herrschaft des Bekenntnisses gesetzt war, konnte das Verhältnis eines von seinem ererbten Glauben abgefallenen Sohnes zu seinem alten Vater unmöglich ein ehrliches sein. Es war ein offenbarer Frevel, dass Wolfgang Wilhelm um rein weltliche Interessen seinen Glauben wechselte.

Am 24. Oktober 1610 hatten Union und Liga den Münchener Vergleich geschlossen. Philipp Ludwig sah sich in seinen Hoffnungen auf die Union getäuscht. Mit den pfälzischen Vettern im Administrationsstreit zerworfen, fühlte er das Bedürfnis der Anlehnung an Herzog Maximilian von Bayern. Am 27. Februar 1611 äusserte Wolfgang Wilhelm den Wunsch, mit dem Münchener Vetter zusammenkommen zu wollen, um „etlicher, das gemeine Wesen betreffender Sachen halb der vertraulichen Kommunikation abzuwarten" [1]).

Einer am 1. März ergangenen Einladung Folge leistend, erschien er am 7. März in München. Die beiden Wittelsbacherlinien traten in freundschaftlichen Verkehr, und die Wiederanknüpfung alter Beziehungen zu dem verwandten Hause erfüllte die bereits 1600 zu München gehegten Hoffnungen, durch eine Heirat des Pfalzgrafen mit der Herzogin Magdalena, der Schwester Maximilians, poterlo ridurre un giorno a miglior via [2]). Wolfgang Wilhelm kannte die Abneigung des lutherischen Vaters gegen den Katholizismus und begann mit jener eigenhändigen Instruktion vom 27. Dezember 1612, deren sich der Rat und geheime Sekretär Georg Gaugler als Abgesandter an Pfalzgraf Philipp Ludwig bedienen sollte, sein verwegenes Spiel der fortgesetzten Täuschung des greisen Vaters. „Die Religionsverschiedenheit bei Ehegatten", heisst es in der Instruktion, „sei in Gottes Wort nicht verboten, und könne wohl die ungläubige Frau — in unserm Falle Magdalena — durch den gläubigen Mann geheiligt werden. Auch sei bei dem trefflichen Verstand des Fräuleins die Hoffnung zu ihrer Bekehrung nicht aufzugeben, und wegen der freien Übung ihrer Religion und der Erziehung der Kinder würden sich wohl billige Bedingungen machen lassen." Im Mai 1612, also bereits ein halbes Jahr vorher, hatte derselbe Wolfgang Wilhelm dem Herzog von Bayern erklärt,

[1]) Ma 519/13. f. 3.
[2]) Stieve, Br. u. A. V. p. 590.

er habe sich überzeugt, dass die katholische Religion auf sehr einleuchtenden Gründen beruhe und er damit umgehe, Mitglied der römischen Kirche zu werden. Der junge Pfalzgraf erreichte seine Absicht. Die Abneigung Philipp Ludwigs gegen die bayerische Heirat schwand, und die erbetene Einwilligung wurde gegeben. Er erklärte Gaugler, dass die Religionsverschiedenheit in Gottes Wort nicht verboten sei; es lasse sich hoffen und müsse ernstlich darauf gesehen werden, dass man sich in Ansehung der Religion billiger Bedingungen vergleiche, ja die Prinzessin werde vielleicht, wie sein Sohn melde, zur lutherischen Kirche übertreten [1]).

Wie bitter wurde der ehrwürdige Greis getäuscht! In einem mit Zustimmung Wolfgang Wilhelms im Anfang des Jahres 1613 nach Rom geschickten Bericht heisst es: „Man dürfe mit Zuverlässigkeit hoffen, dass, wenn diese Vermählung zustande komme, nicht nur der Pfalzgraf um so schleuniger und sicherer zum Katholizismus übertreten werde, sondern dass auch die cleveschen und jülichschen Staaten samt ihren Unterthanen, unter welchen immer noch viele dem katholischen Glauben zugethan seien, bei diesem erhalten werden können, welche in dem entgegengesetzten Falle in die Ketzerei verfallen müssten, indem es vermöge der Reichskonstitution den Fürsten erlaubt sei, ihre Unterthanen zu derjenigen Religion, welche sie selbst bekennen, zu nötigen, und daher nicht nur so viele tausend Seelen verloren gehen, sondern auch die benachbarten Domstifter und Bistümer in die äusserste Gefahr geraten würden. Ja, wenn jene jülichschen Staaten in die Hände der Ketzer fielen, so würden die Holländer nicht ermangeln, ihre Besatzungen darein zu verlegen und, indem sie sich ihrer allmählich bemächtigten, eine gute Gelegenheit finden, alle Katholiken im Reich, und besonders die rheinischen Stände, zu beunruhigen und zu bedrücken und auf die Unterjochung derselben soviel nur immer möglich hinarbeiten. Diesem Übel wäre um so eher zu begegnen, wenn der Pfalzgraf von den katholischen Mächten in dem Besitze jener Staaten erhalten und sie den Ketzern samt der Gelegenheit, von da aus den Katholiken Schaden zu thun, entrissen würden. Auch könnte man vernünftigerweise hoffen, dass viele hundert Seelen in dem Herzogtum Neuburg gewonnen und sich zu dem wahren Lichte und dem katholischen Glauben kehren würden, zu geschweigen, was bei andern Fürsten und Ständen des Reichs das Beispiel eines solchen auf den rechten Weg zurückgekehrten Fürsten bewirken werde [2])." Indes es blieben nicht nur die Vorgänge, die der eigentlichen Konversion vorausgingen, in Neuburg völlig unbekannt, auch der Übertritt selbst am 19. Juli 1613 erfolgte im tiefsten Geheimnis vor der Welt, vor allem vor seinen nächsten Anverwandten. Am 18. Februar 1614 berichtete Herzog Maximilian über die Gründe an Erzherzog Ferdinand in Graz: Der Pfalzgraf hat sich vor der Verehelichung zu unserer wahren allein seligmachenden Religion allhier bekannt, dero Irrtum revoziert, professionem fidei gethan, gebeichtet und kommuniziert; aber solches in solcher Stille und Geheim, dass auch deshalb ausserhalb mein, meines geliebtesten Herrn

[1]) Wolf III. 515, 509, 518.
[2]) Wolf III. 525/6.

Vaters und Gebrüder, des Beichtvaters und eines meiner geheimen Räte kein Mensch gewusst, wir auch sämtlich des Pfalzgrafen L. versprechen müssen, deshalb keinem Menschen etwas zu eröffnen, dieweil S. L. damals mit dero Herrn Vater, Frau Mutter und Gebrüdern in völliger Traktation und Versicherung der Primogenitur, Succession und Huldigung gestanden, und man ihm auch die Administration der Jülicher Lande aufgetragen hat, welches alles verhindert worden wäre, da man zu Neuburg die wenigste Nachricht erfahren [1]). — Um eines äusseren Vorteils willen wird der Glaube gewechselt; das Bekenntnis war Geschäft geworden.

Der arglose Vater begann hierauf die Verhandlungen wegen der Eheschliessung; es wurde oft und viel von der Religionsverschiedenheit gesprochen und dem treulos hintergangenen Vater wurden einige Scheinzugeständnisse gemacht. Ferner kam man überein, einstweilen im Vertrag die Erziehung der Kinder nicht zu erwähnen. Am 2. Oktober war alles zur Hochzeit bereit. Vom 10.—16. November 1613 fand sie zu München in Gegenwart des greisen Pfalzgrafen Philipp Ludwig statt. Nachdem die Neuvermählten sich noch 6 Wochen lang bei den argwohnfreien Eltern zu Neuburg aufgehalten hatten, begaben sie sich am 27. Dezember auf den Weg nach Düsseldorf, woselbst sie am 23. Januar 1614 einzogen. Von da ab datieren die ersten Gerüchte über das bis dahin tief bewahrte Geheimnis der Katholizität Wolfgang Wilhelms. Nach Neuburg jedoch sollten sie erst wenige Wochen vor der Deklaration dringen. Welches Gaukelspiel musste bis dahin der Sohn mit dem Vater treiben! So unangenehm es ihm auch sein mochte, er übte der „Verstellung schwere Kunst" gar meisterlich. Er wusste den Vater über die zuerst erwartete, dann zugesicherte Hilfe der Spanier vollständig im Unklaren zu halten. Philipp Ludwig durfte z. B. von der bewilligten Pension des Königs von Spanien nichts wissen [2]).

Es berührt unangenehm, wenn Philipp Ludwig der Ansicht Ausdruck verleiht, dass es für den Notfall gut wäre, wenn der spanische König auch eine Summe Geldes hergebe, und der Sohn hierauf dem Vater die Zusage giebt, sich darum bemühen zu wollen [3]). Der Eindruck wird peinlich, wenn der um das Wohl seines Sohnes treu besorgte Vater diesem, der bereits vollkommene Klarheit über die Ausdehnung der zu erwartenden Hilfe von Brüssel aus hat, am 8. April schreibt, „er halte für gut, dass die Eventualassistenz bei den bewussten Personen allein zur Defension geboten und bewilligt worden, dass aber so gar keine Geldhilfe, auch zu hinterlegen, bewilligt worden sei, das vernehme er gar ungern; es sei daher noch einmäl zu bitten, ob nicht „für den Anfang der Defension" eine Summe Geldes zu erhalten wäre. Auch finde er ratsam, sich der spanischen Hilfe für den Angriffsfall in der Stärke des Angreifers zu versichern" [4]). Am 19. April machte der Vater den Erstgebornen

[1]) Keller, Publ. p. 223.

[2]) Am 28. März schreibt Zuñiga an W. W.: La pensione faro pagare per via de signore elettore di Cologna, e non daro noticia in Neoburgo de detta pensione. Mc 50/57/3. O.

[3]) Mc 29/12. f. 31/2.

[4]) Ebenda f. 20—23.

darauf aufmerksam, dass es vor allem nötig sei, zu wissen, quibus conditionibus die spanische Hilfe gewährt werde, damit nicht wegen der Kriegskosten „Zweifel und Beschwerung" eintrete. Nach dem Anschlag auf Düsseldorf ermahnte er den Sohn, „bei der mit Markgraf Ernst L. aufgerichteten Ordnung strikte zu bleiben", die Reversalen „alleweg" zu halten[1]). Wolfgang Wilhelm jedoch rührte es sehr wenig, was und wie man in Neuburg dachte und fühlte. Die kaltblütige Verleugnung der Wahrheit, die sich in der Korrespondenz mit seinen Eltern ausdrückt, ist ein Beweis, wie sehr bereits die Entfremdung des jungen Pfalzgrafen und seiner nächsten Angehörigen vorgeschritten war. Eltern und Geschwistern gegenüber war der älteste Sohn, der Stolz des Vaterhauses, zum Heuchler geworden. Und das alles hatte die Hab- und Ehrbegierde, die unter dem friedlichen Schein der Religion Befriedigung suchte, gewirkt. Doch die Zeit war nicht mehr fern, die auch den Eltern und Brüdern die Binde von den Augen nahm.

Am 20. Mai kamen zwei bayerische Gesandte, der Oberst-Kanzler Dr. Joachim Donnersberg und Jägermeister Lorenz von Wensin mit einem vom 24. April datierten Schreiben[2]) Wolfgang Wilhelms nach Neuburg und eröffneten dem verwandten Hofe „den schrecklichen und zuvor nie besorgten Abfall" des ältesten Sohnes. Philipp Ludwig war über die Nachricht so bestürzt, „dass I. f. G. die bayerische Gesandten ohne hauptsächliche Schrift oder mündliche Antwort alsobalden von sich gelassen haben". Er, „ein standhafter Bekenner der evangelischen Religion Augsburger Konfession", der an dem abgefallenen und bis in das 35. Jahr seines Alters „bei berührtem christlichen Glaubensbekenntnis verbliebenen Sohns getreuer, väterlicher, christlicher und sorgfältiger Education nichts erwinden lassen", war so überrascht und kleinmütig geworden, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Jülicher Angelegenheit und den pfälzischen Administrationsstreit, dass die Umgebung des betagten Mannes besorgte, er werde sich schwerlich wieder erholen[3]). Der Abfall war den tiefbetrübten Eltern, den Brüdern, Landständen und Unterthanen um so schmerzlicher, als Wolfgang Wilhelm den Übertritt „vor, bei und nach der Hochzeit dissimuliert, mündlich und schriftlich, als ob er noch der christlichen Religion Augsburger Konfession zugethan wäre, sich gestellt und dannenhero verursacht hatte, dass die Eltern in die Heirat desto eher eingewilligt und sich darüber zum Höchsten erfreuet hatten, aber mit solcher Dissimulierung gefährlicher Weise hintergangen worden waren"[4]).

Philipp Ludwig war in der grössten Verlegenheit, was er thun sollte, um 1. den irrenden Sohn wieder dem Luthertum zu gewinnen, 2. die evangelische Religion Augsburger Konfession in dem Fürstentum Neuburg zu erhalten und zu fördern. Er erliess heftige Erklärungen an seine Unterthanen und

[1]) Mc 29/12. f. 28.

[2]) Keller, Publ. p. 231

[3]) Froschmaier, Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfgr. W. W. v. Neuburg (1894 Neuburg). p. XIII. Vertraul. Ber. an den Hg. v. Württemberg.

[4]) Keller, Publ. p. 231. Aus dem Vortrag der Gesandten des Pfgr. Phil. Ludw. bei seinem Sohne in Düsseldorf, Juni 17/27; Sperl, Geschichte der Gegenreformation in den pfalzsulzbach. und hilpoltstein. Landen. Rothenburg 1890. p. 49 ff.

verschiedene Fürsten, stellte besondere Betstunden an, „Gott um Erhaltung und Beschützung der evangelischen Religion zu bitten", an den abtrünnigen Sohn aber ging sofort ein Abberufungsschreiben, sobald als möglich nach Neuburg zurückzukehren [1]).

Philipp Ludwig wollte „kraft väterlichen Gewalts die Ursachen dero schrecklichen Defektion in der Person anhören und auf vorhergehende fleissige Anrufung Gottes, des hl. Geistes allem Vermögen nach I. f. G. Wiederkehr zu suchen und zu erhalten". Allein Wolfgang Wilhelm verweigerte der Aufforderung des Vaters den Gehorsam und entschuldigte sein Nichtkommen mit den gerade damals am Rheine „vorlaufenden Weitläufigkeiten und Differentien und dass er ohne äussersten Verlust der in Possess habenden gülichschen Lande nicht abzukommen vermöchte". Auch seien die Strassen schlecht und infolge herumschweifender staatischer Reiter und solcher, die wider ihn „Offension" geschöpft, unsicher; auch sei seinem Vater doch wohl bewusst, dass Erzherzog Albrecht, Kurfürst Ferdinand, Frankreich, England und den Staaten zugemutet worden, „zu ferner gütlicher Handlung" jemand der Ihrigen abzuordnen. Endlich fehle ihm das nötige Geld [2]). Der Vater musste sich wohl oder übel damit zufrieden geben.

Fragen wir nach der Stellung Philipp Ludwigs zu den Jülichschen Streitfragen. Aus den ihm aus Düsseldorf gewordenen Mitteilungen war er zur Überzeugung gekommen, dass nur ein baldiger Austrag einem Krieg vorbeugen und der Streitfall zu einiger Zufriedenheit enden könne. Er wünschte daher wenigstens eine Temporal-Vergleichung [3]). Dass sein Sohn Düsseldorf eingenommen und sich der Stadt versichert hatte, fand unter den obwaltenden Umständen des Vaters Billigung. Gleichwohl schien ihm eine Vergleichung mit Brandenburg „auf leidenliche conditiones noch viel besser". Den von Prinz Moritz gegenüber Marcell Dietrich gemachten Vorschlag einer Teilung der Lande fand er beachtenswert, zumal er schon einmal zu Küstrin auf der Bahn gewesen und allezeit besser wäre, etwas weniger mit Ruhe innezuhalten als mit Gefahr und unerschwinglichen Unkosten das Ganze zu begehren und dennoch des Ausgangs nicht gewiss zu sein. Dabei treten der Sinn des Alten für Recht und Gerechtigkeit und die Recht und Gerechtigkeit mit Füssen tretende Begehrlichkeit des jungen Pfalzgrafen in den stärksten Konstrast. Des Kaisers Autorität ebenso wie die Ansprüche der erbberech-

[1]) 1614. Mai 10/20. Phil. Ludw. an W. W.: „Demnach unss sachen vorgefallen, daran uns, D. L., auch unsern angehörigen, wie nicht weniger landen und leuten merklich hoch und vil gelegen, alss ist unser vaterlicher will und befel, D. L. wöllen sich derntwegen alssbald in angesicht diss erheben und sich, wofern es anders ohne eüsserste gefahr und verlust der danidiger landen geschehen kan, mit wenig leuten auf der post zu unss alhero begeben, sich auch daran ausser gottes gewalt nichts hindern lassen, underdessen aber die regierung dem hofmeister Wonssheimer und canzler Zöschlin, wie bisshero auch geschehen, oder in abwesen derselben andern D. L. von hie auss zugeordneten räten committirn und anbevehlen." Mc 60/117. II. Ser. Aktenstück 7. O.

[2]) 1614. Mai 29. Düsseldorf. Mc 60/117. Kpt. mit eigh. Korr.

[3]) 1614. Mai 30. Juni 9. Mc 60/117. f. 6. O.

tigten Häuser Pfalz-Zweibrücken und Burgau will Philipp Ludwig bei der Schlichtung der Streitigkeiten berücksichtigt wissen [1]).

Des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Sinn und Streben ist uns bekannt. Immer tiefer wurde der Zwiespalt zwischen Vater und Sohn. Immer klarer trat Philipp Ludwig die Eigenmächtigkeit des Sohnes vor Augen, immer deutlicher erkannte er, dass Wolfgang Wilhelm um „etlichen partikularen und zeitlichen Respekts willen", aus „Verleitung etlicher bei sich gehabter fremder Personen" in den grossen Jammer eines unbedachtsamen Abfalls geraten sei. Am 1./11. Juli verbietet er seinem Sohn, mit dem Papst, mit dessen Titulatur der päpstlichen Heiligkeit er ihn in seinen Schreiben ferner verschonen solle, zu korrespondieren. Weiter befiehlt er ihm, die päpstlichen Räte und Sekretäre, die Wolfgang Wilhelm in deliberationibus und expeditionibus gebrauche und als Vertraute in der Kanzlei verwende, desgleichen die „welschen und fremden Diener" zu entfernen, die Soldaten abzudanken und die Werbungen, gegen die er „so vielfältige Abmahnung gethan", einzustellen. Geschehe dieses nicht — so drohte er dem Abtrünnigen — so müsse er neben seiner Gemahlin auf andere Mittel denken, damit sie nicht ihrer und ihrer jüngeren Söhne und der geliebten Posterität Interesse und Recht an den Jülicher Landen mit Schimpf und unwiederbringlichem Schaden ganz und gar verlören [2]). Am 14. Juli wiederholten die schmählich betrogenen Eltern ihre ernstliche Erinnerung, den der Düsseldorfer Kanzlei zugeordneten Räten zu allen Sachen, so der Jülicher Lande Regierung, Succession etc. angingen und ihm als einem Mandatario anbefohlen, freien Zutritt zu lassen, zu Rate zu ziehen und in den ihnen anbefohlenen Kommissionen zeitlicher und politischer Natur nicht nur nicht zu hindern, sondern sie dabei zu unterstützen und zu schützen und als seiner Eltern Räte und Diener zu respektieren [3]). Allein den mit so hochfliegenden Plänen umgehenden Sohn rührten der Eltern gemässigte und allein vor dem Recht bestehende Auffassung der Jülicher Erbfrage und deren friedliche Intentionen keineswegs. Er fuhr fort, die lutherischen Beamten ungnädig zu behandeln und antwortete auf des Vaters Begehren, „auf die Reassumption der Weseler Handlung allen Fleisses mit dem ehisten zu trachten" mit fortgesetzten Werbungen. Auch die Erinnerung an die ihm erteilte Gewalt und deren Grenzen machten auf den neuen Katholiken keinen Eindruck [3]).

In dem Bericht, welchen Maximilian in der ersten Hälfte des Jahres 1613 nach Rom abgehen liess, stand geschrieben, dass Wolfgang Wilhelm in seiner Entschliessung, zum Katholizismus überzutreten, durch die Besorgnis gestört werde, sein bald 70jähriger Vater möchte sich über diese Bekehrung zu Tode grämen und er also die Ursache des Todes sein. Indes

[1]) Am 14./24. Juni schrieb er auf die am 14. Juni an ihn ergangene Nachricht von den Weseler Verhandlungen: „Wenn ein sicherer und schleuniger ausstrag, so auch zur execution zu bringen, könte erhandelt werden, darbei doch der andern interessenten sonderlich der baiden fl. schwestern Pfalz-Zweibruck und Burgau wie auch ksl. M^t höchster obrigkeit und autoritet nicht zu vergessen, so were es sehr gut." Mc 60/117. O.

[2]) Mc 60/117. f. 14. O.

[3]) Ebenda (II. p. 15). O. Vgl. Solms, p. 336 ff.

sehe Wolfgang Wilhelm ein, dass diese Rücksicht seinen Entschluss nicht verzögern dürfe und er derartige Besorgnisse aus dem Sinne schlagen müsse, besonders in „Erwägung, dass der Vater schon sehr alt sei, und dass er Beistand und Begünstigung eher von katholischen Fürsten als von jenem erhalten könne“ [1]).

Am 22. August erlag der ehrliche Philipp Ludwig, wie man sagen hören konnte, dem „erschütternden Eindruck“, den die Nachricht von dem Abfall seines Sohnes auf ihn gemacht hatte [2]).

Aeusserungen aus seinen letzten Tagen beweisen, dass er schwere Kämpfe seiner Unterthanen in Neuburg und Jülich-Cleve voraussah; die Folgen der Konversion thunlichst abzuwenden, erklärte er in einem Zusatz zu seinem Testament, dass sein Erstgeborener als enterbt anzusehen sei, wenn er wage, im Widerspruch mit den Privilegien des Landes die lutherische Landeskirche abzuschaffen. Den Herzog von Württemberg und den Markgrafen von Baden-Durlach ernannte er zu Vollstreckern dieses seines letzten Willens [3].)

VI. Spanien und Holland führen einen verdeckten Krieg auf neutralem Gebiete.

Nachdem der Weseler Tag ergebnislos abgelaufen war und von starken Werbungen des Erzherzogs Albert Kunde kam, wurde Jülich neuerdings mit Lebensmitteln und noch 28 Fähnlein alter, auserlesener Soldaten versehen, die Aussenwerke zu befestigen begonnen, an die Besatzungen in Friesland, Grönland und Flandern der Befehl erlassen, sobald der Feind anziehe, auch aufzubrechen. Um Klarheit über die Absichten der Gegner zu erhalten, schickten die Generalstaaten am 8. August ihren Agenten Falkenberg zu den Erzherzogen, über den Zweck der Rüstungen Auskunft zu holen. Friede oder Krieg? war die Anfrage des Boten. Gleichzeitig sollte er darauf hinweisen, dass die Besetzung Jülichs die Erzherzoglichen nicht mehr angehe als die frühere Einnahme mit Hilfe Frankreichs etc. Erzherzog Albert antwortete am 20. August. Er ist gesonnen, den Stillstand wie bisher aufs strengste zu beobachten. Was aber Jülich angehe, stelle er jedermanns Urteil anheim, wie verschieden der jetzige Zustand von dem früheren sei, als noch jeder Fürst ein Fähnlein dort hatte. Sei die Besetzung zum gemeinen Besten geschehen, so dürften sich die Staaten jetzt nicht weigern eben des gemeinen Bestens wegen, die Festung in einen beide besitzenden Fürsten befriedigenden Stand zu setzen, wofür sich verschiedene Mittel finden liessen [4]). Da Holland von aufrichtiger Friedensliebe beseelt war, anderseits nicht glauben wollte, dass der Erzherzog zu Feld ziehen werde [5]),

[1]) Wolf III. 527/8.

[2]) Froschmaier, p. XVII. Landschreiber Niklas Zaubzer zu Weiden an die kfl. Regierung in Amberg: „Die schuld und ursach aber I. f. G. so plötzlichen tötlichen abgangs wird allerdings Hg. W. W.s abfall zugemessen, derenthalb I. f. G. Hg. August sobalden uf der post ein ganz ernstliches und scharfes schreiben neben der regierung verkundigungsschreiben solle zugefertigt haben.“ Ma 520/13. f. 44.

[3]) Keller, Publ. p. 62.

[4]) Ma 361/2. f. 159/60; 185.

[5]) Ksl. Arch. zu Paris. Mon. hist. K. 1469. n. 127.

schenkte es den Vorschlägen des am 13. August im Grafenhaag eingetroffenen ausserordentlichen Gesandten Englands Heinrich Wotton Gehör. Dieser riet ab, das Heer ins Feld rücken zu lassen, und empfahl die Übergabe der Festung an einen unbeteiligten Fürsten. Am 22. August wurde der Vorschlag Wottons zur Beratung gestellt. Da man aber im Unklaren war, mit was für Volk die Festung besetzt und wie dasselbe besoldet werden sollte, und die kgl. Gesandten im Haag die Bürgschaft ablehnten, dass Spanien nach der Räumung nichts weiter attentiere, der Pfalzgraf sein Volk entlasse und nichts zum Schaden Hollands geschehe, wenn sie ihre Kriegshaufen nicht vereinigten, beschlossen die Generalstaaten, das Heer in Bereitschaft zu halten. Ausserdem bestellten sie einen Ausschuss, der in steter Verbindung sowohl mit dem Grafen Moritz als auch den Gesandten bleiben sollte. Am folgenden Tag schlug Wotton die Übergabe der Festung an England und Frankreich vor[1]).

Während der Beratung darüber kamen jedoch Nachrichten, dass die Spanier bereits teils vor Aachen lägen, teils auf Venloo marschierten, ebenso der Pfalzgraf anziehe und Duisburg aufgefordert habe, eine Besatzung aufzunehmen, auch Wesel bedroht sei. Die Gesandten traten hierauf am 26. August mit dem Ausschuss und Graf Moritz zu einer Beratung zusammen. Wotton seinerseits schickte einen Eilboten zu dem Erzherzog, derselbe „möge mit dem Kriegsvolk etwas still halten, bis er im Haag die Sache von Jülich abgehandelt habe". Da aber der Bote nur mit einem Kreditiv, „dass man seinen Worten solle Glauben geben", zurückkam, nahm man es „gar übel" auf, „als wann der Erzherzog damit spottete". Zu einer kriegerischen That jedoch vermochte man sich noch nicht aufzuraffen. Wotton, unterstützt von einigen Mitgliedern der Generalstaaten, hatte die Hoffnung genährt, dass die Neuburgischerseits fortwährend geäusserte Friedensliebe endlich zu einem günstigen Erfolg der immer wieder aufgenommenen Verhandlungen führen werde, und Spinola dadurch die Möglichkeit gelassen, einen Platz nach dem andern für den Pfalzgrafen in Besitz zu nehmen[2]), ohne dabei auch nur einem einzigen Holländer zu begegnen.

[1]) 1614. Juli 30/Aug. 9. Whithall. Rudolf Winwood an den Kf. von der Pfalz: „Sa M^te a envoye le s^r Henry Wotton ambassadeur extraordinaire vers mess^rs les estats des provinces unies pour estouffer les differentz qui commencent a poindre entre eux et les archiducs, et a cause que ces differentz sont fondez sur la possession du chasteau de Juliers dont lesd. estatz se sont empares, mons^r Wotton a charge d'enduire les provinces unies par belles remonstrances de vouloir sequestrer la ville et chasteau entre les mains de quelque prince neutral et a cette fin il a nomme troys: le lantgrave de Hessen, le prince Chretien d'Anhalt et le prince d'Orenge: peut estre V. A. dira, qu'il est subiect des archiducs, ainsi est il frere du prince Maurice et subiect pour la baronnie de Breda a mess^rs les estatz. Il a charge particuliere de la part de S.^r M^te de tenir la main a toutes les poursuittes que V. A. entamera aupres desd. estatz. Ma 361/2. f. 161/62. Eigh. O.

[2]) Der Kg. von England erkannte zu spät die wahren Absichten der Brüsseler Regierung. R. A. Swertz schreibt am 3./13. Oktober an Dathenas: Le roy voit maintenant les dessains des Espaignols et se tient grandement offence de ce qu'il a este si impudemment abusé par les ambassadeurs d'Espaigne et des archiducqs, qui avoyent demande son intercession envers cest estat pour les affaires du pays de Julliers et Cleves

Angesichts dieser Thatsache klagt Markgraf Georg Wilhelm in einem Briefe an Landgraf Moritz von Hessen: „Wiewohl man gehofft habe, dass Prinz Moritz mit dem staatischen Lager so bald hier ankomme, dass diese Stadt den Widerwärtigen hätte entzogen und aus den Händen gerissen werden, so habe sich solches doch dahero meistenteils verweilet, dass der englische extraordinari Ambassador Wotton ihnen zwar böse und schädliche, den widerwärtigen Negotianten aber als Kölnischen, Erzherzogischen und Neuburgischen nützliche Officia geleistet und gleichsam ihre Partei in dem getragen habe, dass er in öffentlicher Audienz und Versammlung der Herren Staaten im Namen des Kg.s von Grossbritannien einständig begehrte, dass sie ihre Armee nicht fortziehen, sondern die Sache ratione der Festung Jülich zu anderweitigen Traktaten kommen lassen wollten. Und obwohl durch des Ambassadoren Hin- und Widerschicken und Schreiben ein sechstägiger Anstand gemacht, so sei doch derselbe nicht gehalten worden, sondern von den Spaniern Orsoy und Ruhrort eingenommen und die Praeparatoria zur Belagerung der Stadt Wesel gemacht worden“[1]). Allein Wottons Vermittelungsversuche erklären der Staaten Verhalten nicht ganz. Ihre Aktionen litten einmal unter dem festen Glauben, dass der Erzherzog ebenso wie im Jahre 1610 scheue, ins Feld zu rücken[2]), zum andern unter der gewissen Zuversicht, dass die Evangelischen sich ebenso wie vor 4 Jahren zur Verteidigung ihrer Interessen am Rheinstrom zusammenfinden werden[3]).

Allein die Geschichte spielt ihre Stücke nicht da capo. Wolfgang Wilhelm war Katholik geworden, in Frankreich ein neues Regiment mit neuen Anschauungen am Ruder. Mit dem Tode Heinrichs IV. waren die auf die Demütigung der spanisch-habsburgischen Macht gerichteten Pläne zu Grabe getragen und die spanische Partei am Hofe Maria von Medicis obenangekommen. Unter diesen Umständen konnten Oldenbarnevelds Bemühungen zunächst nur darauf gerichtet sein, den Einfluss der Spanier zu mindern. Mit meisterhafter Gewandtheit war der holländische Gesandte François Aerssen hinter alle spanischen Intriguen am Hofe der Regentin gekommen; und als im April 1614 der Gesandtschaftsposten eine neue Besetzung erfuhr, versäumte der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande nicht, dem neuen Geschäftsträger die ausdrückliche Instruktion zu geben, „ja nicht zu unterlassen, Villeroy, den alten Herrn, zu karesieren“. Von spanischer Seite wurde indes alles versucht, Frankreich zum Vorteil der katholisch-spanischen Partei in die Jülicher Angelegenheiten zu verwickeln. Wolfgang Wilhelm liess in Paris darauf hinwirken, dass ihm im Notfall mit

soubs promesse, que Spinola n'avanceroit son armee, tandisqu'on travalleroit pour mettre les partyes d'accord et que de tout au contraire il auroit occupe les villes d'Aix et de Wesel. Ma 361/2. f. 217/18. Eigh. O. Es fehlt mir leider an Material, die Wahrheit dieser Angabe, wornach die Generalstaaten das Opfer einer raffinierten Intrigue geworden wären, zu prüfen.

[1]) Keller, Publ. p. 234/35.

[2]) 1614. Juli 8. Cardenas an Hg. Lerma: Me ha dicho Villarroy Olandeses estan seguros que el archiduque no se movera. S. oben S. 84.

[3]) Vgl. S. 95 Anm.

den zwei von Frankreich bezahlten Regimentern in staatischen Diensten Hilfe geleistet werde[1]). Indes auch abgesehen von den damals Frankreich in Aufregung haltenden inneren Unruhen hatte man nicht den Mut, offen auf die Seite der spanisch-österreichischen Partei zu treten. Charakteristisch erscheint die Antwort, welche dem ausserordentlichen Gesandten des Kaisers Matthias auf seine Werbung, Frankreich möge nicht den Protestanten, sondern dem Kaiser und den Katholiken Hilfe leisten, wurde. Es wird klar und entschieden zugesagt, den Protestanten keine Hilfe zu leisten, vielmehr die katholische Partei auf alle Weise zu unterstützen, doch erlaube die augenblickliche Lage der Dinge nicht, dass der König sich plötzlich [de golpe] gegen die Protestanten erkläre und offen seine Hand von ihnen abziehe; wenn aber seine Heirat vollzogen und er etwas älter geworden, sodass er für sich ein wenig gefürchtet werden könne, so werde er sich rückhaltlos für die katholische Partei erklären und sich mit dem Kaiser und dem König von Spanien verbinden zu gemeinsamem Handeln; inzwischen aber werde er thun, was ihm möglich, doch in der grössten Geheim; und da die französischen Verhältnisse nicht gestatteten, dass diese Sache durch viele Hände gehe, so bäten der König und die Königin dringend, sie dem französischen Gesandten zu Wien gegenüber mit keinem Worte zu berühren, sondern die bezüglichen Verhandlungen durch die spanischen Gesandten zu Wien und Paris vermitteln zu lassen[2]).

Unter der Einwirkung der Spanischen hatte im Frühjahr 1614 die Königin den Holländern angezeigt, sie sehe sich genötigt, das eine Regiment zurückzuziehen, worauf die trotzige Antwort erfolgte: Dann möge man nur beide nehmen, sie sähen wohl, dass man sich mit Spanien verbinde, und würden ihre Sicherheit wahrnehmen. Da gebrach es der Königin und ihren Ministern an Mut, ihr Vorhaben auszuführen, zumal die Hugenotten nicht ganz ruhig waren, und die beiden Regimenter blieben in Holland stehen[2]).

[1]) Mc 50/57/1. Mai 22. W. W. an Spinola. Eigh. Kpt.

[2]) Die Stelle in dem Schreiben des Cardenas an den Kg. Philipp III. vom 6. Juni 1614, in dem er versichert, die geheime, Zollern gegebene Antwort selbst gesehen zu haben, lautet: Y en quanto al asistir à protestantes sele ofrece resuelta: y claramente no dalles asistencia ni calor antes lo contrario, y que se procurarà ajudar al partido catolico por todas vias, pero que el estado de las cosas presentes no permite de ninguna manera, que el rey se declare de golpe contra los protestantes ni muestre alçar la mano de sus cosas, pero que siendo Dios servido effectuado su casamiento y haviendo entrado un par de años mas de edad, que pueda por si ser un poco temido, se entiende, que se declararà absolutamente por el partido catolico y se unira con el emperador y su suegro para todo lo que à esto tocare; y entre tanto yrà haziendo lo que pueda, sin mostrarse sino con la mas disimulacion y secreto que sea posible. Y porque las cosas de Francia no dan lugar a que esto pase por muchas manos, dessean el rey y la reyna mucho, que aunque en Alemaña tienen residente que asiste por sus negocios, todo lo que toca à este punto de ayudar à catolicos y tener la mano à protestantes, que el emperador ni sus ministros no lo traten con el criado d'esta corona, ni sobre ello sele hable palabra ni la entienda, sino que el emperador lo communique al embaxador de V. M. y el lo trate con el que estubiere aqui de V. M., por cuya mano la reyna y sus ministros darán satisfacion en lo que toca à este punto. Paris, Arch. de l'emp.: Mon. hist. K. 1469. n. 107. Dech. Kop.

[3]) 1614. August 24. Nantes. Cardenas an Kg. Philipp III.: Al principio d'este año seles dijo à Olandeses, la reyna se hallara embarazada y havria menester retirar un

Von Frankreich war demnach für die protestantische Sache weder etwas zu befürchten noch zu erwarten. Der englische König, welcher der natürliche Protektor des Protestantismus gewesen wäre, schielte nach Spanien hinüber. Zwar war im Mai 1613 zwischen England, der Union und der Republik ein Vertrag zustande gekommen, allein der Stuart, dem die Mehrheit seines Volkes gewünscht hätte, dass er in den Fusstapfen Elisabeths wandeln möge, hatte sich in die Idee einer spanischen Heirat so sehr verrannt, dass die gesamte auswärtige Politik von diesem Standpunkte beherrscht wurde. Auch in der Jülicher Streitfrage war seine Haltung mehr denn zweideutig. Wenn er heute dem Grafen Moritz sagen liess, „so der Feind etwas sollte wider Jülich attentieren, er so eine Assistenz thun wolle, dass man sehe, wie es ihm zu Herzen greife", wenn er jetzt beteuert, wie übel es ihm gefalle, dass Pfalz-Neuburg die Lande mit Gewalt wolle einnehmen[1]), und man sich versucht fühlte, aus diesen seinen Äusserungen ein Eingreifen zu gunsten der Protestanten abzuleiten, so muss man sich auf die dringende Bitte um Hilfe mit der Erklärung überraschen lassen: „Der Pfalzgraf habe zwar seine Religion geändert, sei aber dadurch doch nicht iuris humani verlustig geworden; es gebe jetzt zwei Parteien in der Welt, welche den allgemeinen Frieden störten; die eine, die Prinzen in Frankreich, seien zur Ruhe gebracht und hätten auf ihren Knieen Pardon gebeten; die andere seien die Herren Staaten, und er hoffe, dass Frankreich und England sie dahin bringen würden, ihre excessus zu erkennen"[2]). Dem brandenburgischen Gesandten S. v. Winterfeld sagte der König: „Euer Herr sähe gern, wenn sich die ganze Welt für ihn in Krieg und Verlegenheit setzte, thut aber für seine Person weniger denn nichts dazu." Der König von Dänemark, an den sich Johann Sigismund gewandt hatte, gab gar den Rat: „er möge den Kaiser um Assistenz bitten, welcher Gestalt diesem zugetriebenen wütigen Einfall und Kriegsempörung vorzubauen[3])." Kursachsen spielte seine bekannte Rolle weiter. Johann Sigismund, der, tief erschüttert von der spanischen Besitzergreifung des Rheinstroms, in der Verlegenheit wieder einmal in Dresden auf eine Zusammenkunft antrug, wurde am 8. Oktober die Antwort: „Wir können und werden uns zu keiner ferneren Einladung und Erscheinung ver-

tercio de los dos. Olandeses respondieron con grandissima sobervia, que si querian quitar el uno, que los quitasen entrambos, que no querian uno, y que entendian bien la confederacion que hazian con V. M., y que ellos mirarian por si. En la reyna y sus ministros ay muchas vezes mucha falta de animo, y esta respuesta fué en ocasion, que los Uganotes no andavan muy sossegados, dióles miedo, ha havido muchos dares y tomares con Olandeses y en resolucion entre la reyna y sus ministros y Olandeses se ha determinádo, que de los dos tercios que ay en Flandes que son 40 compañias, se hagan tres tercios y que en estos tres tercios la reyna por algun dia no haga novedad, pero pasados algunos dias, si quiere quitar el uno, haga lo que mandose tomando ocasion de que lo ha menester y sin que parezca de ninguna manera, es por respeto de V. M. ni por querer alzar la mano de amparar a Olandeses; y esto es lo que passa en quanto a los tercios que estan en Olanda. Ksl. Arch. zu Paris. Mon. hist. K. 1469. n. 149. Dechiffr. Kop.

[1]) 1614. August 7. Haag. Luntius an Kurpfalz. Ma 361/2. f. 159/60. Eigh. O.

[2]) Droysen II. 2. p. 443.

[3]) Ebenda.

stehen, es erlange denn die Jülicher Sache ihre Richtigkeit, welches nunmehr leichtlich geschehen kann, wenn E. L. gleich wie wir und unser Haus der ksl. M^t sich gehorsamst accommodieren, den am Kaiserhof angesetzten Termin besuchen und des Ausspruchs neben uns und anderen Interessenten erwarten." Am 12. Oktober berichtete Markgraf Joachim Ernst an Fürst Christian, Sachsen sehe in dem Kurfürsten von Brandenburg einen Feind des Reiches (hostis imperii), der sich mit den Staaten eingelassen habe; „es sei mit ihm nicht mehr zu handeln, wann er sich I. M^t und dero Hofrats Ausschlag nicht submittieren werde, sei allbereit geschlossen, in contumaciam gegen ihn zu prozedieren[1])". So blieb nur noch eine Macht, welche in jenen Tagen des so erfolgreichen Einbruchs Spinolas um Hilfe angegangen werden konnte, nämlich die Union. Allein ihr mangelte es an allem, was es zu energischem und imponierendem Handeln bedarf: die Einheit des Wollens, der Mut zur That und das, was Montecucculi als das wesentlichste Bedingnis einer erfolgreichen Kriegführung erkannte, das Geld. Furcht[2]) und Wünsche hatte man genug.

Aber die Selbstsucht der Herrschenden und der Druck der Beherrschten, die Üppigkeit und Selbstzufriedenheit des Bürgertums liessen es nicht zu einer allgemeinen Wehr gegen die furchtbar schwellende Gefahr spanischer und jesuitischer Herrschaft kommen. So ruhte denn die Hoffnung und Rettung der evangelischen Sache einzig und allein auf den wachenden Augen der Generalstaaten[3]). „Sie waren," wie Paul Sarpi in seiner Staatsklugheit urteilte, „eine wirkliche Regierung, entschlossen, kühn, königlich." Als sie vernahmen, dass Wesel belagert werden sollte, fassten sie in „voller Versammlung" den Beschluss, „dass Prinz Moritz zu Uranien L. mit dero Lager fortmarschieren und auf einen bequem befundenen Ort sich legen solle". Am Abend des 6. September kam er in Schenkenschanz an. Indes Wesel war gefallen, und der Prinz konnte Spinola nur sagen lassen, dass er zwar geschehen lassen müsse, dass er die Stadt „per accordo" erhalten habe, „er solle aber aller feindlichen Gebahrungen und Crudelitäten, wie verlautet, sich in der Stadt enthalten, sonsten wären sie befehligt, es gegen ihn zu richten und die Trefues zu brechen".

[1]) B. L. Reg. VI. lit. U. n. 29. f. 7—8. Or. eigh.

[2]) 1614. August 2. Dathenas an Christian von Anhalt: . . . . Et quoyque Juliers serve de praetexte, et en verité peut estre maintenant le suject, il est à craindre, que, comme l'appetit vient en mangeant, semblablement l'occasion de quelque petit succes ne leur donne l'anse et occasion d'entreprendre sur nous, ayant l'avantage à la main et estants les premiers armés, avantage que l'an 1610 les unies avoyent. E par ainsy est plus que besoing, que V. E., comme elle en est priée de S. A., haste son retour sans plus tarder. Car autrement, et si l'on n'eslaye nostre union par quelques procedures de bonne mine, ce qui jusques à present a esté attribué à une prudence et preste resolution sera interpreté à faute de courage et moyens et descouvrira nostre peu d'intelligence et faute de fonds, et s'il arrivoit quelque desastre, l'on en voudra au directoire et principalement à V. E., que je la supplie de bien noter et en excusant ceste mienne trop grande liberté me continuer ceste grace, que je sois toujours tenu, monseigneur de V. E. tres humble etc. B. L. R. VI. l. U. 26. f. 130. (Bernburger Landeshauptarchiv.)

[3]) Vgl. unten S. 91 Anm.

Der zwölfjährige Waffenstillstand hatte den offenen Krieg zwischen den Generalstaaten und den Spaniern beendigt. Ein verdeckter Krieg auf neutralem Gebiete begann. Allein ehe der bewaffnete Arm der protestantischen Partei, ehe die Republik der vereinigten Niederlande mit dem Feldzuge Ernst machte, hatten bereits die Truppen der anderen ausländischen Macht, welche das heilige römische Reich, nach Albas Ausspruch ein Hund, der zwar bellen, aber nicht mehr beissen konnte, zur Ausführung seiner Beschlüsse requirieren musste, glänzende Erfolge zu verzeichnen. Am 18. August waren die Spinolischen Heerhaufen gegen Mastricht berufen worden; von hier aus setzte sich des berühmten spanischen Feldherrn Armee, 16000 Mann zu Fuss und 4000 zu Ross, in Bewegung [1]). In sämtlichen Kirchen und geweihten Orten in dem Machtbereich der Erzherzoge waren Bullen angeschlagen, durch welche der Papst allen denen, welche die heiligen Orte besuchen und für die katholischen Fürsten beten, dass deren Absichten auf Ausrottung der Ketzer ein gutes Ende nehmen, Ablässe zusicherte [2]). Man hätte glauben können, Spinola würde den Feind direkt fassen und Jülich zurückzuerobern versuchen; denn gerade diese Festung, in der Flanke der spanischen Niederlande gelegen, hatte die Furcht erweckt, die Jülicher Lande könnten an die Verbündeten der Generalstaaten übergehen und so der protestantischen Gegenpartei eine Rückendeckung geben bei einem Vorstoss gegen die rheinischen, ja selbst oberdeutschen katholischen Gebiete. Gerade diese mögliche Folge der Stellung in der Feste hatte den Kurfürsten von Mainz zu der Erklärung veranlasst: „Es muss anders werden, die Staaten können und wollen wir in Jülich nicht dulden, sollte auch alles drunter und drüber gehen.“ Eben dieselbe Position des Feindes, welche die ohnehin seit dem langen Ringen so sehr geschwächte Stellung der spanisch-habsburgischen Macht am untern Rhein vollständig zu zertrümmern drohte, die Einnahme der Festung Jülich durch das protestantische Holland hatte ja trotz der Furcht vor einem neuen Kriege und trotz des Druckes der Schulden in Madrid und Paris den Entschluss zur Reife gebracht, ein Heer ins Feld zu schicken. Allein man suchte unter völliger Vermeidung eines Bruches des 1609 eingegangenen Waffenstillstandes sich eine die Vorteile der Position in Jülich paralysierende Stellung zu verschaffen. Spinola zog zunächst nach Aachen. Fast im Herzen des Fürstentums, unweit der kurz vorher verloren gegangenen Festung gelegen, reich und gross, war Aachen nebst Wesel ein einflussreicher Hauptsitz der Evangelischen gewesen, der seit Jahrzehnten flüchtigen Niederländern Schutz und Aufnahme gewährte. Nach einer Reihe infolge religiöser Zwistigkeiten ausgebrochener Unruhen behielten 1611 die Protestanten die Überhand und bemächtigten sich der meisten Stellen im Rate. Da die Vogtei über Aachen seit alters den Herzögen von Jülich zustand, gewährten die Possidierenden die damals nachgesuchte Hilfe, und zum Schutze des erwähnten Rechtes und der Protestanten wurde eine brandenburgische Besatzung in die Stadt gelegt. Des Kaisers Macht erschöpfte sich in fruchtlosen Mandaten, welche die Wiederherstellung

[1]) Vgl. oben S. 76.

[2]) 1614. August 30. Mc Nr. 1016. tom. V. p. 180. f. 121.

des früheren Zustandes dringend verlangten. Endlich riss dem Kaiser die Geduld. Ein neuer Erlass vom 20. Februar 1614 befahl die Wiedereinsetzung des alten Magistrats, widrigenfalls die Reichsacht vollstreckt würde. Die evangelischen Fürsten fühlten den Ernst der Lage. Neben Frankreich machten England und Kurpfalz, Brandenburg und die Union dem Kaiser Vorstellungen. Umsonst! Der neue Magistrat blieb, und Matthias überschickte die Achtserklärung an den Rhein und stellte ihre Vollstreckung dem Erzherzog Albert und dem Kurfürsten von Köln anheim. Allein bald kamen dem Kaiser Bedenken rechtlicher Art. Er bat daher um der genannten Fürsten Gutachten, ob er als Kaiser an das durch die Exekutionsordnung zur Ausführung der Kammergerichtsurteile angeordnete Verfahren überhaupt und zumal jetzt, wo dem westfälischen Kreis der Oberst und der ausschreibende Fürst fehlten, gebunden sei[1]), und ersuchte am 12. März, mit der Exekution einzuhalten, bis das verlangte Gutachten eingetroffen sei. Dieses wurde alsbald ausgefertigt und lautete dahin: Aufhebung des Urteils wird dem ksl. Ansehen höchst gefährlich sein. Widerstand beim Vollzug desselben ist von den verzagten Bürgern nicht zu befürchten, ebensowenig ein Eingreifen der Freunde der Stadt, da sie auch im Jahre 1598 die Vollstreckung des ksl. Spruches nicht gehindert haben. Der Mangel eines Obersten im westfälischen Kreise darf vom Vollzuge nicht abhalten, da, wenn auch die Urteile des Kammergerichts nach der Exekutionsordnung auszuführen sind, doch dem Kaiser, der selbst Zwangsgewalt besitzt, eine solche Beschränkung nicht auferlegt werden kann, wie denn 1598 die Vollziehung dem Kurfürsten von Köln und nicht dem Kreisobersten aufgetragen worden ist; letzterer, der Herzog von Jülich, war umgangen worden, weil er den Katholiken geholfen hatte. Ebensowenig können jetzt die Possidierenden, welche den Aufrührern Beistand geleistet haben, mit dem Auftrag der Achtsvollstreckung bedacht werden. Übrigens stellt die Kammergerichtsordnung die Vollstreckung dem Kaiser anheim, wenn die Kreise sie nicht übernehmen können[2]). So blieb denn die Ausführung der angeführten Kommission dem Erzherzog Albrecht, und als „kaiserlicher subdeligirter Commissarius" erschien Spinola vor Aachen. Im Jahre 1598 hatte der Heereszug, der von Admiral Mendoza zur „Ausrottung der Ketzer" unternommen worden war, mit der Niederwerfung Aachens begonnen. Die damaligen Blutthaten der Spanier waren in frischer Erinnerung, und mit Entsetzen sah man die Möglichkeit vor Augen, dass die Stadt in die Hände der Spanier fallen könne. Ein Schreiben, das der Bürgermeister Joh. Kalkbrenner am 21. August an den Prinzen Moritz von Oranien sandte, spiegelt das Grauen vor der spanischen Herrschaft wider. „Es thut not über not, uns zu assistieren; denn da diese Hilfe zu spät und wir aus Mangel derselben unter der Päpstlichen Joch kommen sollten, will ich Himmel und Erden und alle, die Euch kennen, zu Zeugen nehmen, dass ich das Meinige, wie einem redlichen Regenten gebührt, geleistet und wünschte mein Blut mit Ehren dabei aufzusetzen, damit ich den Jammer des Volks nicht erleben, sehen noch hören

[1]) Ma 39/24. f. 186.

[2]) Ma 39/24. f. 192—195. Kop. (Entwurf.)

möchte; erbarmt mich doch niemand als deren, die kein rechts noch links wissen." Allein die von den Staaten erhoffte Hilfe blieb aus. Der englische Gesandte hatte die Hoffnung geweckt, Spinola rücke während der Verhandlungen, die gerade damals schwebten, nicht vor. Die brandenburgische Besatzung jedoch konnte an einen Widerstand nicht denken. Am 23. August liess Spinola das Mandat des Kaisers in voller Ratsversammlung verlesen. Ein tiefer Schrecken erfasste die Bürgerschaft, und sie erbot sich am folgenden Tage zur Parition. Am gleichen Tage verliess Putlitz mit seiner Schar die Stadt, um sich mit ihr in die Festung Jülich zu werfen. Am 25. August folgte die Übergabe. Die Führer der Evangelischen aber flohen, um nicht vor ein Blutgericht gestellt zu werden, und fanden zum teil, wie der Bürgermeister Aachens, in Jülich gastfreundliche Aufnahme[1]).

Das Thor des Niederrheins war nunmehr den Spaniern geöffnet. Spinola zog von hier, eine Besatzung von 1200 Mann zurücklassend, nach der Stadt Düren. Die Erinnerung an eine frühere Eroberung durch die Spanier bewog die Bewohner, durch eine Deputation Spinola die Schlüssel übergeben und um Schonung bitten zu lassen. Gleichwohl mussten sie 600 Mann als Besatzung aufnehmen[2]).

[1]) 1614. August 30. Roland Sweertz de Weerth, kurpfälz. Agent in Holland, an Petrus Dathenas: Der englische Gesandte hat durch seine Waffenstillstandsvorschläge die vorigen guten Beschlüsse und ihre Ausführung gehindert. S. E. ist mit 14000 Fusssoldaten und 2000 Pferden bereit, Spinolas Absichten entgegen zu treten. Man hält hier für sicher, dass Spinola sich bereits Aachens bemächtigt hat, das von denen verlassen wurde, die es hätten verteidigen sollen. Man glaubt in Deutschland, viel gethan zu haben, wenn man zu gunsten dieser Stadt ein oder zwei Briefe schreibt. Man hat ihr nicht einmal die 25000 Reichsthaler gezahlt, die nach des Kf. von der Pfalz Wunsch ihr hätten gezahlt werden sollen, und ich glaube, dass man sie nicht zahlen wird, um sie nicht zu verlieren . . . . Soeben erhalte ich Ihr Schreiben vom 16. Ich sehe daraus, dass Ihr noch immer den allgemeinen Irrtum der Deutschen teilt („pardonne moi que je parle ainsi monsieur") und denkt, dass die Jülichschen Sachen Euch erst in zweiter Linie und nur mit Rücksicht auf das gemeine Wesen angehen. Ich bin einer ganz anderen Meinung, dass sich das auch auf Euch andere Ketzer bezieht, die Ihr die Schwächern seid, und die Ihr vor kurzem die ksl. Autorität so gering geachtet habt. Unser Staat ist durch seine Ufer und die wohlbefestigten Städte und Grenzen geschützt, von denen die geringste eine kgl. Armee zerstören kann; wir haben eine Armee guter, alter Soldaten unter dem besten Feldherrn der Welt . . . . Die Generalstaaten hätten gern etwas für Aachen gethan, wenn nicht der englische Gesandte Hoffnung gegeben hätte, dass Spinola während der Verhandlungen nicht vorrücken würde. Das sind die gewöhnlichen Praktiken unserer Feinde, uns durch Verhandlungen zu täuschen. Ihr da unten werdet, wenn Gott es nicht verhütet, noch erfahren, dass ich wahr spreche. „On apprehend la grandeur future de mon seigneur Vostre maistre, on craind qu'elle ostera ung jour la couronne imperiale de la teste de ceul d'Autriche." Da heisst es bei Zeiten sich vorsehen. Ich weiss, was ich gehört habe, als ich in Antwerpen war. Ihr seht, dass Aachen gegen Eure Meinung das erste Opfer der feindlichen Anschläge ist. Man wird sich der Jülichschen und Cleveschen Lande samt Zugehör bemächtigen, dort die Armee überwintern, um im Frühjahr über Euch zu kommen; den Waffenstillstand mit uns wird man bis zu einer bessern Gelegenheit halten . . . Ermahnet die Personen in der Umgebung des Kf., auf ihn zu achten, denn man plant etwas gegen ihn. D'Amsterdam le penultieme d'Aougst 1614. st. no. Mc Nr. 1016. tom. V. p. 180. f. 121. Or. eigh.

[2]) Am 27. August schrieb Wolfgang Wilhelm an Spinola, der Stadt Düren zugeredet zu haben, der Aufnahme einer Garnison keine Schwierigkeiten zu machen,

In gleicher Weise wurden Bergheim, Caster und Grevenbroich mit Garnisonen belegt und andere Orte im Fürstentum Jülich genommen. Hierauf rückte die katholische Heeresmacht Cleve zu. Sie nahm den Weg auf Rheinberg. Wolfgang Wilhelm liess unterdessen (para dar gusto al emperador)[1] auf Spinolas Wunsch Mülheim besetzen und die dort begonnenen Wälle niederreissen. 400 Fussoldaten und 100 Reiter, wovon 200 Mann als Garnison bestimmt waren, hatten zu diesem Zwecke am Abend des 26. August Düsseldorf verlassen. Hierauf schickte der Pfalzgraf seine Soldaten nach Norden, die Rheinpässe einzunehmen[2][3].

Am 31. August fiel Orsoy in die Hände der nunmehr vereinigten spanisch-neuburgischen Macht[4].

---

da es zu ihrer Sicherheit geschehe und per prevenire olteriori invasioni, poiche anchora V. E. si dichiarebbe che li facesse per ordine di S. Mtà Cesarea et per il avantaggio mio. Mc 50/57.

[1]) August 29. Mc 50/57/1. O.

[2]) 1614. August 27. Wolfg. W. an Spinola. Mc 50/57/1.

[3]) 1614. August 29. verlässt Graf Heinrich von Berg das Lager Spinolas bei Nederempt, um sich im Auftrage des spanischen Generals zu dem Pfalzgrafen nach Düsseldorf zu begeben. Aus dem hier ausgefertigten Memoriale per il sigre conte Henrico de Berges seien folgende Punkte hier mitgeteilt: 2) Dica a. S. E. che essendo admesso la mia guarnigione in Mulhem et lassciati li canoni et altri instrumenti delle fabriche per menare qua senza nissuna difficulta non essendo ancora comendato da S. Mtà Césarea di demolire d'avantaggio sopra di quello che io ho fatto li rampari comminciati la, et essendo al mio aviso piu necessario di avanzarsi verso il ponte di Rimberg o le cita di Cleves che corrono grandissimo pericolo principalmente le ville catolice per impatronirsi delli luogi confini con li stati d'Olanda et per prevenire loro invasioni, mi pare sotto corettione di S. E. che fosse meglio di lassciar questa olterior demolitione in tanto che si siamo sicuri delli desiderii olteriori di S. M. Cesarea promettendo che piaccendo a S. M. cosi o trovandolo E. convenevole io rinnaro tanto li detti rampari quanto piaccera a S. M. et E. senza nissuna difficulta, ma essendo gia ordinato, si puo fare quel che commandara S. E. come in evento io ho dato ordine che non sia impedito. 6) Havendo il sor Mario riferito che S. E. se contentarebbe che io mettesse in fretta possibile dopoi la presa di Orso una parte della mia gente in Res et Emerick io ho mandato il colonello Markam con un sergente maggior del regimento d'Allamanni, chiamato capitano Baur con 14 compagnie d'infantaria et 4 di cavallaria, che arriveranno piace a Iddio cosi domane fra le 6 et 7 hore a Orsa et effetuaranno quello che ordinera il gobernatore di Rimberg et che Iddio permettera, havendo effettuato feliciamente questa impresa, io ho ordinato conforme che m'e stato riferito che piacerebbe a V. E. adesso cosi che le siete compagnie alemanne marchiano verso Rès et Embrick et ho dato patente per presentar le alle ville. Ma piacendo à V. E. adesso che si aspetti con quell ordine di mettere guarnigione nelle dette ville in tanto che S. E. sia avicinato piu col suo essercito, io mandaro adesso a Orso, che aspettino la o a Rimberg o non potendo haver la commodita d'allogiarsi la, che tornino al paese di Berges versò Angerodt per aspettare ordine olteriore di S. E. et cosi lei può commandare quando et dove habbino da marciare et che fare, non dubitando che lei procurera al tempo conveniente quelche é necessario per il soccorso delle dette et altre ville catolice per impedire il passagio al nemico et la levada di gente che fa Brandenburg in diligenza grande et per non lassciar tempo a quelli di Vesel che si fortificanno con grand fretta. Mc 50/57/1. Kpt. von d. Pfgr. Hand.

[4]) Diese Erfolge des ruhmreichen Verbündeten erfüllten Wolfgang Wilhelm mit den grössten Hoffnungen und dem innigsten Dank gegen den Kg. von Spanien. Am 1. Septbr. schrieb er: amicus meus illustrissimus et excellentissimus Marchio Spinola...

Anfangs September erschien sie vor der wichtigsten Cleveschen Rheinfestung, vor der Stadt Wesel. Diese hatte eine Deputation an den General der feindlichen Armee geschickt, welche für die Stadt Neutralität erwirken sollte. Spinola jedoch hielt die Abgeordneten in seinem Quartier zurück. Nun erst wurden sich die Weseler über die Absichten der Spanier klar. Sie, die sich geweigert hatten, Holländer und Brandenburger aufzunehmen, wurden von ihren erbittertsten Feinden zur Ergebung gezwungen. Zwar hatten sie, mit 6000 wehrhaften Bürgern und 80 schweren Geschützen versehen, sich energisch gegen die Feinde zu verteidigen begonnen. Allein kaum waren 36 Schüsse der feindlichen Batterien abgefeuert, als Wesel sich zur Kapitulation erbot. Am Abend des 5. September ging die Stadt vertragsmässig in die Hände der Spanier über. Vor der Belagerung hatte Wolfgang Wilhelm sie durch Wonsheim aufgefordert, „dass sie sich I. ksl. M^{t} verordneten Sequester submittieren und ergeben, 2000 Soldaten in Garnison einnehmen und der Religion öffentliche Übung einstellen solle". Durch den Vertrag mit Spinola wurden den Bewohnern erträglichere Verpflichtungen auferlegt. Sie mussten zwar 1000 Mann, jedoch welcher Nation sie wollten, in Besatzung nehmen. Dagegen wurde ihnen in Religionssachen keinerlei Beschränkung zugemutet[1]).

Damit hatte die Gegenpartei einen vollwichtigen Ersatz für das in die Hände der Holländer gefallene Jülich gewonnen, ohnedass der Waffenstillstand hätte gebrochen werden müssen. Der Schlüssel der Rheinstellung, bisher in den Händen der evangelischen Bürgerschaft, war für Holland und Brandenburg verloren, „das Ketzernest und rheinische Genf", welches in unbegreiflicher Verblendung eine früher vom Prinzen Moritz ihm angebotene staatische Besatzung ausgeschlagen hatte, war in den Machtbereich der Katholiken gefallen, ein Ereignis, das an Bedeutung für die spanisch-österreichische Politik am Niederrhein dem Übertritt Wolfgang Wilhelms kaum nach-

effecit, ut quaedam praecipuae ducatus Juliacensis urbes, sicut et una Clivensis [Orsoy] sine multa difficultate admitterent militare praesidium, et spes sit caeteras urbes harum provinciarum, idem non coactas esse facturas. Ac plane confido fore, ut et propugnaculum Juliacense redeat in meam potestatem et ab omni ulteriore invasione cessatio fiat. Quo nomine quantas R. V. M^{ti} debeam gratias non possum verbis satis exprimere. Animus certe semper erit gratissimus et ad quaevis servitia, quovis loco et tempore praestanda paratissimus . . . . Mc 82/236/5. Kop.

[1]) Der 1., 4. und 5. Punkt der 10 Kapitulationsbedingungen mögen hier Platz finden: I. In den eersten, dat die voernoembten van den magistraet en inwoenders van Wesel sullen innehmen duisent welgeregeleerde soldaten, sulcke als Syn Ex. soll ordinieren. IV. Dat als die Staten Generaal der vereenichden provincien haer volck sullen doen trecken uyt die vestung van Gulich en dieselve wedderom trecken in haren vorigen staet, dat alsdann oeck terstondt dat guarnison sal worden getrocken uyt die statt van Wesel, sonder einich wider dilacie en dieselve weder in vorigen staet stellen. V. Dat door dit guarnison geene verhinderinge sall geschieden noch toegelaten worden in stuck van de regieringe noch exercitie van de religie tegenwordig gebruickt binnen der statt van Wesel; maar die magistraet en inwoenders derselven sullen blyven by hare privilegien, politien, statuten, costumen en andere puncten, niet darvan uytgescheiden. Keller, Publ. p. 233. Meurer, Rel. hist. 1614. p. 98/99.

steht. Ohne Zweifel würde Spinola, der am 6. September[1]) den bis dahin in Düsseldorf weilenden Pfalzgrafen zu sich einlud, um sich mit ihm über die Plätze der Grafschaft Mark und Ravensberg unterreden zu können, die sämtlichen Lande für seinen Schützling in Besitz genommen haben, wenn nun nicht auch die Staaten endlich in der Überzeugung, dass ferneres Zaudern den evangelischen Mächten, vor allem ihnen selbst zu unwiederbringlichem Schaden gereichen werde, ins Feld gerückt wären[2]).

Prinz Moritz führte den Oberbefehl, sein Bruder Prinz Heinrich Friedrich kommandierte die Reiterei. Seine Vettern, Graf Wilhelm und Graf Ernst von Nassau, befanden sich in seinem Stabe. Die Aufgabe der Expedition war, die Grenzen der Niederlande und den vertragsmässigen Besitz der beiden Possidierenden zu schützen und die eingerissenen Unordnungen abzustellen. Die Stärke der zusammengezogenen Streitkräfte belief sich bei einer Musterung im Lager bei Rees mit Ausnahme der Cleveschen Besatzungen auf 12 500 und 2985 Mann, „nach aller Verständigen Urteil ein so auserlesenes Volk, als man in ganz Europa sollte können finden, sowohl an Männern als an Waffen[3])".

Gennep, Rees, Goch, Calcar, dann Camen, Hamm, Unna und andere Orte wurden mit Garnisonen belegt, und immer näher, gleich auf einander zuschreitenden Schnittern, zogen die feindlichen Heere einander entgegen. Indes zum offenen Kampfe liessen es beide Parteien nicht kommen. Die Spanier bezogen bei Wesel, die Holländer bei Rees festes Lager. So nahe sie waren, den Bruch der Abmachungen vom Jahre 1609 wagten sie nicht. Und wie die leitenden Persönlichkeiten ängstlich jeden ernsten Zusammenstoss mieden, so friedlich verkehrten die Soldaten beider Lager. Sie begegneten sich als „gute Freunde, teilten die Beute und droschen zusammen das Korn. Hatten sie keinen Scheffel zum Messen, nahmen sie Hüte, damit keinem ungleich geschehe"[4]).

[1]) Mc 50/57/1. O.

[2]) Ferneren Vorschlägen Wottons, „das er Spinulam dahin wolt halten, das er alle die eingenomene örter wider aussgeben müste, selb die Stadt Aach und Wesel mit oder er wolt mit der tractation aufhalten", wurde kein Gehör geschenkt. Die Generalstaaten waren „ganzlich der meinung, das wie sie mit betrug ihre sachen angefangen haben, dieselbige auch damit zu endigen fürhabens weren, das al ihr tractiren nur auf gewin der zeit fundirt sei, und Wesel nit verlassen werden, auss welichem sie sedem belli machen würden und daselbst samt in den aufgeworfenen schanzen unt in Berk und Orsoy ihr fürnemes kriegsheer einlegern diesen winter würden . . . . Dieses orts ist am besten bekant der spanischer betrug und man hatt der authoriteit beider königen, die den span. und erzh. gesanten zu viel zu vertraut, zu gefallen, so spaet das kriechsvolk aufziehen lassen. Spinola hett sunst nichts aussgericht" . . . . Die Generalstaaten dachten wieder an die Hilfe Englands und der Union. Sie wünschten, dass der König „sich nit allein in generalibus erclere, was er von meinung sei zur gemeinen sachen zu thuen aber particulariter mit specificire, was sie sich zu verlassen, auf hoffnung, das die unirte reichsstende desgleichen thun werden iezo in ihrer zusamenkumst, auf das man von den ligisten nit übereilet werden und frühe zu felde kommen mochte". Im Haag 1614. Oktbr. 2. Luntius an den Kf. von d. Pfalz. Ma 361/2. f. 211—213. Eigh. Or. Kgl. p. 130.

[3]) Ma 361/2. f. 211—13; Joh. Luntius an Kurpfalz. Vgl. Anm. S. 88.

[4]) 1614. Oktbr. 2. Luntius an Kurpfalz. Eigh. O. Ma 361/2. f. 211—213.

Ein anderes Beispiel dieser Art friedlicher Kriegführung: Vor Sonsbeck erschien eines Tages eine Abteilung spanischer Soldaten, um sich in Besitz der Stadt zu setzen. Da trat ihnen unverhofft ein holländischer Kriegsmann entgegen, der vorgab, vom Prinzen Moritz den Auftrag zu haben, Sonsbeck zu okkupieren. Weil er zuerst dagewesen sei, möchten sie wieder abziehen. Die Spanier schickten sich an, Gewalt zu gebrauchen. Da erklärte der Holländer: „Schiesst ihr auf mich, so schiesst ihr auf den Waffenstillstand und möget dann sehen, was darauf erfolgt[1]." Hierauf zogen die Spanier unverrichteter Dinge ab. Wolfgang Wihelm hatte mit den uns bekannten Gelderunterstützungen 4000 Fussoldaten und 500 Reiter angenommen. Markgraf Georg Wilhelm nach Keller[2]) trotz drückender Geldverlegenheit 6000 Mann und 1800 Pferde geworben[3]).

Die Possidierenden spielten demnach in den Heeren ihrer Verbündeten nur eine bescheidene Rolle, während der Ausschlag vollständig in den Händen der helfenden Mächte ruhte. Diese aber trugen zu ernster Kriegführung keine Lust. Da aber keine der beiden Parteien die Verantwortung eines Krieges tragen wollte, trat man in Friedensverhandlungen ein.

VII. Die Xantener Ausgleichsverhandlungen.

Mit unverdrossener Zähigkeit hatte Kurfürst Ferdinand von Köln auch nach dem Scheitern so vieler Versuche seine Bemühungen fortgesetzt, die Kriegsfurie von seinen Territorien und deren Nachbargebieten fern zu halten. Sie hatten auch keine Unterbrechung erfahren durch die Schritte Spaniens und Hollands, laufen vielmehr mit und neben diesen einher[4]). Nachdem am 23. Juni die Weseler Verhandlungen sich an der Hartnäckigkeit, womit man neuburgischer- und holländischerseits an den gestellten Forderungen festhielt, zerschlagen hatten, schrieb er schon drei Tage später wieder in den Haag, der Wiederaufnahme der kaum abgebrochenen Vergleichsversuche den Weg zu ebnen. Auch an den Pfalzgrafen schickte er deshalb und erstrebte des Erzherzogs Mitwirkung[5]). Wolfgang Wilhelm suchte nun durch den Schein aufrichtiger Friedensliebe zu täuschen und sandte seinen Rat Petrus Simonius Ritz zu den Generalstaaten, sie zu ersuchen, Jülich in beider Possidierenden Besitz zurückzugeben und den gütlichen Vergleich unter Frankreichs und Englands Beistand zu betreiben[6]).

[1]) Meteren II. p. 74.

[2]) Publ. p. 69.

[3]) Am 7. August teilt Joh. Luntius dem Kf. v. d. Pfalz mit, dass Brandenburg 5000 und 700 Mann werbe. Ma 361/2. f. 159/60. Am 2. Oktober berichtet er an dieselbe Adresse, der Mgr. habe 7 Geschw. und 3000 zu Fuss. Ebenda f. 211—213.

[4]) Vgl. S. 73.

[5]) Ma 39/24. f. 419. Juni 29.

[6]) Ritz legte nochmals die Gründe für des Pfgr. Verhalten auf dem Weseler Tag dar und fährt dann fort: In Anbetracht alles dieses soo doen haere f. G. vrundtlich begeren, dieselve tot harer gesamentlycher possessie der vestung Gülich te redintegreren ende sich dismalen eenes nyeuwen dach tyt ende modi . . . . dese hanelinghe te resumeren, ende dartuschen beyder koningen Franckrych ende Groot-Britannien assistentie te solliciteren,

Gleichzeitig drückte er Spinola seine Besorgnis aus, der Erzherzog möchte sich vielleicht von einigen Räten des Kurfürsten von Köln überreden lassen zu weiterer gütlicher Traktation, und dringt dementgegen auf baldige militärische Exekution [1]). Es war um dieselbe Zeit, in der auch Friedrich Graf zu Solms und Kanzler Johann Zeschlin als Abgeordnete des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dessen Gemahlin im Haag anwesend waren, die Generalstaaten zu bitten, Frankreich und Grossbritannien zur Teilnahme an der Vergleichung der Streitigkeiten zwischen den Gewalthabern und zur Beförderung des gütlichen oder rechtlichen Austrags zu bewegen [2]).

Allein das Misstrauen gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm war zu gross, als dass es zu sofortiger Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen hätte kommen können. Aber auch aus Lüttich und Arnsberg kamen in den Haag den Kurfürsten verdächtigende Nachrichten, dass er dem Pfalzgrafen „heimliche Assistenz" leiste, und von der Herausgabe konnte vor wie nach keine Rede sein. So entschloss man sich denn zu Brüssel, unter dem Aushängeschild einer dem Pfalzgrafen geltenden Hilfeleistung, jedoch ohne den Waffenstillstand mit den Staaten zu brechen, die Truppen in Bewegung zu setzen [3]). Es begann der geschilderte Feldzug auf neutralem Gebiet. Wolfgang Wilhelm war über die Erfolge der Expedition ausser sich vor Freude. Allein gar bald kamen wieder aus München ernste Friedensmahnungen [4]). Am 9. September bittet Maximilian seinen Bruder Ferdinand, dem Pfalzgrafen vorstellen zu wollen, dass man ihn in Brüssel zwar im Besitz zu erhalten entschlossen sei, jedoch nicht beabsichtige, den Markgrafen auszuschliessen, vielmehr rate, Wolfgang Wilhelm möge sich mit Brandenburg vergleichen und eher eine Teilung verstatten als den Weg Rechtens an die Hand zu nehmen [5]), den Wolfgang Wilhelm sofort wieder zu betreten bereit war für den Fall, dass ihn Krieg nicht an das gewünschte Ziel führe. Ferdinand seinerseits hatte bereits vorher den spanischen General ersucht, mit weiterer Einnahme Jülichscher Plätze einzuhalten. Spinola war dazu bereit unter der Bedingung, dass der Gegner die gleiche Verpflichtung eingehe [6]). Daraufhin ging der Kurfürst am 10. September von Arnsberg aus den Grafen Moritz von Nassau um eine diesbezügliche Erklärung an mit der Bitte, den Vergleich befördern zu wollen. Wolfgang Wilhelm indes wusste den aufrichtigen Bemühungen seines Schwagers wenig Dank, sah vielmehr in ihm und dessen Räten nur „Verhinderer seines Glücks und seiner Wohlfahrt". Allein trotz „dieses schlechten Dankes" hörte Ferdinand

sich te verglychen, gestalt alsdan andere in der gesamender administratie ingevallene differentien in der goeder by te leggen ende, daert moegelych, eenes spoediger ruytdrachts der hooffsachen sich te vereenigen. Ma 361/2. f. 132—136. Im Haag. 15. Juli.

[1]) 1614. Juli 14. Mc 50/57/1.

[2]) 1614. Juli 17. Haag. Anbringen der Gesandten an die Staaten. Ma 361/2. f. 141—143. Holl. Übers.

[3]) 1614. August 9. Dr. Aldenhofens Bericht aus Brüssel. Ma 39/25. f. 172/3. Kop.

[4]) Ma 39/25. f. 163/64.

[5]) Ma 39/25. f. 205.

[6]) Ma 39/25. f. 215.

nicht auf, dem Frieden das Wort zu reden und fand dabei die redliche Unterstützung Maximilians von Bayern. „Ich halt dafür," schrieb er ihm am 23. September, „ich werde eben den dank davon tragen wie E. L. bekomen, man hat aber darnach nit zu fragen, sonder vilmehr auf das gemaine wesen zu sehen; hett er, Pfgr., E. L. und mir gevolgt und sich nit durch seine leuth zu irem vortl verlaiten lassen, so were er in den labirinth, darin er jezo stekt, nit komen; ich kan im weiter nit thun; hab gethan, was ein freunt bei dem andern thun soll und etwas mehrers darzue"[1]. Da auch der beiden Feldobersten Sinn keineswegs auf einen Krieg gerichtet war[2], musste der Pfalzgraf sich fügen und seine Zustimmung geben, dass Spinola und Prinz Moritz von Nassau den Vergleich anbahnten[3]. Am 19. September konnte Ferdinand seinem Bruder Maximilian die Mitteilung machen, dass die genannten Generale „zusammengeschickt" und es darauf stehe, „dass man sich eines Anstandes halber vergleichen und die Cleveschen Räte, die auch „suspensionem armorum" nachgesucht hatten und die Landstände etliche capita derenthalben aufs Papier bringen sollen"[4]. Allein so schnell konnte man sich über einen Stillstand nicht einigen. Holland wollte dem Spanier, der eine Dauer desselben von 6 Monaten wollte, nur 6 Wochen zugestehen, und die Okkupation neuer Orte nahm ihren Fortgang[5]. Allein bald begannen die Verhandlungen, welche zu dem Xantener Vertrag führten. Die obenerwähnten Versuche, Frankreich und England zur Vermittelung herbeizuziehen, hatten den Erfolg, dass am 4. Oktober in dem Lager des Prinzen Moritz bei Rees von Reffuge, ein hochgebildeter Mann, in Begleitung des französischen Geschäftsträgers bei den Generalstaaten, des hugenottischen Edelmanns Du-Maurier, als Abgesandter der Krone Frankreichs, und kurze Zeit darauf als Vertreter Englands Heinrich Wotton ankamen. Während der Verhandlungen trafen am 25. Oktober die Abgesandten der Union, der kurpfälzische Grosshofmeister Albrecht von Solms und der herzoglich-württembergische Rat Buwinkhausen von Walmerode ein, als Abgeordnete von Kurpfalz Oberst von Schönberg und Dr. Rosellius. Brandenburg war vertreten durch Johann von Ketteler, Joh. Friedrich von Röden und Heinrich von Rosenthal, Neuburg durch Kanzler Zeschlin, von Siberg und Sim. Ritz. Als Abgesandte Kurkölns waren auf Bitten des Pfalzgrafen Buchholz, Reck, Rensing und Aldenhofen erschienen. Das staatische Interesse hatten 6 Herren zu wahren: Dirick Bass, Albert Joachim, J. v. Goch, Marc. de Lyclama a Nyeholt, W. Borre v. Amerongen, Sweder v. Haersolte. Dazu kamen noch der britische Agent bei den Generalstaaten J. Dickenson und als Vertreter Burgunds der geheime Rat und Kanzler Peccius.

[1]) Ma 39/25. f. 256/57. Kpt.
[2]) Ebenda f. 249.
[3]) Mc 60/118. f 93.
[4]) Ma 39/25. f. 251.
[5]) v. Schaumburg, Begründung.

Der Auftrag des französischen Gesandten, des mit Zustimmung Cardenas ausgewählten Herrn von Reffuge, ging dahin, auf die Räumung der Festung Jülich durch die Holländer zu dringen und die Possidierenden in der Provisional-Kommunion zu vergleichen [1]).

Die Kommission Wottons ging ebendahin. (S. oben S. 84.) Die Gesandten der Union hatten von ihren Auftraggebern Befehl, bei der Handlung dahin zu trachten, dass vor allen Dingen das Spinolische Volk abgeführt werde, ohne dies aber den Schluss zu hindern [2]), zum andern darauf zu sehen, dass zwischen den beiden Possidierenden Gleichheit gehalten und sie „bei der gesamten Possession gehandhabt werden", drittens das Interesse der übrigen Ansprecher der Erbschaft, darunter auch Kursachsens, zu wahren [3]). Ausserdem hatte Kurpfalz noch eine besondere Sorge. Ein Teil der zu den Landen gehörigen Gebiete ging nämlich von Kurpfalz zu Lehen, es konnte also dem Kurfürsten keineswegs gleichgiltig sein, ob ein freundlich oder feindlich gesinnter Fürst das Erbe erhalte [4]).

Als Ort der Verhandlungen gefiel Xanten. Wolfgang Wilhelm und Spinola schickten von Wesel aus dahin, um die Besatzung gegen die Bedingung, dass die Stadt im Falle der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen sie wieder aufnehme, zurückzuziehen, während Prinz Moritz als Gegenleistung das von den Holländern besetzte Calcar räumte. Am 11. Oktober hatten die kgl. Gesandten im Lager bei Wesel mit Spinola und Wolfgang Wilhelm

[1]) Cardenas berichtet über die Gesandtschaft am 24. August an Kg. Philipp: En quanto al negocio de Julyers la reyna y sus ministros me han dado muy cumplida satisfacion y no solo han hecho lo que es de su parte, pero han porfiado con Inglaterra, porque Inglaterra ha comunicado aqui sobre este negocio quanto ha hecho, y en resolucion han enviado embaxada trasordinaria nombrando para ella persona catholica y que yo lo aprueve, que fué mr de Refuges, consejero de estado, hombre de letras, bien entendido y muy bien intencionado y que ha tratado con Olandesses. Lleva orden de dezir, que la plaza se ponga en manos de persona neutra, que no sea gelosa à V. M. y dezilles à Olandesses, que no tolerara la reyna otra cossa, y no obliguen à esta corona à que alze la mano à sus cosas que lo hará y no se permitira, quede esta plaza en su poder de ninguna manera. Auf Betreiben Cardenas, dem Spinola deshalb geschrieben, ist dem Gesandten auch befohlen, wo möglich zu bewirken, dass Jülich an den Prinzen v. Oranien übergeben werde. In England ist man nicht, wie Spinola meint, für diesen, sondern für den Lgr. v. Hessen. Cardenas hält die ganze Sache für beigelegt, denn die Königin und Villeroy haben ihm gesagt, seine Abreise von Paris und die Rüstungen in Flandern hätten die Holländer so beunruhigt, dass sie der Königin sagen liessen, sie würden die Sache in einer sie befriedigenden Weise beilegen. Villeroy hat mehrmals geäussert, es sei für die katholische Religion und Spanien sehr nützlich, dass man es wieder mächtig sehe in Flandern; seitdem sich dort seine Kräfte vermindert, habe die katholische Religion in Deutschland, Flandern und der Nachbarschaft mehr verloren, als sie in vielen Jahren gewinnen werde. Ksl. Arch. zu Paris. Mon. hist. 1469 n. 149. Dechiffr. Kop.

[2]) Xanten. 28. Oktbr. Ma 361/2.

[3]) Mc 60/118. f. 343—339; Ma 361/2 f. 280 ff.; 249. Diese sorgfältige Rücksichtnahme auf die Ansprüche Kursachsens von Seiten der Union ist wohl damit zu erklären, dass Kurpfalz hoffte, auf diese Weise Kursachsen der Union geneigter zu machen.

[4]) Doch wurde diese „Particular-handlung" weder von den kgl. noch staatischen Gesandten als zur Traktation gehörig betrachtet und aus der Diskussion ausgeschaltet. Heidelberg, Oktbr. 29. Von der Grün an Christian von Anhalt. B. L. R. VI. l. U. 26. f. 138.

über den modus procedendi verhandelt, nachdem bereits am 8. Oktober gelegentlich einer Audienz Reffuges bei dem Pfalzgrafen einige von den Brandenburgern zu Papier gebrachten media componenda übergeben worden waren. Eine „gemeine Beikunft zu halten", wurde für unzweckmässig erachtet. Man beschloss, dass die kgl. Gesandten mit jedem Teil „absonderlich" traktieren, der Kanzler Peccius dem Pfalzgrafen, die staatischen Deputierten dem Markgrafen assistieren, die kurkölnischen Gesandten aber als benachbarte und vorher zu dem Weseler Tage beigezogene „allerseits vermitteln" sollten [1]).

Man knüpfte die Verhandlungen an die von Brandenburg übergebenen Artikel an [2]). Als wesentlichster Punkt erscheint der Vorschlag, bis zum Hauptaustrag der schwebenden Fragen die Hofhaltungen zu wechseln, sodass der Fürst von Brandenburg 6 Monate in Düsseldorf, dann 6 Monate zu Cleve, der Pfalzgraf 6 Monate in Cleve, dann 6 Monate zu Düsseldorf u. s. f. residiere [3]).

Wolfgang Wilhelm stimmte in seiner Antwort [4]) auf Brandenburgs Artikel der Trennung der Hoflager bei, lehnte jedoch einen Wechsel der Residenzorte ab, wünschte vielmehr, dass bis zum Austrag des Hauptstreites der eine in Jülich-Berg mit Ravensberg, der andere in Cleve-Mark wohne. Allein diese Teilung war ungleich, da Jülich-Berg mit Ravensberg durch die Festung Jülich und das neu befestigte Düsseldorf, sowie die Anzahl seiner Einwohner weit bedeutender war als Cleve-Mark. Die Generalstaaten benutzten nun diesen Vorschlag zu dem Versuch, Brandenburg das bessere Teil zu verschaffen, indem sie die Forderung stellten, dass, nachdem der Pfalzgraf die angegebene Teilung vorgeschlagen habe, dem Markgrafen die Wahl des Teils freistehe. Thörichterweise gingen die Brandenburger darauf nicht ein, blieben vielmehr auf der Abwechslung der Landesteile [5]) bestehen und lehnten auch den burgundischen Vorschlag ab, wonach zunächst das Los bestimmen sollte, wer die Teilung zu machen habe, worauf dann der andere zu wählen gehabt hätte [6]).

So verging die Zeit, ohne über die Alternation der Residenzen noch über die Partition der Lande einig zu werden. Deshalb verglichen sich

[1]) Ma 39/25. f. 337/38 (12. Oktbr.); f. 348 (14. Oktbr.).

[2]) Gedruckt bei Meurer, Rel. hist. p. 14—16. Sie stehen auch Ma 361/2. f. 229/30; 462/63. Kop.

[3]) Bei der vorerwähnten Verhandlung zwischen Spinola und Moritz, bei der der Clevische Rat v. Sonssfeld als internuntius diente, hatte Moritz bereits die Trennung der Hoflager vorgeschlagen, jedoch einer 4 monatlichen Umwechslung und einer vorläufigen Teilung der Lande auf 2 Jahre, in welcher Zeit die Erbfrage gütlich oder rechtlich ihren Austrag finden sollte, das Wort geredet. 1614. Septbr. 30. Bericht Aldenhofens über seine Verrichtung bei Spinola. Ma 39/25. f. 305—309. Kop.

[4]) Ma 361/2. f. 464/65. Kop. Gedruckt bei Meurer a. a. O.

[5]) Ma 361/2. f. 223. ff.

[6]) 1614. Oktober 17. und 25. Die Kurkölner an ihren Herrn. Ma 39/25. f. 352 u. 392. Kop. Am 25. Oktbr. teilen sie auch mit, dass sie nicht zu den Beratungen gezogen würden, vielleicht weil sie „keine assistenten sein wollen"; es sei ihnen dies lieb, weil der Ausgang unsicher, auch der Beschluss „vielleicht vil verweisens nachziehen möcht", doch hätten sie den Burgundern vorgestellt, der Pfgr. werde zu Cleve nicht sicher sein.

die staatischen und kgl. Gesandten zu folgendem am 28. Oktober gemachten Vorschlag: Darnach sollte Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein der eine, Jülich und Berg der andere Teil sein, Jülich geschleift, Wesel als Festung belassen werden; beide Fürsten haben zu losen, wen die Elektion trifft. Dieser von Brandenburg alsbald acceptierte Vorschlag, dem man auch Burgundischerseits zuneigte, war dem Pfalzgrafen überaus unangenehm. Jülich war ihm als Festung ans Herz gewachsen. Die kurkölnischen Abgeordneten suchten mit aller Überredungskunst Wolfgang Wilhelm zu bestimmen, für das Los oder den Wechsel der Residenzen sich zu entscheiden, da sonst der Bruch unvermeidlich wäre. Zudem hatten die ungeduldig gewordenen Gesandten der Könige erklärt, den, der ihren Vorschlag nicht acceptiere,' als Urheber aller zukünftigen Übelstände anzusehen, dagegen dem, der sich füge, beizustehen. Auch Spinola ermahnte den Pfalzgrafen, „einmal eine beständige Resolution zu nehmen". Auch grosse Könige müssten manches gegen ihren Willen annehmen, und man könne nicht um jede Beschwerde Krieg anfangen. Der Vorschlag biete, was nötig. Zum Wechsel der Landteile indes könne er nicht raten, „weil er des Pfalzgrafen Sinn und Gemüt kenne und befürchten müsste, man würde über kurz wiederum in Weiterung geraten". Solch eindringlichen Vorstellungen zeigte sich Wolfgang Wilhelm endlich gefügig und billigte am 31. Oktober der Ambassadoren Vorschlag unter der Voraussetzung, dass das Los nicht gezogen werde, bevor über die weiteren Punkte auch eine Einigung erzielt wäre[1]).

Nachdem man soweit ins Reine gekommen war, verfassten die französischen Gesandten einen alle Streitfragen berücksichtigenden Vergleichsentwurf; darin war verlangt 1) Räumung aller Plätze und Rückkehr der Heere auf eigenes Gebiet; 2) die Fürsten verpflichten sich, keinen Platz in die Hände eines dritten zu geben, gegen jeden, der mit Gewalt etwas gegen die Lande unternimmt, sich zu unterstützen. Einlagerung von Besatzungen ist verboten; jeder Fürst darf nur eine Wache von 150 Mann halten; 3) alle seit dem Mai gemachten Befestigungen sind abzureissen, die Anlage neuer ist nicht gestattet; 4) alle geistlichen und weltlichen Beamten, Adeligen und Unterthanen, die aus Anlass des Zwistes verjagt oder ihrer Ämter und Güter beraubt sind, kehren zurück und werden in den früheren Besitz gestellt; kein gemeinsamer Diener darf sich mehr dem einen als dem andern Fürsten zuwenden; 5) ein Ausschuss von Landsassen, erwählt durch beide Fürsten, stellt alle Neuerungen gemäss den Verträgen von Dortmund und Hall, den Reversalen und dem Versprechen, das die Fürsten dem König Henri le grand geleistet, selon qu'elle rapporte au traicte faict pour la reduction de Juliers; 6) die Fürsten wohnen gesondert in den zu diesem Zwecke vorläufig und unbeschadet des gemeinsamen Besitzes geteilten Landen; 7) den einen Teil bilden Cleve, Mark, Ravenstein und Ravensberg, welch letzteres von der Düsseldorfer Kanzlei und Rechenkammer an die Clevesche zu weisen oder eigens zu verwalten ist; der andere Teil besteht aus Jülich und Berg und ist

[1]) 1614. Oktober 31. Die kurköln. Ges. an ihren Herrn. Ma 39/26. f. 314—316. Kop.

verpflichtet, Jülich und die neuen Festungswerke zu Düsseldorf zu schleifen, wozu jeder der Feldherrn einen Ingenieur schickt; 8) die Fürsten losen über die Teile; jeder regiert den seinen im Namen auch des andern, alle öffentlichen Urkunden und Handlungen sind in beider Namen zu vollziehen; 9) jeder Fürst kann in die Kanzlei des andern einen Vorsitzenden und zwei Räte senden; jener wechselt wöchentlich mit dem Kanzleipräsidenten in Leitung der Geschäfte, die durch Stimmenmehrheit entschieden werden, ohnedass die Fürsten die Urteile oder Beschlüsse ändern können; 10) das monatlich wechselnde Verteilungsrecht der Ämter und Pfründen bleibt, doch haben vorher die Räte einer Kanzlei die Würdigkeit des zu Beleihenden zu prüfen; 11) die Fürsten verhalten sich in den Ländern iure familiaritatis gemäss den früheren Verträgen; 12) die Einkünfte werden nach Abzug der Verwaltungskosten geteilt; über sie kann keiner der Fürsten für sich Bestimmung treffen; 13) über das Einkommen ist durch die Rechenkammer Bericht zu geben et sera dresse estat certain; 14) die Archive, die Kanzlei und Rechenkammer sind durch einen Ausschuss beider Fürsten genau nachzusehen und über den Befund ein Verzeichnis aufzustellen; die Urkunden über Ravensberg kommen nach Cleve oder Ravensberg, ein Verzeichnis bleibt in Düsseldorf [1]).

Dieser in den ersten Tagen des November übergebene Vorschlag fand durch Wolfgang Wilhelm bedeutende Korrekturen, vor allem hinsichtlich der die Partikularitäten der Glaubensartikel betreffenden Punkte. Sie wie die übrigen Artikel, die in der Sache geändert oder neu hinzugefügt wurden, mögen hier folgen:

Bei 2) wird Besetzung mit beiderseitiger Zustimmung vorbehalten; 4) gleicht 5) im Vorschlag, doch wird nur der Reversalen gedacht; 5) Montjoie und alle anderen Güter, die von den Landen entfremdet oder verpfändet, sind zurückzustellen; 6) Einsetzung aller Weltlichen wie 4) im Vorschlag; 7) ebenso werden alle Geistlichen wieder eingesetzt; sind aber welche als Katholiken angestellt, später aber abgefallen, so sind sie durch geeignete Katholiken zu ersetzen; 8) wie 10) doch ohne Erwähnung der Prüfung; 9) katholische Pfarren und Pfründen können nur mit Katholiken besetzt werden, die in keiner Weise die Benefizien vertauschen oder die Früchte andern zuwenden können; 10) zur Prüfung der Vorgeschlagenen ernennen die katholischen Stände der betreffenden Kanzlei einen Geistlichen; 11) besetzt der berechtigte Fürst nicht binnen drei Monaten die erledigte Stelle, so kann der andere es thun; 12) wird ein Geistlicher seiner Stelle durch Urteil entsetzt, so steht die Besetzung dem Fürsten zu, in dessen Monat das Urteil gesprochen; 13) ebenso geschieht es bei Abdankung; 14) wo dem Fürsten die Besetzung der Pfründen nur während 6 Monaten zusteht, sind diese auch zu teilen; 15) alle katholische Geistliche betreffenden Sachen sind nach dem kanonischen Recht zu entscheiden, ohnedass dem Fürsten oder den Räten Einwirkung zusteht; 16) 17) 18) und 19) entspricht 6) 7) und 8) im Vorschlag; 20) und 21) wie 9), nur heisst es: die abgeordneten Räte und Vorsitzenden leisten

[1]) Articles proposes par les ambassadeurs de France. Ma 39/25. f. 402—405. Kop.

beiden Fürsten den Eid; 22) wie 11); 23) beide Fürsten erhalten jährlich 50000 Reichsthaler in drei monatlichen Zahlungen; über den nach Abzug der Verwaltungskosten bleibenden Rest verfügen die Rechenkammern mit Zustimmung der Fürsten; sonst wie 12); 24) die Fürsten dürfen nichts von den Einkünften selbst einziehen, sondern die Rechenkammern weisen ihnen ihr Deputat an; 25) anstatt in Geld kann das Deputat in Landeserzeugnissen geleistet werden nach Gutfinden der Rechenkammern und ihrer Taxe; 26) Steuern können nur mit Bewilligung der Lande auferlegt werden und sind auch zu teilen; 27) die persönlichen Geschenke und Leistungen bleiben wie bisher, etwaige Ungleichheit ist durch die Rechenkammer gut zu machen; 28) die Jagd steht jedem Fürsten nur in seinem Teile zu; 29) wie 13); 30) wie 14) die Einsicht ist 6 Monate nach Abschluss des Vertrags anzustellen; die Urkunden über Ravensberg bleiben, wo sie sind, nur ein Verzeichnis kommt nach Cleve [1]).

Der in diesem korrigierten Entwurf des Pfalzgrafen sich offenbarende Eifer für den katholischen Glauben fiel selbst den kurkölnischen Gesandten auf. Sie hätten sogar, wie sie am 8. November an ihren Herrn berichteten, für besser gehalten, dass die Partikularitäten hinsichtlich der Reversalen und Glaubenssachen nicht hinzugesetzt worden wären. Sie liessen es jedoch geschehen, um seinen Eifer nicht zu hindern, und weil Spinola einen Versuch, ob jene Forderungen durchzusetzen, nicht unstatthaft gefunden zu haben schien. Die kgl. Gesandten indes bestanden darauf, dass der „punctus religionis pure auf die reversalen gestellt", die vorgenommenen Veränderungen aber durch einen Ausschuss von Landsassen in den früheren Stand zurückgeführt werden [2]).

Allein auch dadurch trat Wolfgang Wilhelm dem gedeihlichen Fortgang der Verhandlungen in den Weg, dass er die Vollziehung des Vertrags bis nach erfolgter Bestätigung aussetzen wollte. Es wurde erzählt, zu Brüssel sei beschlossen, Wesel nicht zu räumen, und damit brachten die Gesandten auch die Weigerung Spinolas in Zusammenhang, vor voraufgehender Ratifikation des Vertrags durch das kurfürstlich brandenburgische Paar und die Witwe des Pfalzgrafen Philipp Ludwig die Räumung der Plätze zu vollziehen. Die Gesandten begannen am Erfolg ihrer Bemühungen zu zweifeln und sprachen davon, am 8. November Xanten verlassen zu wollen. Da bat Spinola durch Oktavio Visconti und Peccius um Aufschub der Abreise, und die Gesandten blieben. Um aber nicht umsonst gearbeitet zu haben, stellten sie die Artikel, die ihnen am billigsten und dem Willen beider Possidierenden am meisten zu entsprechen schienen, in Form eines Vertrags zusammen und schickten diesen am 12. November den beiden Besitzenden zu mit dem Ersuchen, ihn im Falle der Genehmhaltung innerhalb 4 Tagen zu unterzeichnen. Widerstrebe man, so seien sie bereit, ohne weiteres abzureisen.

[1]) Articles proposes par les ambassadeurs de France et corriges par le duc de Neubourg. Ma 39/25. f. 406—409. Kop.

[2]) 1614. November 8. Xanten. Die Kurkölner an ihren Herrn. Ma 39/25. f. 410 bis 412. Kop.

Der Vertrag war von den kgl. Gesandten Frankreichs und Englands, den Vertretern Hollands und den am 25. Oktober in Xanten angekommenen Abgeordneten der Union unterzeichnet. Er trägt in allen Punkten den Charakter eines Provisoriums, teilt die Länder „interimsweis und provisionaliter", jedoch ohne Nachteil ihrer Union und des Dortmunder und Haller Vertrags in die bekannten zwei Teile; jeder Fürst zieht selbst das Los und regiert den Teil, der ihm durch das Los zugefallen ist, in beider Namen. Die Einkünfte der sämtlichen Lande sind nach Abzug der ordentlichen Ausgaben unter beide Fürsten gleichheitlich zu teilen. Über die Regierungsform gebietet der 21. Artikel: „Die Fürsten sollen in den Ländern ferner iure familiaritatis leben und sich dem Dortmunder und Haller Vertrage, den Reversalen und den Privilegien gemäss verhalten" bis zur Erörterung der Hauptsache. Der 22. Artikel gilt der Wahrung der Rechte der anderen Interessenten, „so dieser Lande Succession sich anmassen". Nach dem 23. Artikel hat die Ratifikation innerhalb 6 Wochen zu erfolgen. Der Fürst, welcher diese Frist nicht einhält, verliert das Recht des Losens, und die Gegenpartei kann unter beiden Teilen wählen. Der Schlussartikel bestimmte, dass in bezug auf die Räumung der Plätze, die Schleifung der Festungswerke und das Wiedereinsetzen in den früheren Stand der Vertrag sogleich zur Ausführung kommen solle, ohne die Ratifikation abzuwarten, dass Jülich und Düsseldorf nach Abzug der fremden Kriegsvölker in die Gewalt derjenigen Personen gestellt werden, welche die Landstände zur Bewahrung derselben verordnet haben [1]).

Der Vertrag, unter so eigenartigen Umständen zustande gekommen, erregte im Lager des Spinola grosse Betrübnis. Peccius hatte gleich nach Bekanntwerden der Absicht der vermittelnden Gesandten die Absendung der unterzeichneten Artikel zu verhindern gesucht. Umsonst! So sehr er auch protestierte und den Vertrag für Spinola, dem er als Befehl erscheinen müsse, unannehmbar erklärte, zumal er von den Herren Staaten unterzeichnet sei, die Staaten und Fürsten, die 1610 den beiden Possidierenden zu ihrem Besitz verholfen hätten, hielten sich auch für allein berechtigt, den Accord zu schliessen. Wolfgang Wilhelm war ebenfalls unzufrieden und zwar mit den Bestimmungen des Vertrags. Er verlangte unter anderem die Restitution Montjoies als Vertragspflicht, Beibringung genügender Vollmacht vom Kurfürsten und der Kurfürstin von Brandenburg, Bestätigung des Vertrags durch den Kaiser und die Landstände und Aufschub der Exekution bis nach erfolgter Ratifikation. Die kgl. Gesandten drangen in den Pfalzgrafen, doch zu bedenken, welch „seltsames Aussehen" es bei hohen Potentaten habe, dass man die Exekution des Vertrags auf die Ratifikation ausstellen wolle, und das Verderben der armen Unterthanen, darauf er doch billigerweise mehr sehen solle, in keine Achtung nehme, ferner, ob es ratsam wäre, den Königen, den Unierten in Deutschland und den Staaten in Holland, die sich für die Ausführung des Vertrags verbürgt hatten, so sehr zu misstrauen [2]). Am 17. November wurde die Vollmacht des Kurfürsten von Brandenburg

[1]) Ma 361/2.

[2]) Mc 60/118. f. 231—36.

beigebracht. Hierauf ersuchte Spinola die kgl. Gesandten, die im Begriffe waren abzureisen, noch den 18. zu verweilen. Am Abend dieses Tages kam Visconti mit Graf Heinrich vom Berg nach Xanten und brachte des Pfalzgrafen Erklärung zu dem Vertrag. Spinola liess durch sie kundbar machen, dass er die Plätze alsbald räumen wolle, wenn von der Kurfürstin von Brandenburg ebensolche Vollmacht vorgezeigt werden könne, wie die am 17. vom Kurfürsten vorgezeigte. Indes auch der Kurfürstin Vollmacht war ausgestellt und beigebracht. Nunmehr bestand Wolfgang Wilhelm auf seiner früheren Forderung: Die gesamten Landstände sollten zu dem Entwurf ihre Zustimmung geben; das Einverständnis der Anwesenden und deren Bürgschaft für die Approbation der Abwesenden genügte ihm nicht. Brandenburg hatte bereits mit „Hand und Siegel" unterschrieben [1]). Dem Pfalzgrafen hingegen mussten die Gesandten, die den Vertragsentwurf unterzeichnet hatten, erst noch vorstellen, doch „der schrecklichen Oppression seiner bedrängten Unterthanen" zu gedenken und wegen der angezogenen Ratifikation der Landstände die Abführung des Volkes an beiden Seiten aus ihren Landen nicht aufzuhalten [2]). Selbst seine eigenen Gesandten sahen sich bei der Hartköpfigkeit ihres Herrn ausser stande, dessen Absichten fernerhin zu vertreten. Am 22. November schrieben sie aus Xanten: Wir können „keine genugsame und erhebliche Argumenta zur Ablehnung" mehr erdenken, wenn uns, wie schon öfters geschehen, vorgeworfen wird, 1) dass wir den Brandenburgern es übel vermerkt hätten, mit der Übergebung der Vollmacht so lange und bis auf die letzte Stunde innegehalten zu haben, jetzt aber selbst einen solchen Skrupel, dessen zuvor nie gedacht worden, movierten; 2) dass die adeligen Räte, Stände und Städte in ziemlicher Anzahl allhier selbst gegenwärtig und sich in allem dem Accord zu submittieren erbieten; 3) dass keiner der abwesenden Stände sich ihm widersetzen werde; 4) sondern vielmehr alle zugleich wünschen und bitten, dass beide Fürsten wiederum rekonziliiert und das Kriegsvolk aus den Landen abgeführt werde; 5) dass der Landschaft Ratifikation so wenig nötig, als sie bei der Aufrichtung des Dortmunder Vertrags und der ersten Einführung der Provisionalkommunion für nötig ermessen worden; 6) weil der Vergleich nur eine Continuatio derselbigen Handlung, soviel die Possession und Administration der Lande angehe und jedem an seinen Rechten unnachteilig sein soll; 7) zudem es allein eine Provisionalvergleichung und vorbehaltlich der Lande Union geschehe; 8) dass vorher das Versprechen geschehen und vielfältig wiederholt worden, sobald die Staaten Jülich und andere eingenommene Örter räumen werden, dass zugleich und von Stund an dergleichen auch von E. f. D[t] und dem Herrn Markgraf Spinola solle geschehen [3]). Am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr wurde im Feldlager bei Wesel ein Schriftstück verfasst, das die Nachricht, dass Wolfgang Wilhelm den Entwurf des von den kgl. Gesandten, den Deputierten der Union und Generalstaaten unterzeichneten Accord unterschrieben habe, nach Xanten

[1]) Am 6./16. Novbr.
[2]) Mc 60/118. f. 275. (21. Novbr.)
[3]) Mc 60/118. f. 290—292. O. von Zeschlins Hand.

brachte. In Gegenwart seiner Sekretäre erklärte Wolfgang Wilhelm, wie er „eines und anderes verstehe", und verlangte, dass einige Punkte in einem Nebenabschied, den ihm die kgl. Gesandten bereits zugestanden hatten, begriffen würden, teils als Erläuterung der Punkte des Hauptabschieds, teils als Ergänzung. Da Prinz Moritz bereit war, sich mit Spinola zu vergleichen, am 28. November mit der Abführung des Kriegsvolks zu beginnen, schien alles einem glücklichen Ende zu nahen.

Indes war Wolfgang bis jetzt gegen die Exekution des Vertrags, solange nicht des Gesamtlandtages Approbation vorliege, so hatte man nunmehr auch im burgundischen Lager einen weiteren Grund zum Verzug gefunden. Spinola verlangte, beide Feldherren sollten durch ihre Herren bestätigte Versicherungen ausstellen, in Zukunft keine Plätze in den Jülicher Landen besetzen zu wollen. Dies Ansinnen des spanischen Generals fand den Widerspruch sowohl des Prinzen Moritz als aller vermittelnden Gesandten. Dazu jedoch wollte sich Moritz verstehen zu erklären, nur dann zurückkehren zu wollen, falls der eine oder der andere der Possidierenden dem gegenwärtigen Vertrag zum Nachteil[1]) handle, welche Klausel hinwiederum Spinola nicht genehm war[2]).

[1]) Au preiudice du present traicté.

[2]) Spinolas Verhalten deutet auf direkte Weisung aus Madrid hin. Ein diesbezüglicher Brief Cardenas an Kg. Philipp III. vom 20. Dezember 1614 möge hier Platz finden: Sennor. La reyna me habló sobre el estado de las cosas de Julyers y Cleves y compossicion d'ellas diziendome, que por acudir à dar gusto à V. Mgd havia puesto la mano en estos negocios; jetzt werde der Vergleich nicht ausgeführt, weil die Herausgabe der von den Spaniern genommenen Plätze nicht erfolge; das beginne die Holländer zu erzürnen, und man spreche von Krieg im Frühling. C. hat die Gelegenheit benützt, sich über das Verhalten Frankreichs zu beklagen; hätte es Spanien, como fuera justo, unterstützt, so wäre die Sache schon beigelegt u. s. w. Replicome ¿Que es esto? quando me haveys de dar gracias, me days quexas? ¿Hanme pedido mas de que esto se componga? Envié enbaxador à posta à ello; sin tratarme con el archiduque, he hecho que se communiquen con él. Todo lo que seme ha pedido, es, que no se quedassen con Julyers. Die Sache steht jetzt sehr vorteilhaft für Spanien; si quieren quedarse con Wessel, yo no soy duenno de Wessel, ni puedo mas. C. hat erwidert und aufs neue sein Befremden über das Verhalten der französischen Minister ausgesprochen. Die Kgin. hat ihn an Villeroy gewiesen und denselben zu ihm geschickt. Dieser hat ihm nach langem Gespräche gesagt, lo que han dicho otras vezes, que esta corona no ayudarà à V. Mgd que sea dueño de Olandeses, wohl aber seine Lage zu verbessern, und das sei jetzt auch geschehen; dass Spanien Wesel behalte, sei nicht möglich, weil es England, Holland und die deutschen Protestanten nie zulassen würden; dass der Vertrag nicht vollzogen, habe grossen Unwillen erweckt, und er halte den Krieg im Frühjahr für gewiss. V. hat weiter geäussert, er wundere sich über das Auftreten Spaniens; hätte der Kg. jene Plätze einnehmen und behalten wollen, selbst auf die Gefahr des Krieges hin, so hätte er sich gar nicht auf Verhandlungen einlassen müssen und wäre, da die Holländer angefangen, gerechtfertigt gewesen; nachdem der Vertrag geschlossen, denselben nicht vollziehen, heisse dagegen den Waffen des Feindes die Rechtfertigung zuwenden; obgleich man verbreite, die Übergabe der Plätze erfolge nicht, weil Gr. Mauriz sich nicht verpflichten wolle, die Plätze nie wieder zu besetzen, so wisse man doch sehr gut, dass sie nur deshalb nicht geschehe, weil Befehl vom Kg. gekommen, sie nicht auszuliefern (que bien se save, que el no entregarse es por haver venido orden de V. M. para que no se entreguen); Gr.

Nun legten sich die kurkölnischen Gesandten ins Mittel und erwirkten am 26. November, dass von der Vollmacht der Landstände, zu deren Berufung sich Markgraf Georg Wilhelm keineswegs verstehen wollte, abgesehen wurde. Spinola indes schlug nach wie vor zum grössten Missfallen aller vermittelnden Gesandten den von den Staaten gewünschten Zusatz aus, während diese eine unbedingte Zusage, keine Plätze mehr in den Landen zu besetzen, mit Rücksicht auf ihr Versprechen, die Fürsten im Besitz zu erhalten, nicht geben zu können glaubten. Aber auch das nahmen die Gesandten sowohl als die Landstände überaus übel auf, dass Spinola keinen bestimmten Tag angeben wollte, bis wann sein Volk abgeführt werden sollte, wozu man ihm 10—15 Tage zuzugestehen bereit war, obgleich die Staaten sich erboten hatten, die Abführung in drei Tagen zu vollziehen. Weil Spinola auch erklärte, dass er „ohne sonderbaren des Erzherzogs Befehl" die Länder nicht räumen und vor Weihnachten seine Truppen nicht aus Wesel und den anderen besetzten Orten zurückziehen könne, führten die anwesenden Gesandten des Kg.s, der Union und der Staaten ihren etliche Tage zuvor gefassten Beschluss, in eventum ulterioris dilationis Xanten verlassen zu wollen, am 1. Dezember aus [1] [2].

Mauriz rechtfertige seine Weigerung damit, dass, wenn auch Spinola sich im Namen des Ks.s oder des Kf. v. Sachsen verpflichte, die Plätze nicht wieder zu besetzen, es doch ein anderer Feldherr des Kg.s thun könne. Das sind die Reden, welche die Holländer hier verbreiten. C. erachtet für gewiss, dass der Kg. Wesel nicht behalten kann, ohne den Stillstand zu brechen, und es ist daher wohl zu überlegen (importa mucho considerar), ob dies besser oder die Erhaltung des Stillstands und demgemäss die Vollziehung des Vertrags. — Villeroy hat auch gesagt, que el archiduque sentia mucho, que no se le dexava cumplir su palavra de que passaria por el acuerdo y restituyria las plazas y que ansi lo dezia y sobre estos negocios enviava à España al conde Octavio Vizconde. Paris, Arch. de l'emp. Mon. hist. K. 1469. n. 167. Dechiffr. Kop.

[1] 1614. Dezbr. 1. Kurkölner an ihren Herrn. Ma 39/25. f. 445/46. Kop.

[2] Wotton giebt die Gründe, weshalb der Vertrag nicht zum Vollzuge gelangt und die Gesandten von Xanten abreisten, in folgendem, am 2. Dezbr. in Rees verfassten Schreiben an den Kg. von England an: Par cy devant avons escrit amplement du progrez des traittez de Xanten et comme cette negociation est rompue sur l'execution des articles accordez, Spinola voulant que le prince Maurice promist en son nom et en celui des messieurs les Estats de ne vouloir jamais plus retourner avec son armée en ce pays, ni se saisir d'aucunes places en iceux et que Spinola en promettoit reciproquement le mesme, enquoy le prince Maurice avec adveu des ambassadeurs n'a voulu consentir autrement sinon que son retour (en cas qu'il fallust en vertu desd. articles retourner en ce pays pour maintenir celuy d'entre les princes qui seroit contre raison inquieté) ne seroit jamais au preiudice du present traitté. Laquelle clause Spinola n'a voulu advouer et s'est roidi en telle façon qu'il n'en a voulu demordre aucunement, donnant pour sa finale resolution qu'il ne le sauroit accorder qu'avec le seu des archiducs. Ce que voyant messieurs les ambassadeurs et que mesme Spinola avoit declaré encores qu'il eust rendu Wesel et les autres places, en tirant hors les garnisons il ne sauroit quitter le pays avant Noël, trouverent bon de mettre fin à ces traittez et ne flatter plus Spinola en ses procedures peu reelles, mais faittes à dessein, pour gagner seulement le temps à son advantage, et de se retirer au plustost, afin de ne servir plus de pretexte de la desolation et degasts de ces pays. Suivant donc cette resolution ils partirent hier de Santen et se sont rendus icy à Rees, pour apres avoir un peu advisé avec mes seigneurs le marquis de Brandenbourg et prince Maurice sur ce qu il avoit à faire, retourner à la Haye et de

Damit hatte die Vermittlungsthätigkeit der Gesandten ihr Ende erreicht. Unterblieb auch die volle Ausführung des Vertrags, namentlich die Räumung der okkupierten Orte, so hatte er doch eine zweifache Folge: Einmal bahnte er die Trennung der Jülicher Lande in einen brandenburgischen und neuburgischen Teil an. Zum andern verhütete er für jetzt den Ausbruch jenes gewaltigen jahrzehntelangen Ringens der Gegensätze, das vier Jahre später, an der entgegengesetzten Seite Deutschlands anhebend, die Gauen unseres Vaterlandes zum Kriegstheater halb Europas machte.

Am ksl. Hofe sah man das Scheitern der Xantener Verhandlungen nicht ungern. Für ihn redeten die Erfahrungen des Jahres 1610 keine eindringliche Sprache. Der Kaiser hielt zur Erhaltung des Friedens gemäss der Exekutionsordnung einen Sequester am dienlichsten, obwohl die besitzenden Fürsten nach des Herzogs von Jülich Ableben alles aufgeboten hatten, um die ksl. Sequestration zu hindern. Am 30. Oktober kam der Reichshofratspräsident mit diesbezüglichen Aufträgen in das Lager Spinolas. Allein der Vertrag war schon soweit „avanciert", dass der Sequester nicht mehr „praktiziert" werden konnte, wie denn auch im übrigen die vermittelnden Gesandten alle Anstrengungen des ksl. Vertreters, auf die Verhandlungen Einfluss zu gewinnen, zu vereiteln wussten [1]).

là chacun vers son maistre, pour faire relation de ce qui s'est passé et prendre une commune resolution afinque par ces usurpateurs le public ne reçoive plus grand mal. Dieu vueille que se soit avec un bon effet. — Icy les plus advisez jugent que les Catholiques ont quelque dessein general sur les Protestans. — Extrait d'une lettre de Rees au pays de Cleves du 22. Nov./2. Dez. 1614. Schlobitten n. 43.

[1]) Die Stellung des Ks.s zu den Vorgängen am Niederrhein spiegelt sein Schreiben vom 30. September, an den Kf. v. Köln gerichtet, wider. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender: Er hat aus den Berichten des Kf. den Zustand Jülichs erfahren. Er ist keineswegs gewillt, den Staaten die Besetzthaltung Jülichs oder den Sequester durch die Gesandten von England und Frankreich zu gestatten; vielmehr will er mit den Kff. in Beratschlagung ziehen, wie die Staaten aus dem Reichseigentum zu entfernen, inzwischen aber den Ehg. Albrecht ersuchen, „in acht zu nemen, wass propter morae periculum zu thun oder zu lassen sein mechte". — Wie des Ehg.s Absichten bei der Besetzung Jülichscher Plätze, sein Ansehen zu erhalten und den einen der besitzenden Fürsten zu schützen, nebeneinander bestehen können, kann er sich nicht „einbilden", da er wie sein Vorgänger und auch die Kff. stets die Besitznahme verwarfen; solche Parteilichkeit wird nur den Gegenteil zur Unterstützung des andern Besitzenden veranlassen. — „Die mit vilgedachten Staaden angestelt absonderliche tractition und stillstant berührent, stehen wir, ob damit vorangeregt unser und dess hl. reichs Ht ehr und reputation erhalten werde, nit wenig ahn." — Zur Erhaltung des Friedens hält er gemäss der Exekutionsordnung einen Sequester am dienlichsten und glaubt sich zur Ausführung desselben am meisten berechtigt; einstweilen meint er, kann Ehg. Albrecht, der ja ohnehin die meisten Plätze in seinem Namen besetzt und auch Jülich bereits belagern soll, den Sequester für ihn führen. Er sendet in dieser Angelegenheit einen Gesandten nach Brüssel, der auch die rheinischen Kff. besuchen soll. — „Hiezwischen lassen wir zwar an seinen orth gestelt sein, da D. L. sich mit den Staaden auss nachbarschaft für sich selbsten in weitere particularhandlung einlassen wolt, jedoch dass darbei zu unsers und dess reichs nachtheil dass wenigste füriber gehe, sondern vil mehr wo müglich die sach so lang verzogen werde, biss wir uns vilgeschriebenen sequestris wegen mit und neben Dr. und derselben mit Kff. auch unsers brudern Ehg.n Albrechten LL. verglichen haben werden." Linz, den 30. Septembris 1614. Ma 39/25. f. 325—329. Kop.

Wir sind am Ende unserer Erzählung angelangt. Wir haben das Verhältnis der Possidierenden im Jahre 1614 zu beleuchten versucht und vor allem Wolfgang Wilhelm in seinem Wünschen und Hoffen, seinem Streben und Fehlen begleitet. In der Politik ist das Gewissen weiter als im gewöhnlichen Leben. Hier hält man es für ethisch ungesund, wenn Thaten über Gesinnungen stehen. Den Staatsmann rechtfertigt der Erfolg. Wolfgang Wilhelm hat mit all seinen Plänen, für die er die ganze Christenheit zu interessieren suchte und wusste, nur erreicht, was ihm als protestantischem Reichsfürsten wahrscheinlich auch zugefallen wäre. So manche frohe Hoffnung sah er im Laufe des behandelten Jahres von immer grösseren Hindernissen umgeben und manchen schönen Traum eines thatkräftigen, überaus arbeitsamen Fürsten in leeres Schaugepränge sich auflösen. Auch an unserm Pfalzgrafen sehen wir bestätigt, dass objektive und subjektive Welt selbst feindliche Brüder sein können und die Summe des Lebens nicht von den psychischen Faktoren des einzelnen allein bedingt ist. Natur und Menschenwelt üben gewaltige Einflüsse und wirken gestaltend auf die Strebungen des Menschen. Aber am mächtigsten zeigt sich ein dritter, unbewusster Erzieher, das Schicksal. Es gewährt dem Erdgebornen manches, aber mehr ist das, was es versagt. Auch an unserm Pfalzgrafen wurde wahr, was der Dichter in die Worte kleidet:

„Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit.
Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stossen sich die Sachen."